

100 Jahre  
Wasserversorgungs-Genossenschaft  
Mettmenstetten  
1889–1989





**100 Jahre  
Wasserversorgungs-  
Genossenschaft  
Mettmenstetten**

---

Verfasser:  
August Huber, Hans Huber  
Mettmenstetten

Satz und Druck:  
Buch- und Offsetdruckerei W. Weiss AG  
Affoltern a. A.

Einband:  
H. Bachmann & Co. AG, Zürich

## Warum . . .

Warum eine Gedenkschrift für eine eben hundert Jahre alt gewordene Genossenschaft, die sich die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser zur Aufgabe gemacht hat? Am Alter allein kann es nicht liegen, haben doch in unserem Land schon viele Jahrhunderte zuvor die Walliser in ihrem mit Sonne so reich gesegneten Land auf genossenschaftlicher Basis Leitungen, die «Bisses», gebaut, um ihre Wiesen, Felder und Weinberge reguliert bewässern zu können.

Blicken wir geschichtlich weiter zurück, so stossen wir auf die römischen Aquädukte, die vor rund zweitausend Jahren gebaut wurden, um die damals römischen Städte in Italien, Spanien und Südfrankreich mit Wasser zu versorgen. Der Pont du Gard in der Provence, in der Nähe von Nîmes, ist wohl das bekannteste und grossartigste Beispiel römischer Leitungsbaukunst. So gesehen können wir uns weder vom Alter her noch mit der Grösse und Grossartigkeit der erwähnten Beispiele messen.

Der Bau von zentralen Wasserversorgungen setzte im schweizerischen Mittelland erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ein und war nicht zuletzt eine Folge der beginnenden Bautätigkeit nach der Eröffnung der Eisenbahnlinien.

Den Gründungsmitgliedern in Mettmenstetten blies von Anfang an ein kalter Wind ins Gesicht. Fast alles, was damals Rang und Namen hatte, besass genügend eigene Wasservorkommen. Der Kampf gegen eine Gemeindegwasserversorgung, die verständlicherweise Steuererhöhungen erfordern würde, wurde deshalb hart geführt. Den Initianten blieb schliesslich keine andere Wahl, als das Werk auf genossenschaftlicher Grundlage zu wagen. Gut 20 Jahre dauerte die grösste Durststrecke, die durch harte Arbeit, zeitweise durch Fronarbeit und jährliche Kapitalnachzahlungen bis zum Jahre 1910 gekennzeichnet war. Wir irren uns wohl kaum, wenn wir annehmen, dass jene Männer besonders tüchtig, zäh und mutig waren, dass sie den von den Gegnern hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahmen, auch wenn zu diesen sehr prominente Leute, unter ihnen ein Nationalrat, gehörten.

Heute, 100 Jahre nach der Gründung, ist die Wasserversorgung für die meisten Leute eine Dienstleistung wie die Stromversorgung, die Kläranlage und die Kehrichtabfuhr! Es wird erwartet und mit der Bezahlung der jährlichen Gebühr als selbstverständlich betrachtet, dass alle diese Dienstleistungen uneingeschränkt Tag und Nacht funktionieren. Was die Versorgung mit Wasser grundlegend von den andern Diensten unterscheidet, ist die Tatsache, dass die Menschheit notfalls auch ohne elektrischen Strom leben könnte, jedoch nie ohne Wasser. Das Wasser gehört mit der Luft und dem Sonnenlicht zu den lebensnotwendigen Elementen.

Es schien der Verwaltung der WVM richtig, in der heutigen Zeit, die von Materialismus und Egoismus besonders geprägt erscheint, auf die Geschichte der Wasserversorgung hinzuweisen.

Mettmenstetten, im Frühjahr 1989

Hans Huber  
August Huber

# 100 Jahre Wasserversorgungsgenossenschaft Mettmenstetten

Im zu Ende gehenden 19. Jahrhundert wurden die zentralen Wasserversorgungen in unserem Kanton eingeführt — etwas früher in den Städten, später auch in den Dörfern. Vorbei war es mit dem traulichen Schwatz und den Neckereien am Dorfbrunnen, bis das köstliche Nass Kübel und Zuber gefüllt hatte. Dafür wurde die Hygiene gefördert und die Volksgesundheit entscheidend verbessert. Für das wesentlich höhere Durchschnittsalter unserer Bevölkerung trägt die gute Wasserversorgung massgebliche Mitverantwortung.

Doch die grössere Bequemlichkeit mit ihren hohen Wassermengen hat ihren Preis: verschmutztes Oberflächen- und Grundwasser. Lange stand man dem Problem gleichgültig und ratlos gegenüber, bis steigendes Verantwortungsbewusstsein, Technik und genügende Geldmittel für Abhilfe sorgten. Jeder von uns muss sich aber bewusst sein: keine Kläranlage dieser Welt reinigt unsere Abwässer zu 100 Prozent. Gar mancher Schadstoff belastet unsere Umwelt nach wie vor. Wir müssen uns daher stets neu fragen: soll ich dieses oder jenes Produkt verwenden und wie beseitige ich die Reste? Soll ich nicht lieber ein bisschen Unbequemlichkeit auf mich nehmen und darauf verzichten?

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Mettmenstetten soll ihren Abonnenten auch in 100 Jahren noch genügend und gutes Wasser zur Verfügung stellen können!

Christoph Maag  
Chef des Amtes  
für Gewässerschutz und Wasserbau  
Mettmenstetten

# Unser Dank

Jubiläen sind Brücken aus dem Einst ins Jetzt und von hier in die Zukunft. «100 Jahre Wasserversorgungsgenossenschaft Mettmenstetten» kann aber auch Anregung sein, sich mit der Entwicklung unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen: Was wäre wohl geschehen wenn . . . ?

In geschichtlichen Zeiträumen gemessen sind 100 Jahre zwar eine kurze Zeit — aber doch sind sie die Geschichte von fast vier Generationen. Ungeheuer und grossartig war in dieser Spanne die technische Entwicklung auf allen Gebieten. In tiefer Dankbarkeit gedenken wir jener weitblickenden Männer und Frauen, die unsere Wasserversorgung geplant, gegründet, schliesslich gebaut und gepflegt haben. Noch heute verdanken wir zum Beispiel ihrer weitsichtigen Planung, dass das Wasser in natürlichem Gefälle vom Aeugsterberg durch das Jonental auf die Sonnen- seite des Hombergs fliessen kann.

Grossen Dank haben die beiden Autoren der Jubiläumsschrift «100 Jahre Wasserversorgung Mettmenstetten» verdient. August Huber (Messerschmieds Gusti) und Hans Huber (Beck Hans Huber) haben die 100 Jahre anhand der lückenlos vorhandenen Protokolle «durchgekämmt» und in dieser Schrift, die ja vor allem für unsere Genossenschaftsmitglieder bestimmt ist, wieder zum Leben erweckt. Dieses Jubiläumswerk soll ausserdem heutigen und künftigen Verwaltungsmitgliedern als Nachschlagewerk betreffend den Leitungs- und Anlagenbau nützliche Hinweise geben. Die Verfasser stützten sich neben den Protokollen auch auf viele alte, nicht allgemein zugängliche Dokumente, die von älteren Mitgliedern in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

In diesem Zusammenhang danken wir vor allem

*Heinrich Kleiner-Hägi, Adolf Baur-Meili und Max Huber-Hoffmann.*

Darüber hinaus gilt unser herzlicher Dank

dem *Kant. Amt für Gewässerschutz und Wasserbau* für die Nachführung des grossen Übersichtsplans auf den neuesten Stand von 1989;

dem *Ingenieurbüro Hans Hohl und S. Hetzer, Zollikon*, für Informationen;

der *Gemeindeverwaltung Mettmenstetten* für Angaben über Abstimmungsresultate und weitere Daten;

der *Wasserversorgung Affoltern a. A.*, für die Erlaubnis, statistische Angaben, welche die Gruppe Amt betreffen, aus ihrer Jubiläumsschrift (Verfasser Hans Nägeli) verwenden zu dürfen;

*Josef Ott-Burkart* für die zur Verfügung gestellten Fotos unserer Anlagen und verschiedener alter Dorfbilder.

Damals wie heute gibt es Probleme zu lösen, damit uns die gute Wasserqualität zum Wohle aller erhalten bleibt, denn: «Ohne Wasser gibt es kein Leben.»

Karl Funk  
Präsident der  
Wasserversorgungsgenossenschaft  
Mettmenstetten



Alte Ansichtskarte von Mettmensjetten

## Schul- und Spritzen-gemein- versamml- ung Mettmensjetten.

Die stimmberechtigten Bürger und Nieder-  
gelassenen der Schul- bezw. der Spritzen-  
gemeinde Mettmensjetten werden anmit auf  
Sonntag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr,  
bei gewohnter Buße in die Kirche eingeladen  
zur Erledigung folgender Traktanden:

### a. Für die Schulgemeinde.

1. Abnahme der Schulgutrechnung vom  
Jahr 1888.
2. Budget pro 1889 und Dekretirung einer  
Steuer.
3. Wahl der Vorsteherchaft und der Rech-  
nungsprüfungskommission

### b. Für die Spritzen-gemeinde.

1. Abnahme der Spritzenrechnung vom Jahr  
1888.
2. Besprechung eines Gesuches betr. Wasser-  
versorgung für die Gemeinde.
3. Erneuerungswahl der Vorsteherchaft.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei den  
Präsidenten der betreffenden Vorsteherchaften  
zur Einsicht offen.

Mettmensjetten, den 29. März 1889.

**Die Vorsteherchaften.**

## Gemein- ds- ver- samml- ung Mettmensjetten.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde  
werden hiemit auf Sonntag den 28. April,  
Nachmittags 1 Uhr, bei gewohnter Buße in die  
Kirche eingeladen, zur Erledigung folgender  
Geschäfte:

1. Wahl von 7 Mitgliedern in den Gemein-  
ds-rath und dessen Präsidenten.
2. " " 9 Mitgliedern der Kirchen- resp.  
Armenpflege u. deren Präsidenten.
3. " der Rechnungsprüfungskommission.
4. Zufällige Nachwahlen.
5. Antrag des Gemein-drathes betr. Erstellung  
einer Wasser-versorgung für's Dorf Mettmens-  
jetten.

Antrag und bereinigtes Stimmregister liegen  
inzwischen in der Gemein-drathskanzlei zur Ein-  
sicht auf.

Mettmensjetten, den 18. April 1889.

**Der Gemein-drath.**

## Die Vorgeschichte

In den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts herrschte zu wiederholten Malen eine aussergewöhnliche Trockenheit. Vor allem der Sommer des Jahres 1885 zeigte sich so regenarm, dass die beiden Dorfbäche in Mettmensetten, die Feuerweiher und die damals noch zahlreichen Sodbrunnen im Spätsommer vollständig ausgetrocknet waren. Die wenigen noch ergiebigen Brunnen im Dorf versiegten ebenfalls oder förderten nur noch klägliche Wassermengen zutage. Abgesehen vom Trinkwassermangel wäre unter diesen Umständen auch das Löschen eines Brandes unmöglich gewesen. Erst am Bettag 1885 zogen endlich schwere Regenwolken auf, aber ein gleichzeitiger Temperatursturz bewirkte, dass das ersehnte Nass nicht als Regen, sondern als Schnee fiel, was die Situation keineswegs verbesserte.

Angesichts dieser unhaltbaren Lage machte man sich im Dorf ernsthaft Gedanken, wie in Zukunft solche Zustände vermieden werden könnten. Die eigentliche Initiative, die schliesslich zur Gründung einer Wasserversorgungs-Genossenschaft führte, ergriffen aber erst im Jahre 1888 einige geachtete Bürger in Mettmensetten. Auf anfangs Oktober dieses Jahres wurde mit Zirkularen, die der Dorfweibel verteilte, zu einer öffentlichen Orientierungsversammlung eingeladen. Im ersten Protokollbuch der Wasserversorgung ist hierüber folgendes eingetragen: *Unterm 2. Oktober 1888 hat eine zum Zweck der Begründung einer Wasserversorgung für das Dorf Mettmensetten eingeladene Versammlung hiessiger Einwohner eine fünfgliedrige Kommission bestellt, bestehend aus Herrn Gemeindeamman Rudolf Weiss in Ob.Mettmensetten, Eduard Huber, Bezirksrat, Karl Huber, Rechenmachers, Hauptmann August Huber in Unter-Mettmensetten und Joh.Jak. Vollenweider, Branntweinfabrikant in Ob.Mettmensetten, mit dem Auftrage, die einer solchen Unternehmung vorgängigen Grundlagen zu prüfen.*

Die Kommission nahm ihre Tätigkeit unverzüglich auf. Vorerst sondierte man an den

Hängen des Hombergs, im Gebiet zwischen dem Paradies-Feuerweiher und dem Gerensteg, um zu prüfen, welche der zahlreichen dort zu Tage tretenden Quellen und Wasserg rinnel sich am ehesten für eine Fassung eignen würden. Geologieprofessor Dr. Albert Heim, den man als Experten beigezogen hatte, bestätigte in seinem Gutachten, dass sich in diesem Gelände Quelfassungen lohnen würden. Messungen ergaben eine voraussichtliche Ausbeute von 130 bis 150 Minutenliter Wasser. Eine erste, durch den Kantonschemiker vorgenommene Untersuchung des in Frage kommenden Quellwassers ergab ein günstig lautendes Resultat. Die stark kalkhaltigen Quellen beim Paradiesweiher versprachen zusammen mit den weicheren Wassern beim Gerensteg ein sehr gutes Trinkwasser, das, wenn auch mengenmässig immer noch knapp, den Bedürfnissen der Dorfbevölkerung und für den Betrieb einiger Kraftanlagen (Turbinen) vorerst genügen sollte.

Im Frühjahr 1889 hatte die Kommission die erfolgversprechenden Vorarbeiten und Erhebungen soweit abgeschlossen, dass den Einwohnern des Dorfes die Gründung einer Wasserversorgung mit gutem Gewissen vorgeschlagen werden konnte.

Vorerst waren allerdings einige nicht unerhebliche administrative Hindernisse zu überwinden. Man muss wissen, dass das damalige Dorf Mettmensetten noch aus den zwei Zivilgemeinden Oberdorf und Unterdorf bestand. Wenn eine Angelegenheit mit der ganzen Bevölkerung diskutiert und beschlossen werden musste, so blieb die Möglichkeit, eine sogenannte «Spritzengemeinde» einzuberufen. Diese bestand aus einer Vereinigung beider Dorfteile für die Belange der gemeinsamen Feuerwehr und des Feuerlöschwesens. Um sicher zu sein, dass innerhalb der ganzen Dorfbevölkerung Interesse für eine gemeinsame Wasserversorgung bestand, berief man vorerst eine Versammlung aller Befürworter der Sache aus Unter- und Ober-Mettmensetten ein. An dieser Zusammenkunft beschloss man, der Spritzengemeinde die Frage vorzulegen, ob die zu erstellende Wasserversorgung

auf Gemeindekosten zu finanzieren sei oder ob dies einer privaten Gesellschaft übertragen werden solle.

Die Spritzengemeinde-Versammlung, die am 7. April 1889 stattfand, sprach sich dann mit 66 gegen 60 Stimmen für die Übernahme durch die Gemeinde aus. Gegen diesen Beschluss reichten dann aber Gemeindeamann Heinrich Huber und Nationalrat Arnold Syfrig sowie 124 weitere Stimmberechtigte beim Bezirksrat Rekurs ein. Dieser hob den angefochtenen Spritzengemeinde-Beschluss mit der Begründung auf, ein solches Werk sprengte die Befugnisse einer Gemeinde. Die Spritzengemeinde sei überdies nicht legitimiert, einen Beschluss von solcher Tragweite zu fassen und zudem sei bei der Abstimmung ordnungswidrig vorgegangen worden. Dieses Verdikt legte man nun einer Versammlung der Vereinigten politischen Gemeinde vor, die am 28. April 1889 zusammentrat. Diese Versammlung, an der Einwohner beider Zivilgemeinden teilnahmen, beschloss auf Antrag des Gemeinderates folgendes: (Aus dem Originalprotokoll):

1. *Die Politische Gemeinde Mettmenstetten lehnt die Ausführung der Wasserversorgung für die Orte Unter- und Ober-Mettmenstetten ab.*
2. *Falls ein derartiges Projekt durch eine andere Gemeindeverbindung oder eine private Gesellschaft zur Ausführung gelangt, so ist der Gemeinderat gemäss seiner Aufsichtspflicht nach § 94 des Gem. Ges. beauftragt, bei der betreffenden Zivilgemeinde bzw. Spritzengemeinde Schritte zu tun, dass Letztere für Ersatz der allfällig in Abgang gekommenen Feuerschwellen (Weiber) durch Erstellung von Hydranten besorgt seien.*
3. *Einen Beitrag an das Hydrantennetz lehnt die Politische Gemeinde ab. Dies gilt auch für die zu einer Spritzengemeinde eventuell zusammengeschlossenen Civilgemeinden Unter- und Ober-Mettmenstetten.*
4. *Falls ein Projekt zur Ausführung gelangt, so ist die Gemeinschaft beauftragt, einen Antrag für Wasserversorgung des der Gemeinde gehörenden Sekundarschulhauses zu geeigneter Zeit vorzulegen.*

Damit war der zukünftige Weg vorgezeichnet: Aufbau und Betrieb der Wasserversorgung hatten auf privater Basis zu erfolgen.

Auf den 21. Juli 1889 berief man sämtliche Häuserbesitzer — mit Ausnahme derjenigen, die den Rekurs gegen den Spritzengemeindebeschluss unterzeichnet hatten — zu einer Besprechung ein. 43 Personen erschienen an dieser Versammlung, welche die Gründung einer Wasserversorgung auf genossenschaftlicher Basis beschloss. Gleichzeitig wurde eine dreizehnköpfige Kommission bestellt, bestehend aus den Herren Gemeindeamann J. R. Weiss, Konrad Baur, Fritz Bär, Johann Markstaller aus Ober-Mettmenstetten sowie Bezirksrat Eduard Huber, Karl Huber, Adolf Studer, Lebrecht Kocherhans (z. Rössli), Fritz Kleiner, Rudolf Vontobel, Adolf Meili, Hans Heinrich Hofstetter und Hauptmann August Huber aus Unter-Mettmenstetten, mit dem Auftrag, der ersten Generalversammlung im September gleichen Jahres einen Vorstand vorzuschlagen und einen Statutenentwurf zu präsentieren.

Die 13er-Kommission machte sich sofort an die Ausarbeitung der ersten Statuten. Um der Gründungsversammlung Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung der Erfolgsaussichten vorzulegen, tätigte man bereits Erhebungen bei den Grundeigentümern der in Frage kommenden Quelfassungen und bereitete mit deren Einverständnis schon entsprechende Verträge vor. Die Finanzfrage war ebenso Gegenstand erster Abklärungen. So bejahte die Zürcher Kantonalbank eine Anfrage, ob sie allenfalls geneigt sei, der Genossenschaft einen Kredit in der vorerst notwendigen Höhe von 40 000 Franken zu gewähren.

Nun waren die Vorarbeiten so weit gediehen, dass zur ersten Generalversammlung eingeladen werden konnte.

## Die Gründungsversammlung vom 29. September 1889

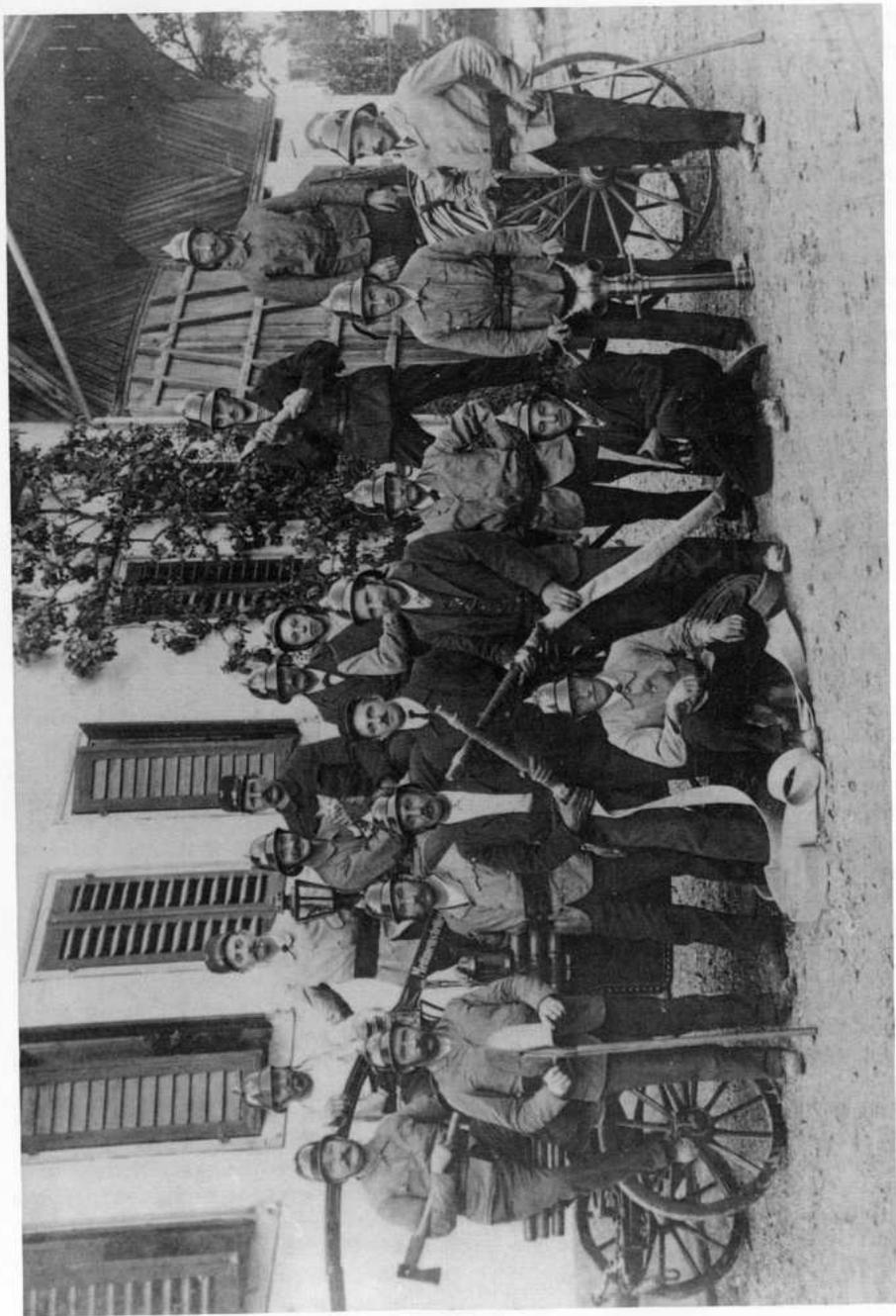
Die erste Generalversammlung, zu der alle an der Orientierung vom 21. Juli dabeigewesenen Einwohner sowie weitere Häuserbesitzer eingeladen worden waren, fand am 29. September 1889 im Gasthof «Rössli» statt. Dieser Tag ist als Gründungsdatum der Wasserversorgung Mettmenstetten anzusehen. Die denkwürdige Versammlung wurde von 43 interessierten Dorfbewohnern besucht. Einstimmig wählten die Anwesenden den vom 13er-Ausschuss vorgeschlagenen Vorstand, bestehend aus den Herren Gemeindeammann Joh. Rudolf Weiss als Präsident, Adolf Studer als Quästor (Kassier), Bezirksrat Eduard Huber als Aktuar sowie als Beisitzer Karl Huber und Gemeinbeschreiber Rudolf Vontobel. Letzterem wurde die Protokollführung der Gründungsversammlung übertragen. Dem Vorstand teilte man zudem eine Baukommission zu, der die Herren Fritz Kleiner, Hans Heinrich Hofstetter, Konrad Baur und Lebrecht Kocherhans angehörten. Der neu gewählte Präsident erklärte unter Namensaufruf die beitragswilligen Versammlungsbesucher zu Mitgliedern der Genossenschaft und verpflichtete sie gleichzeitig zur Übernahme von Anteilscheinen an die Bauschuld. Nach der Zustimmung zu dieser Bedingung ermächtigte die Versammlung den Vorstand:

1. mit der Zürcher Kantonalbank einen Darlehensvertrag bis zur Summe von Frk. 40 000.–, verzinslich zu 4% und rückzahlbar innert 10 Jahren abzuschliessen.
2. von den betroffenen Grundeigentümern das Recht zur Fassung und Ableitung der zur Ausbeutung vorgesehenen Quellen zu erwerben.

Mit den ebenfalls genehmigten ersten Statuten wurden die Zahl und die Höhe der von jedem Mitglied zu übernehmenden Anteile festgelegt, und zwar für jede Wohnung zwei, für bis vier Stück Vieh einen, bis acht Stück drei Anteile. Für Gewerbebetriebe sah man eine individuelle Taxation vor.

## Mitgliederverzeichnis von 1889 (Gründer-Mitglieder)

1. J. Rudolf Weiss-Grob, Gemeindeammann
2. Eduard Huber-Wyss
3. Karl Huber-Weiss
4. Adolf Studer-Kleiner
5. Rudolf Vontobel
6. Lebrecht Kocherhans, zum «Rössli»
7. Hans Heinrich Hofstetter
8. Fritz Kleiner
9. Adolf Meili
10. Heinrich Schneeбели
11. Heinrich Häberling
12. Fritz Frick
13. Jakob Kupper
14. J. Huber-Schärer
15. Gottlieb Huber-Wunderli
16. Fritz Häfeli
17. Emil Frick
18. Carl August Huber
19. Hans Heinrich Huber
20. Fritz Huber
21. Heinrich Vollenweider
22. Karl Vollenweider
23. Heinrich Kleiner, alt Sigris
24. Jakob Huber (Forsters)
25. Jakob Frei (Schmied)
26. Johann Huber (Schlossers)
27. Heinrich Dubs (Landwirt)
28. Salomon Baur (Schmied)
29. Konrad Baur (Schlosser)
30. Heinrich Bär (Küfer)
31. Hans Markstaller
32. J. J. Funk (Chnabe Ruedis)
33. J. Vollenweider (Metzger)
34. J. J. Hofstetter
35. Jakob Grob-Schiffer
36. J. J. Hofstetter (jünger)
37. Hans Jakob Häberling
38. Jakob Vollenweider (Choslis)
39. Heinrich Sidler (Küfer)
40. J. J. Vollenweider (Kirschbrennerei)
41. Oswald Huber (Landwirt)
42. Heinrich Kull (Schreiner)
43. R. Bär-Frick (Sekundarlehrer)



Der Feuerwehrzug Oberdorf im Jahre 1913

# Chronik

1889

Der Vorstand, dem die Gründungsversammlung vom 26. September weitgehende Vollmachten erteilt hat, packt nun mit grossem Eifer und mit Begeisterung die anstehenden Probleme an. Die Zürcher Kantonalbank, die um ein Darlehen gebeten wird, offeriert ein solches zu vorteilhaften Bedingungen. Das Protokoll hält fest:

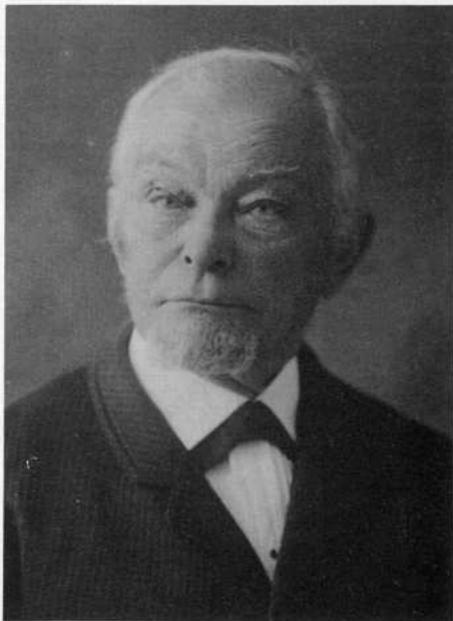
*Die tit. Zürcher Kantonalbank gewährt der Wasserversorgung Mettmenstetten ein Darlehen bis auf den Betrag von Frk. 40 000.– zu einem Zinsfuss von 4%, in der Meinung, dass das benötigte Geld zu beliebiger Zeit entnommen und innert 10 Jahren — auf welche Zeit die Schuld spätestens getilgt werden soll — beliebig grosse Rückzahlungen gemacht werden können.*

Nach dieser Sicherung der finanziellen Grundlage, werden mit diversen Grundeigentümern Landerwerbs- und Durchleitungsverträge abgeschlossen, mit dem Hauptpunkt, dass die Käuferschaft berechtigt ist, in den benannten Grundstücken beliebig nach Wasser zu graben und die Ableitung desselben gegen das zu erstellende Reservoir hin durch benötigtes Land zu gestatten, ohne weitere Entschädigung für allfälligen Kulturschaden. Nebenbei ist in einem Protokoll vermerkt:

*Es wird im weiteren mit Dank davon Kenntnis genommen, dass die H. H. Gd. Ammann J. J. Weiss, Messerschmied C. Aug. Huber aus Unter-Mettmenstetten und J. J. Vollenweider, Oberdorf, in zuvorkommender Weise sich verpflichtet haben, das in ihren Holzteilen am Bruderrain sich befindliche Wasser unentgeltlich der Genossenschaft abzutreten. Ein gleiches Anerbieten macht Herr Rudolf Funk im Höngger bezüglich seines Wassers im Loohölzli und es ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen, dass diese Wasseradern ebenfalls langfristig der Genossenschaft zugeführt werden.*

Mit Professor Dr. Nüscher aus Zürich, als Besitzer eines Landhauses am Homberg, gibt es wegen des Erwerbs einer in seinem Land liegenden Quelle vorerst Schwierigkeiten. Er verlangt nämlich einen (für damals horrenden) Quadratmeterpreis von Fr. 30.–. Er reduziert diesen jedoch erheblich, als ihm die Gemeinnützigkeit des Vorhabens geschildert wird.

Zur Ausführung der ersten Arbeiten wird Brunnenmacher Syfrig aus Root zugezogen. Er nimmt am 11. November 1889 mit zwei Arbeitern im Taglohn die Grabarbeiten hinter dem Gerensteghof in Angriff. Die Wasserversorgungsgesellschaft stellt die jeweils nötige Anzahl von Helfern, zeitweise bis zu 20 Mann. Der damalige Berichterstatter schreibt über die Entlohnung: *Der Taglohn beträgt für Syfrig samt seinen zwei Arbeitern Frk. 10.50 mit freier Kost und Logis. Für die Hilfsarbeiter Frk. 3.– netto.*



J. Rudolf Weiss, Präsident 1889 bis 1892

Die Baukommission stellt anfangs Jahr fest, dass die Arbeitsweise Syfrigs und seiner Helfer nicht rationell ist. Die Tagelohnarbeit wird daher dem Tiefbauunternehmen Fagnoni, Borsati und Maronati aus Langnau am Albis übertragen, das auch die Erstellung der Quellfassungen übernimmt. Nun gehen die Arbeiten zügig voran, und die Gesellschaft kann die ersten Rohre beschaffen. Es sind Steingutröhren mit Durchmessern von 8, 10 und 12 cm, die für Wasserfassung und Ableitung in die Brunnstuben Verwendung finden.

Das Reservoir war bis dahin in der Niederweid vorgesehen. Der als Sachverständiger zugezogene Ingenieur Stadlin aus Zug rät jedoch wegen der besseren Druckverhältnisse zu einer Höherlegung. In dieser Situation kommt der Wasserversorgung der Konkurs des Landwirts Rudolf Stettbacher im Loo sehr gelegen. Das diesem gehörende Grundstück «Chriesimätteli» kann fast gratis erworben werden. In der



*Hch. Häberling, Wasseraufseher 1894 bis 1928*

Folge lässt sich das Reservoir dort viel höher am Hang errichten, was vor allem für den Antrieb der Turbinen eine vorteilhafte Wirkung verspricht. Ein Nachteil ergibt sich allerdings daraus, dass das nun zu tief gelegene Quellwasser aus der Niederweid nicht mehr gefasst werden kann.

Sekundarlehrer Gubler übernimmt die Profilierung des Leitungsgrabens von der Gerentsteg-Brunnstube bis zum Reservoir sowie die Plan-Aufnahme für die vorgesehenen Quellfassungen im Loogebiet als willkommenes praktisches Lehrstück für seine Schüler. Der bei ähnlichen Projekten bewährte Wasseraufseher Koch aus Zug wird als nebenamtlicher Bauführer angestellt. Sein Plan sieht die Erstellung eines rechteckigen Reservoirs mit zwei getrennten Kammern und einem Totalinhalt von 300 m<sup>3</sup> vor. Eine der beiden Kammern hat als ständige Feuerwehr-Reserve zu dienen. Das Leitungsnetz soll nach Kochs Plan mit Gussröhren, Fabrikat «von Roll», erstellt werden. Total sind 2154 Laufmeter Rohre vorgesehen, und zwar vom Reservoir bis hinter zur Bahnstation, mit Zweigleitungen nach Freudenberg, Linde, Scheurenstrasse, Affolterstrasse und Rossauerstrasse. Zudem sind 2000 Meter Hauszuleitungen und Triebwasserleitungen für die Turbinen zu erstellen. Die Grabarbeiten werden an C. Cavallasca in Zug, die Rohrverlegungen und das Setzen der Hydranten an Conrad Baur in Mettmenstetten vergeben.

Eine neue Kostenberechnung ergibt eine mutmassliche Totalsumme von Fr. 66 000.– für die Neubauten. Die Generalversammlung vom 27. Juli 1890 ermächtigt deshalb den Vorstand, ausser dem schon gewährten Kredit der Kantonalbank das weiter benötigte Kapital bei Privaten zu entlehnen. Die Haftung für die ganze Bausumme übernehmen die 44 Gesellschafts-Mitglieder mit 127 Anteilen. Mit 36 Nichtmitgliedern können für 1891 Wasserlieferungsverträge abgeschlossen werden.

Bis Mitte November sind sämtliche Leitungen, die Brunnstuben und das Reservoir im Chriesimätteli fertig erstellt, und die offizielle Eröffnung des Werkes kann auf Sonntag, den 23. November 1890, angesetzt werden.

## Eröffnungsfeier mit unerwarteter Bewährungsprobe

Am Abend des denkwürdigen 23. November 1890, einem Sonntag, sassen nach einer nachmittäglichen, günstig verlaufenen Probe der Leitungen und Hydranten alle Mitglieder, viele Abonnenten und weitere Dorfbewohner im Gasthaus «Rössli», um einer bescheidenen Einweihungsfeier für das gelungene Werk der neuen Wasserversorgung von Mettmenstetten beizuwohnen. Die gute Stimmung im Saal wurde um 22.30 Uhr plötzlich durch das Ertönen eines Feuerhornes unterbrochen. Vorerst glaubte man an einen üblen Scherz, wurde dann aber durch schreckliche Tatsachen jäh aus der Festfreude gerissen. Die unmittelbar unterhalb des «Rösslis» befindliche Gebäudegruppe, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stall von Heinrich Sidler sowie der Scheune C. August Hubers, stand auf der Westseite in hellen Flammen. Angefacht durch den Sturm, der an diesem Tag herrschte, verbreitete sich das Feuer bald über die ganzen Häuser in diesem Geviert. Mit grösster Mühe gelang es gerade noch, die Pferde und das Vieh aus den Ställen zu retten. Das «Rössli» und die andern nahen Gebäude, ja, das ganze Unterdorf waren im Nu durch das vom Wind genährte Feuer in höchstem Masse gefährdet. Eilends holte man die neuen Schlauchwagen heran und schloss die Schlauchleitungen an den eben erst fertiggestellten Hydranten an. Dank dieser und des schnellen Eingreifens der Feuerwehrleute — die meisten von ihnen von der Feier im «Rössli» her noch im Sonntagsgewand — wurde man des rasenden Elementes in erstaunlich kurzer Zeit Herr und konnte vor allem ein Übergreifen des Brandes auf den benachbarten Dorfteil verhindern.

Das Grossfeuer fand in der Presse, vor allem in den Fachblättern, grosses Interesse. Der «Freischütz», die Freiämter Lokalzeitung, schrieb damals: «Unmittelbar nach der Hydrantenprobe zur Einweihung der Wasserversorgung, als Komitees und Behörden beim Bankette sassen, erscholl Feuerlärm. An gefährlicher Stelle standen Häuser in Brand, und bei dem herrschenden Winde war die Grösse des Unglückes noch gar nicht abzusehen. Sofort wurden die neuen Hydranten in Tätigkeit gesetzt, und in kurzer Zeit war der Brand eingedämmt. Nach diesem Anschauungsunterricht erklärten sich auch die knorzigsten Zopfbürger, welche vorher gegen die Neuerung geeifert hatten, von dem neuen Werke befriedigt.»

In der «Feuerwehr-Zeitung» vom 1. Dezember 1890 schrieb der damalige Feuerwehrkommandant Brandenberger aus Zug: «Es brauchte bei dem herrschenden Sturmwinde eminenten Anstrengungen der Feuerleute. Nur deren Leistung und der neuen Hydranten-Anlage war es zu verdanken, dass nicht zwei Drittel des Dorfes in Schutt und Asche fielen. Als Seltsamkeit muss noch erwähnt werden, dass Gegner der Anlage selbst während des Brandes noch behaupten wollten, man sollte die Spritze verwenden und die Hydranten abstellen.» Am Schluss schrieb Brandenberger: «Von Mettmenstetten kann man mit Fug und Recht sagen, wäre die unschätzbare Hydrantenanlage nicht gewesen, so hätte es ein gleiches Schicksal wie Rüthi im Rheintal erlebt, (das im Vorjahr durch Feuer vollständig zerstört worden war).»

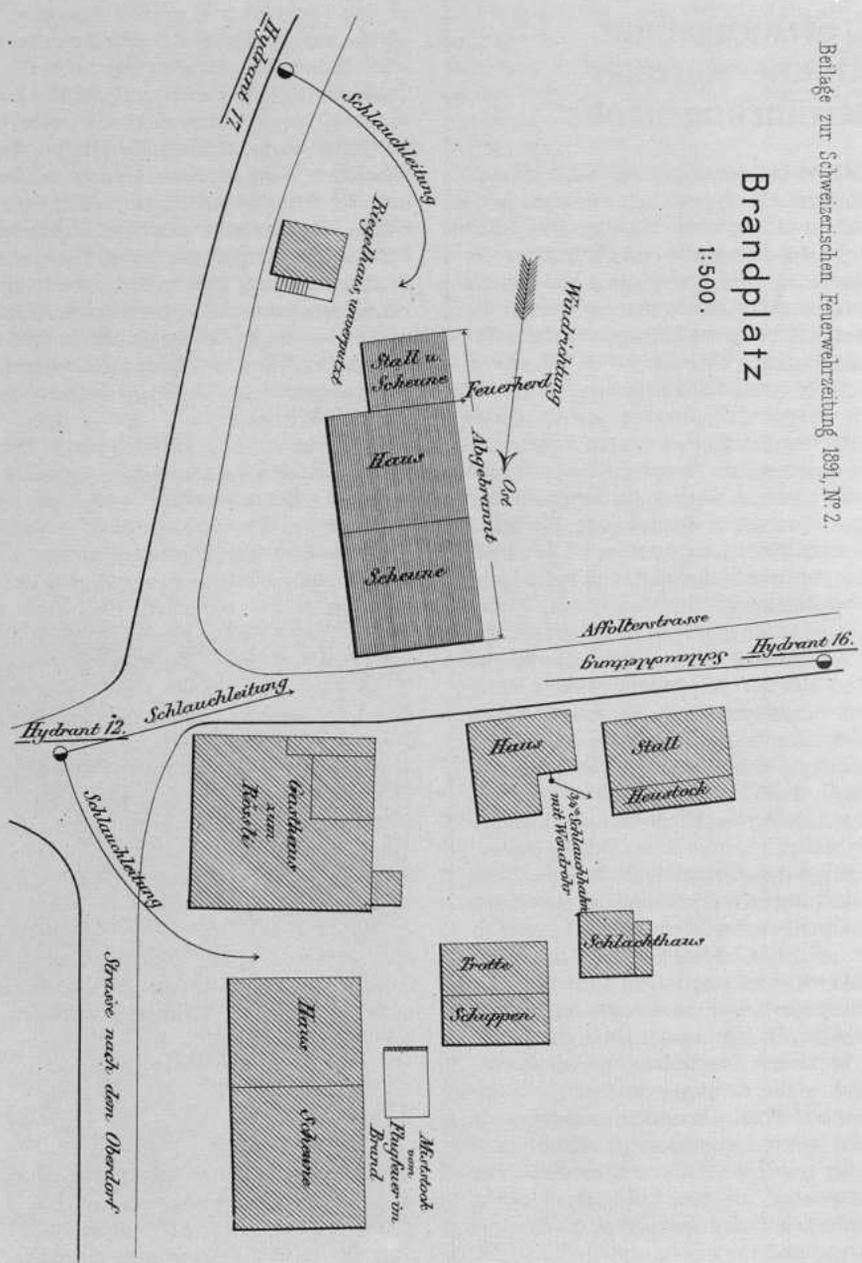
Auf Grund schlüssiger Hinweise musste Brandstiftung als Brandursache angenommen werden; die Täter allerdings konnten nie ermittelt werden.

### 1891

In den ersten Statuten von 1889 sind in § 1 Zweck der Wasserversorgung und Wasserbezugsrechte festgelegt. Ebenso wird die Führung der ersten Zwegleitungen namentlich wie folgt bezeichnet:

# Brandplatz

1:500.



- a. *Von Jakob Grob bis unterhalb Sekundarlehrer Bär'en Haus*  
 b. *vom Spritzenhaus bis gegen die «Linde»*  
 c. *von Nationalrath Syfrig bis Schreiner Schneebeli*  
 d. *vom «Rössli» bis Statthalter Frick'en Haus und*  
 e. *vom «Rössli» bis neben Kocherhans'en Scheune*

§ 2 beschreibt die Rechte der Genossenschaftler: Das Wasser dient zunächst zur Befriedigung der Bedürfnisse der Genossenschaftler, in der Meinung, dass jedem derselben freisteht, auf eigene Kosten eine Abzweigung von der Hauptleitung oder den von der Genossenschaft erstellten Zweigleitungen bis in seine Gebäude zu erstellen und in denselben die von der Genossenschaft bewilligten Hahnen anzubringen.

In § 4 sind die von den Mitgliedern zu erwerbenden Anteile festgehalten:

*In der Zuweisung dieser Antheile gelten die folgenden Grundsätze:*

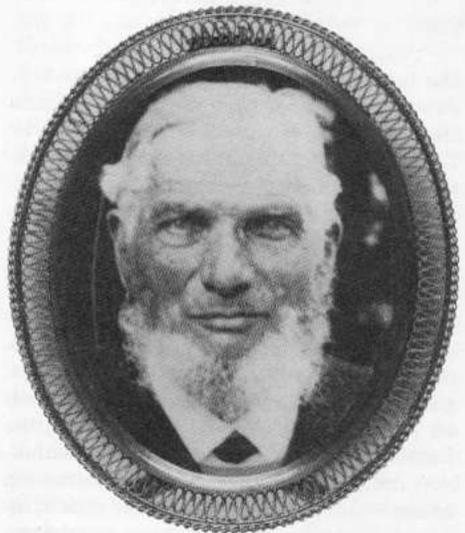
- a. *für jede bewohnte Wohnung, welche keinen aussergewöhnlichen Wasserbedarf beansprucht, mit Waschrecht in der Küche oder im Waschhaus, sollen zwei Antheile übernommen werden*  
 b. *einen Antheil mehr mit Scheune und Landbesitz bis auf vier Stück Grossvieh*  
 c. *zwei Antheile mehr mit Landbesitz bis auf acht Stück Grossvieh*  
 d. *drei Antheile mehr mit Landbesitz für über acht Stück Grossvieh.*

Die Wasserabgabe für Gewerbebetriebe und Kraftzwecke wird separat taxiert. Auf Grund dieser Vorschriften erwarben bis heute 44 Mitglieder insgesamt 127 Anteile.

Der Nordostbahn-Gesellschaft, welche die Bahnstrecke Zürich - Affoltern a. A. - Zug betreibt, wird gegen Bezahlung von Fr. 400.- eine Zuleitung mit Hydrant bei der Station bewilligt. Ebenso kann der Staat als Besitzer des Pfarrhauses ein Wasserrecht für Fr. 600.- erwerben.

Die diesjährige Generalversammlung muss einen neuen Vorstand wählen. Fast das ganze Gründergremium, das *in aufopfernder Weise, unter Einsatz aller Kräfte das Unternehmen Wasserversorgung geplant und beharrlich zur Ausführung gebracht hat*, will zurücktreten, mit Ausnahme des bisherigen Aktuars, Bezirksrat Eduard Huber, der gleich mit grossem Applaus zum neuen Präsidenten gewählt wird. Neu in den Vorstand kommen Hans Heinrich Hofstetter als Quästor, Adolf Meili als Aktuar sowie die beiden als Beisitzer bezeichneten Karl Huber und Albert Vollenweider.

Die Pioniere werden *unter Anerkennung ihrer unschätzbar grossen Verdienste*, die sie sich mit der Schaffung des wertvollen Werkes der Wasserversorgung erworben haben, mit dem Dank der Genossenschaftler und der ganzen Gemeinde aus der Verantwortung entlassen und verabschiedet.



*Eduard Huber-Wyss, Aktuar 1889 bis 1892,  
Präsident 1892 bis 1915*

Im trockenen Sommer 1893 zeigt es sich, dass die bisher gefassten Wassermengen bei der unerwartet hohen Zahl der Anschlüsse, vor allem für Triebkraftzwecke, nicht mehr genügen. Es werden daher Massnahmen eingeleitet, um neue Quellen zu erschliessen. Diverse Sondierungen ergeben jedoch kein erfolgversprechendes Resultat. Die gefundenen Wassermengen sind zu gering, um wirtschaftlich ausgebeutet zu werden. Die Abklärungen, ob eine schon 1890 von der Holzkorporation Ober-Mettmenstetten offerierte Gratisfassung aus dem Bruderrain-Wald in Frage käme, sind noch im Gang.

Bei der Bemessung des Wasserzinses für die Turbinenbesitzer ergeben sich Schwierigkeiten, da sich einige von ihnen beschwerten, sie müssten zuviel für wenig Wasser bezahlen. Der Vorstand teilt ihnen mit, es sei jedem Bezüger freigestellt, auf eigene Kosten eine Wasseruhr einzubauen, wenn er das Gefühl habe, zuviel Wasserzins bezahlen zu müssen.

## 1894

Das ruhige Geschäftsjahr erlaubt es dem Vorstand, verschiedene administrative Restanzen einer Revision zu unterziehen. So wird der Taxationsmodus abgeändert und die Gebührenhöhe für jedes einzelne Mitglied neu festgelegt. Diverse Abonnenten müssen künftig mehr oder, bei begründeten Gesuchen, auch weniger bezahlen. Die Rechnungsergebnisse sind einstweilen noch nicht befriedigend, so dass man Wege suchen muss, um die jährlichen Defizite der Betriebsrechnung zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern. Die Mitglieder möchte man dabei nicht mehr belasten als bisher, daher geht ein Schreiben an die Kantonalbank mit dem Wunsch um Reduktion des Darlehenszinses um mindestens ein halbes Prozent. Ein Teilerfolg wird erzielt, indem die Bank den Jahreszins von 4% auf neu 3,75% herabsetzt. Die gut florierenden acht Branntwein-Brennereien im Dorf — sie gehören Carl Huber, A. Meili, Rud. Funk, Joh.

Jak. Hofstetter, Rudolf Weiss, Gottl. Huber-Wunderli, Jean Huber und Oswald Huber — werden mit wesentlich höheren Abgaben belegt. Im Protokoll der Generalversammlung vom 21. Oktober 1894 ist eingetragen, dass wegen der hohen Summen, mit denen der Quästor zu tun hat und für deren korrekte Verwaltung er verantwortlich sei, in Zukunft der Inhaber dieses Vorstandspostens beim Amtsantritt eine Kautions von 3000 Franken zu leisten habe.

An dieser Generalversammlung muss ein neuer Vorstand gewählt werden, da alle Mitglieder, mit Ausnahme des Präsidenten, der eigentlich auch hätte zurücktreten wollen, ihre Demission eingereicht haben. Neu gewählt werden Hauptmann August Huber als Quästor, Jakob Kupper, Kaufmann, als Aktuar, J. Funk, Landwirt, und Jean Huber, Gemeinderat, als Beisitzer. Der bisherige Präsident, Bezirksrat Eduard Huber, wird einstimmig in seinem Amt bestätigt. Als Wasseraufseher wird bei einem Jahresgehalt von Fr. 100.—, inklusive Materialverwaltung, Heinrich Häberling gewählt.

## 1895

Die Kantonsregierung diskutiert gegenwärtig die Frage, ob allenfalls in Mettmensstetten ein Kantonales Lungensanatorium eingerichtet werden könnte. Einflusseiche Persönlichkeiten haben dies vorgeschlagen, weil ihnen die praktisch nebelfreie Lage des vorgesehenen Bauplatzes, genannt «Paradis», auf 620 Metern Höhe am Homberg als sehr geeignet erschien. Sofort reagiert die Holzkorporation Ober-Mettmenstetten, die von dem Vorhaben Wind erhielt und offenbar ein Geschäft wittert. Sie bietet der Gesellschaft, die das Sanatorium errichten und betreiben will, das im Jahre 1889 der Wasserversorgung gratis offerierte, aber bisher nicht bezogene Bruderrain-Wasser an. Der Vorstand der Wasserversorgung interveniert daraufhin, beharrt auf der damaligen vertraglichen Abmachung und beschliesst, die zugesicherten Wasserquellen im Bruderraingebiet sofort zu fassen, dies nicht

zuletzt, um gegen die erneut auftretende Wasserknappheit anzukämpfen. Gesagt, getan. Jedoch die erhoffte gute Ausbeute erweist sich nach erfolgter Quellfassung als grosse Enttäuschung. Die Investitionen, besonders der Leitungsbau mit einem Stollen von 33 Metern Länge, verursachen Kosten im Betrag von Fr. 4000.-. Das mit dieser aufwendigen Fassung erzielte Wasservolumen beträgt dann aber, nach Entwässerung des dortigen Sumpfes, nur gerade noch kärgliche 15 Minutenliter. Weil eine Verwertung dieser geringen Menge unverhältnismässig hohe laufende Kosten verursachen würde, legt man dieses missglückte Vorhaben vorläufig auf unbestimmte Zeit still.

Trotz dieses Misserfolges bleiben die Verantwortlichen der Wasserversorgung nicht untätig. Sie suchen unablässig nach neuen Möglichkeiten, um in der näheren Umgebung liegende, ausbeutungswürdige Wasservorkommen zu erschliessen. Conrad Baur weist auf ein Quellgebiet in der Wengi hin, das allenfalls mit Bewilligung der Gemeinde Aeugst ausgebeutet werden könnte. Eine Kommission, bestehend aus Bezirksrat Eduard Huber, Conrad Baur und Karl Huber begibt sich nach der Wengi, um mit den in Frage kommenden Landbesitzern zu verhandeln. Zwei Landeigentümer, August Spinner, Wirt «zum Wengibad», und Leonhard Stutz erklären sich bereit, gegen eine Entschädigung von je Fr. 300.- und eine jährliche Gebühr von Fr. 20.- Wasser aus ihren Quellen abzutreten. Die Generalversammlung vom 17. November 1895 erteilt dem Vorstand die Vollmacht, die Wasserfassung in der Wengi an die Hand zu nehmen und auch die inzwischen entdeckten, ergiebigen Quellen im Land von Jakob Kleiner im Grüt zu erschliessen. Bald sind die Verträge mit der Gemeinde Aeugst und mit den Landbesitzern in der Wengi und auch im Grüt unter Dach. Somit kann mit der Fassung und Ableitung des Wassers begonnen werden. Zur Finanzierung dieser bedeutenden Vorhaben, deren Kosten auf etwa 70 000 Franken beziffert werden, wird die Aufnahme eines weiten Darlehens nötig. Auf Rat des mit der Ausführung der Neubauten beauftragten Inge-

nieurs Pfändler aus Zürich kann mit der «Lebensversicherungs- und Rentenanstalt» in Zürich ein Kredit von 80 000 Franken zu günstigen Bedingungen ausgehandelt werden.

## 1896

Mit dem Gesuch um das Durchleitungsrecht des Wengiwassers durch das Oberholz, das an die Holzcorporation gerichtet wird, ergeben sich Schwierigkeiten. Die Corporation — offensichtlich ungehalten wegen der Sache mit dem Bruderrain-Wasser — reagiert ziemlich unwirksam, wie der damalige Protokolleintrag zeigt:

*Die Corporation zeigt sich zwar geneigt, das Durchleitungsrecht event. zu gewähren, legt jedoch einen Vertrag vor, der unter Zif. 8 vorsieht, es seien für die durch die Arbeiten entstehenden Schäden, wie Kulturschaden, Holzverlust wegen Abholzungen usw. im Voraus Frk. 600.- als Haftung für den Durchlass zu bezahlen! — Dieser Betrag erscheint der Wasserversorgung doch etwas zu willkürlich. In einem Sitzungsprotokoll vom 11. 4. 1896 steht: Mit der Holzcorporation ergaben sich zähe Verhandlungen, dabei kam es zu schönen Szenen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Vertrag mit der Corporation betr. Durchlass schliesslich doch noch unterzeichnet werden soll, nur um einem nachteiligen Aufschub im Fortschreiten der Arbeiten an den Leitungen vorzubeugen. Die gezwungene Lage der Wasserversorgung wurde so von der Vorsteherschaft der Corporation auf unculant-hafte Weise ausgebeutet! Am 9. August 1896 kommt es dann mit der Holzcorporation Ober-Mettmenstetten zu einem akzeptablen Durchleitungsvertrag, nachdem die beiden Vorstände an einer Aussprache die Differenzen bereinigt und Frieden geschlossen haben. In diesem Vertrag wird die unqualifizierte Pauschal-Vorauszahlung fallengelassen und dafür bestimmt, dass lediglich Schäden zu bezahlen seien, die tatsächlich aufträten. Die Wasserfassungen im Wengigebiet und in der Bausegg sind Ende Juli 1896 abgeschlossen. Um eine Überleitung des Wassers über*

den Homberg mit Hilfe des natürlichen Gefälles zu gewährleisten, können allerdings in der Wengi nur die höher gelegenen Quellen berücksichtigt werden. Die Ausbeute fällt deshalb wesentlich geringer aus als ursprünglich geplant. Immerhin glaubt man, trotzdem für alle Zeiten genügend Wasser für das Dorf liefern zu können. Nicht ohne Stolz darf man

auch festhalten, dass mindestens ein Teil des aus dem Wengigebiet nach Mettmenstetten fließenden köstlichen Nasses als Mineralwasser aus den Hahnen fließt. (Später allerdings wurde das Wengiwasser als nicht mehr sehr mineralhaltig bezeichnet, was denn auch das Ende des einstmals bekannten Bade- und Trinkbetriebes zur Folge hatte.)

# Wengibad

(612 Meter ü. M.)

Reiseroute: Von der Station Affoltern in südöstlicher Richtung in 40 Minuten erreichbar.

Das Bad befindet sich in sehr hübscher Lage am südwestlichen Abhange des Aeugsterberges, mit lieblicher Aussicht auf den Pilatus, das Reussthal, den Lindenberg und das Kloster Muri.

Das Klima ist mild, der Ort gegen Nord- und Ostwind geschützt.

Das Bad wird hauptsächlich gegen Rheumatismus, Gicht und Blutarmut verwendet.

Der Pensionspreis beträgt 4—5 Fr.,  
je nach Zimmer.

✻ Telephon. ✧ Dependance. ✻

Der Besitzer:

**Aug. Spinner.**

1897

Einige der bestehenden Hydranten werden offenbar als Gratiswasserquelle missbraucht. Der Vorstand lässt vom Weibel im Dorf ein Zirkular verteilen, in dem mitgeteilt wird, dass in Zukunft mit einer Busse gerechnet werden müsse, wenn jemand bei der unbefugten Abzapfung von Hydrantenwasser erwischt werde. Die Hydrantenmannschaft wird angewiesen, keine Schlüssel ohne entsprechende Bewilligung der Wasserversorgung an die Einwohner abzugeben.

Eine Anfrage von Theodor Zürrer, Hausen am Albis, betreffend Wasserabgabe für den Fabrikbetrieb bei der Station Mettmenstetten, wo zwei neue Turbinen eingebaut wurden, wird positiv beantwortet. Ebenso stellt die Landwirtschaftliche Genossenschaft ein Gesuch um Wasserlieferung für die neu erstellte Konsumbäckerei, die ebenfalls über eine Turbine von drei Pferdekräften verfügt. Unter der Bedingung, dass die Genossenschaftsbäckerei die Kosten für die Zuleitung von der Bahnstation her übernimmt, wird auch diesem Begehren entsprochen. In einem späteren Beschluss ist vermerkt, dass die Kosten für die Zuleitung zwischen der Fabrik Zürrer und der Landw. Genossenschaft aufgeteilt werden, während die Wasserversorgung die Lieferung der Röhren übernimmt.

1898

Die Taxationen für den Wasserbezug zu Triebkraftzwecken und für die Brennereien werden erneut einer Revision unterzogen. Sie werden nicht mehr pauschal, sondern je nach erforderlicher Wassermenge berechnet. Diese Bezüger fordert man auf, zwecks genauer Feststellung der Wassermengen Wasseruhren einbauen zu lassen. Die jährlichen Gebühren legt der Vorstand zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission fest. So bezahlen zum Beispiel die Firma Zürrer jährlich Fr. 30.- für die Abteilung Weberei, Fr. 10.- für den Saal, Fr. 20.- für die Hauswartwohnung, die «Konsumbäckerei» für den Aufzugsbetrieb im La-

ger Fr. 25.-, für die Bäckerei Fr. 20.- sowie die zwei Wohnungen je Fr. 20.-.

Nachdem der Neubau von Albert Vollenweider in der «Kaisermatte» mit zwei Anteilen berücksichtigt ist, beläuft sich im März 1898 die Zahl der Wasseranteile auf 134. Da in letzter Zeit eine beträchtliche Anzahl neuer Turbinen-Kraftanlagen installiert wurden, wird das Wasser, trotz der neuen Quelfassungen mit 200 Minutenlitern aus der Wengi und der Bausegg, zeitweise äusserst knapp. Am 30. September lässt daher der Vorstand das folgende Kreisschreiben verteilen: *Zufolge starkem Rückgang des Wasserquantums unserer Quellen und wegen des vermehrten Wasserverbrauchs für Kraftzwecke sehen wir uns genötigt, jeweils während der Nachtzeit, nämlich von abends 8 Uhr bis morgens um halb 6 Uhr, die Hauptleitung ganz abzustellen.*

1899

In einem Jahresrapport des Wasseraufsehers wird festgehalten, dass der Wasserstand im Reservoir jeweils auch in nur kurzen Trockenperioden unter das vorgesehene und vorgeschriebene Mass absinke. Deshalb müsse der Wasserverbrauch durch geeignete Massnahmen allgemein eingeschränkt werden. Der Vorstand erwägt, bei Neubauten strengere Massstäbe bezüglich der Wasserbezugsmenge anzulegen. — Mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die mit dem Bau der neuen Anlagen in der Wengi und in der Bausegg entstanden sind, beschliesst die Generalversammlung vom 17. Dezember eine weitere Erhöhung der Wasserzinsen, die in Zukunft noch besser, nach kaufmännischen Grundsätzen errechnet werden sollen. So wird die Rechnungsprüfungs-Kommission jeweils auch die jährlichen Kapitaleinzahlungen der Mitglieder pro Anteil den jeweiligen Betriebskosten anpassen. — Die GV beschliesst andererseits die Ausrichtung der folgenden Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, die bisher ausschliesslich ehrenamtlich tätig waren: Präsident und Quästor je Fr. 20.-, Aktuar Fr. 15.- und die Beisitzer Fr. 10.- jährlich!

## 1900

Mit einer Eingabe an die Zivilgemeinde — (Ober- und Unter-Mettmenstetten sind seit 1. Mai 1895 vereinigt) — verlangen 42 Abonnenten und andere Dorfbewohner von der Wasserversorgung eine Offerte über die Abtretung des Werkes an die Gemeinde. In einer darauf folgenden Zivilgemeinde-Versammlung stimmen dann 103 für und 69 gegen die Übernahme der Wasserversorgung, die sich inzwischen unter Bedingungen mit einem solchen Transfer einverstanden erklärt hat. Gegen diesen Gemeindebeschluss opponieren dann allerdings Rudolf Funk im Sonnenberg und 50 Mitunterzeichnete. Sowohl der Bezirks- als auch der Regierungsrat, die in der Sache bemüht werden, schützen den Rekurs, so dass die Übernahme dahinfällt und der Zivilgemeinde-Beschluss als gegenstandslos erklärt wird. So bleibt das öffentliche Werk — offenbar nicht zu dessen Schaden — in den Händen der bisherigen privaten Genossenschaft.

## 1901

Die neue Gebührenordnung tritt in Kraft. Sie bringt eine durchgehende Erhöhung der Wasserzinsen und der Abgaben. So hat zum Beispiel die Schreinerei Brunner im Neugut zukünftig Fr. 200.- Grundtaxe zu bezahlen, nämlich Fr. 170.- für das Triebkraftwasser und Fr. 30.- für die Wohnung. Auch das Kühlwasser für die Dampfbrennereien wird teurer, die Grundgebühr beträgt zukünftig Fr. 150.- pro Jahr.

Eine Begehung der Leitungen und Anlagen im Wengigebiet durch den Vorstand ergibt, dass diverse Rohre und Anschlüsse undicht geworden sind und dadurch ein erheblicher Wasserverlust vom Quellgebiet bis zum Reservoir im Loo eintritt. Sofort wird die Reparatur der Defekte zur Konkurrenz ausgeschrieben. Gleichzeitig erteilt der Vorstand Aufträge zur Erstellung neuer Zweigleitungen im Stationsgebiet und an der Rossauerstrasse.

Einige Gesuche um Neuzuteilung von Wasseranteilen werden behandelt, so unter anderem eines von Dr. med. J. Walter, der ein Pferd angeschafft hat. Ihm wird der Wasserbezug für sein Ross im Betrage von jährlich Fr. 5.- gestattet.

## 1902

Viele Wasserbezüger fühlen sich gegenüber den Mitgliedern finanziell benachteiligt, da sie erheblich mehr Wasserzins als diese bezahlen müssen. Sie möchten der Genossenschaft beitreten, aber ohne die hohen Eintrittsgebühren durch den Kauf von Anteilen zu leisten. Auch hält die Bestimmung, dass die von einem Mitglied erworbenen Anteile bei einem Wegzug aus der Gemeinde der Wasserversorgung anheimfallen, andere Interessenten von einem Beitritt ab. Eine Revision der Statuten drängt sich daher auf, um — wie das Protokoll erwähnt — . . . *allen Hausbesitzern den Beitritt zu coulanten Bedingungen zu ermöglichen.*

Im September 1902 stirbt der seinerzeit nach San Carlos in Argentinien ausgewanderte Mettmensetter Gottfried Kleiner. Einem Wunsch des Verstorbenen nachkommend, gewähren seine Angehörigen der Wasserversorgungs-Genossenschaft Mettmensetten ein grosszügiges Legat im Betrag von 4000 Franken. Dieses wird als «Kleiner-Fonds» bezeichnet, bei der Kantonalbank angelegt und soll bei Bedarf bedürftigen Familien zugute kommen. Die Zinsen aus dem Fonds, der jährlich aus dem Reingewinn aufgestockt werden kann, können zu Beiträgen an jene Abonnenten verwendet werden, die durch Unglück, Krankheit usw. in Not geraten und somit nicht in der Lage sind, die Wasserzinsen und Gebühren zu bezahlen.

Lebrecht Kocherhans verkauft das Gasthaus «Rössli», dadurch gehen fünf seiner sieben Anteile an den Käufer Alfred Wettstein über. Dieser wird als 44. Mitglied aufgenommen. Die vom Vorstand und der RPK revidierten Statuten werden am 26. Dezember 1902 der Generalversammlung vorgelegt und von die-

ser genehmigt. Sie enthalten unter den §§ 8 bis 19 geänderte Aufnahmebedingungen und regeln die Mitgliedschaft neu. Ebenso findet das neue «*Reglement betreffend Wasserabgabe sowie Ausführung und Benutzung von Leitungen in Privatgrundstücken*» die Zustimmung der Versammlung.

### 1903

An 28 bisher aus den erwähnten Gründen ferngebliebene Grund- und Hauseigentümer im Dorf werden mit Hinweis auf die neuen, in den Statuten verankerten Aufnahmebedingungen Einladungen zum Beitritt verschickt. Zwanzig davon entschliessen sich, der Wasserversorgung als Mitglied beizutreten, womit die Zahl der Genossenschaftler auf 64 ansteigt. Die Verträge mit den neuen Mitgliedern werden ausgefertigt. Dies ist eine sehr aufwendige Arbeit für den Vorstand, weil jeder Fall individuell geprüft und bewertet werden muss. Die Zahl der Anteile richtet sich nach Nutzung der Gebäude und Art und Umfang der Gewerbebetriebe. Auch die Berechnung des Wasserzinses hat sich nach der Höhe der masslich zu liefernden Wassermenge zu richten. Ein Anteil kostet heute bis zu Fr. 315.-, dazu kommen Anschlussgebühren, die je nach Länge der nötigen Zuleitung berechnet werden müssen. Gewerbe- und grössere Landwirtschaftsbetriebe haben zudem zuhänden des Kleinerfonds Solidaritätsbeiträge zu entrichten. Inzwischen sind fünf weitere Anmeldungen zu verzeichnen, so dass an der Generalversammlung dieses Jahres 25 Neumitglieder willkommen geheissen werden können.

### 1904

Sehr arbeitsintensiv für den Vorstand und die Rechnungsprüfer sind die neuen Wasserlieferungsverträge gemäss dem Reglement, das von der Generalversammlung 1902 verabschiedet worden ist. Alle nun 64 Genossenschaftler erhalten nach genauer Prüfung ihrer Bedürfnisse, des Zwecks und der Menge ihres

Wasserverbrauches einen genau berechneten Bezugsvertrag. Dieser enthält die Höhe des jährlichen Wasserzinses, den Kostenanteil für die Anschlussleitung sowie die Zusatzleistungen bei allfälligem Bezug von Triebkraft- oder Kühlwasser für Gewerbebetriebe und Brennereien.

An der Generalversammlung 1904 kann — bedingt durch die zu erwartende bessere Ertragslage — im Budget für 1905 ein höherer Gewinn vorgesehen werden. Gestützt auf diese Voraussage wird dem Weibel — *in Anbetracht dieser Lage und der gegenüber früher bedeutend grösseren Leistungen eine Gehaltserhöhung von jährlich Frk. 15.- auf Frk. 30.- zugesprochen, rückwirkend auf letztes Jahr* — Alt Präsident J. R. Weiss stellt zudem den von der Versammlung akzeptierten Antrag, es seien der Präsident und der Quästor für ihre stetig wachsende Arbeit und Mühe mit einer Besoldung von neu jährlich Fr. 25.- zu entschädigen.

### 1905

Die Wasserversorgung erwirbt bei der Firma Grob-Andermatt in Aegeri zwei transportable Waschmaschinen mittlerer Grösse, die bei 40 Kolbensschlägen pro Minute etwa 15 Liter Wasser zum Antrieb benötigen. Dazu werden zwei Auswindzentrifugen, für die der Antrieb gekoppelt werden kann, geliefert. In einem speziellen Reglement legt man die Bedingungen fest, zu welchen die Maschinen von Privaten gemietet werden können: *Sie sind jeweils vom Ehemann der Benutzerin abzuholen und nach Gebrauch sauber gereinigt wieder zurückzubringen. Mietgebühr pro Tag Frk. 2.- zuzüglich Frk. 1.- Amortisationsspesen.* — Ob die Neuerungen rege benützt wurde, und ob die Frauen mit den neomodischen Geräten zu Rande kamen, ist nirgends vermerkt.

Die Kirchenpflege teilt mit, dass die handbetriebene Kirchenorgel einer Revision unterzogen werden müsse. Bei dieser Gelegenheit sei beabsichtigt, zum Antrieb des grossen Blasebals eine Wasserturbine einbauen zu lassen.

Kirchenpfleger Häberling ersucht die Wasserversorgung um allfällige, so günstig wie mögliche Wasserabgabe für den neuen Antrieb der Orgel. Diesem Gesuch wird entsprochen und der Kirchenpflege die nötige Wasserlieferung für Fr. 10.– pro Jahr offeriert.

## 1906

Trotz der mit grossen Kosten verwirklichten Projekte Wengi und Bausegg, die eine erhebliche Steigerung der verfügbaren Wassermenge brachten, treten noch immer Verknappungen auf, welche in regenarmen Zeiten Einschränkungen erfordern. Der Vorstand sieht sich veranlasst, erneut auf die Suche nach ausbeutungswürdigen Wasseradern zu gehen. In der «Schlüechti» glaubt man, ergiebige Quellen entdeckt zu haben. Wie Probebohrungen zeigen, ist aber nicht mit einer grossen Ausbeute zu rechnen. Trotzdem beschliesst eine Mitglie-



*Carl August Huber-Näf, Kassier 1894 bis 1915*

derversammlung, es sei mit der Fassung zu beginnen, weil dort möglicherweise noch mehr Wasseradern zum Vorschein kämen. Der mit den Grabarbeiten beauftragte Baumeister Tschallener muss aber bald einsehen, es sei vermutlich nichts mit grossen Wassermengen, weitere Grabungen wären als unverhältnismässig zu bezeichnen. Da bisher schon Kosten im Betrage von Fr. 2200.– entstanden sind, fasst man das zutage tretende Rinnsal trotzdem und leitet es in eine der nahen Brunnstuben ab. «Blinder Eifer schadet nur», sagt sich der Vorstand und begibt sich mit Bedacht auf weitere Wassersuche.

Im Juni 1906 orientiert Gemeindepräsident Vontobel den Vorstand über ein Schreiben, das er von einer «Elektrizitätsgesellschaft Dr. G. Brauchlin u. Cie» in Zürich erhalten habe. Darin werde mitgeteilt, dass geplant sei, vom neuen 1500-PS-Strom-Kraftwerk Engstringen aus auch das Amt mit elektrischer Energie zu versorgen. Der Gemeinderat müsse nun Antwort geben auf die Frage, ob man bei uns Interesse an einer solchen Versorgung habe, die es ermöglichen würde, die Turbinen durch Elektromotoren zu ersetzen. Der Vorstand rät angesichts der ständigen Knappheit des Triebwassers dem Gemeinderat, keinen negativen Bescheid zu geben, wenngleich es dem Vorstand unwahrscheinlich erscheint, dass die Besitzer der vielen, erst kürzlich installierten Turbinen diese in absehbarer Zeit durch Elektromotoren ersetzen würden.

## 1907

Der Vorstand erstattet an der Generalversammlung vom 20. 10. Bericht über die unergiebigsten Quelfassungen in der «Schlüechti» und erläutert die Gründe, die auch bei neuesten Grabungen im «Bösch» zu einem Misserfolg geführt haben. Das zwar beträchtliche Vorkommen im «Bösch» hätte wegen der grossen Tiefe, in der das Wasser liege, nur mit einer aufwendigen und teuren Pumpenanlage zutage gefördert werden können.

Unter einigen Bedenken wird einem Alfred Bär in der Wengi bewilligt, im Gebiet unserer

Wasserversorgung Mettmenstetten.

Quittung.

Von *Jos. Ed. Heuber Bey Rath Ul. Ind.*  
Mitglied der Gesellschaft auf 3 Wasserantheile,

als 1. <sup>te</sup> Rata-Kapitalzahlung . . . . . Fr. 150. Cts.  
sowie als Zinsbetrofniss für's Jahr 189 . . . . . " " "

In Summa Fr. 150. Cts.

empfangen, bescheint

Mettmenstetten,

Der Quästor:

den 14. Jan. 1891

*Ad. Studer*

Wasserversorgung Mettmenstetten.

Kapital-Einzahlungen.

*Herr Kämer Tisch. a. d. witten. Eben*

Mitglied der Gesellschaft, hat auf 3 Wasseranteile als Kapital-Einzahlung für's Jahr 1904 ( <sup>te</sup> Ratazahlung) Fr. 60. Cts. zu bezahlen.

Die Zahlung hat bis zum 31. Octbr zu geschehen.

Mettmenstetten, den 20. Octbr 1904.

Der Vorstand.

Empfangsbescheinigung.

Den Empfang obengenannten Betrages von Frs. 60. — Cts. bescheinigt

Mettmenstetten, den 28. Nov. 1904

Der Quästor:

*pos. Studer*



*Oberdorf mit Linde. Im Vordergrund der 1927 an den Rössliplatz versetzte Dorfbrunnen*



*Dorfansicht vom «Rössli» in Richtung Albisstrasse um 1910. Der Dorfbach mit «Schwelli» ist noch nicht eingedeckt*

Wasserfassung einen Brunnen zu graben. Ihm wird zur Bedingung gestellt, dass er das überzählige Wasser in die Leitung der Wasserversorgung abgeben müsse, und er für sich nur das notwendigste beanspruchen dürfe.

## 1908

Gesuche um Wasserabgabe für neu installierte Turbinen in der Kirche und in der Bäckerei Hansheinrich Huber werden bewilligt. In der Kirche wird die Turbine zum Antrieb des Blasebalgs der Orgel eingebaut. Damit entfällt das bisherige, mühsame und oft etwas unregelmässige Betreiben des Blasebalgs von Hand.

Erstmals sieht sich der Vorstand genötigt, gegen ein Mitglied, beziehungsweise gegen dessen Nachfolger ein Ausschlussverfahren einzuleiten. Die RPK stellt fest, dass für die Anteile des letzten Jahres verstorbenen Jakob Grab schon seit zwei Jahren keine Zahlungen mehr geleistet worden sind. Der jetzige Eigentümer, ein auswärts wohnender Erbe des Verstorbenen, hat auf entsprechende Vorhalte und schriftliche Aufforderungen nie reagiert. Die Generalversammlung beschliesst, die Anteile abzuschreiben und die Mitgliedschaft zu löschen. Nun reagiert der Betroffene, ein Jean Vollenweider, und reicht einen entsprechenden Rekurs ein. Als er sich aber weigert, die geschuldeten Beiträge zu zahlen, wird seine Einsprache abgelehnt und er muss die geerbten Anteile zurückgeben.

## 1909

Das «Statistische Bureau» des Kantons Zürich sendet ein Formular zur Erhebung der im Kanton bestehenden Wasserversorgungen. Es enthält Fragen über Betriebsordnung, Finanzierungsmodus und Rolle oder Anteil der Gemeinde am Werk. Zu der letzten Frage antwortet der Vorstand:

*Die Erstellung einer Wasserversorgung wurde seinerzeit von der Politischen Gemeinde abgelehnt, der Zivilgemeinde, die eine Übernahme*

*befürwortet hätte, wurde aber sowohl die bereits beschlossene Erstellung als auch die Inbesitznahme und der Betrieb der Anlage vom hohen Regierungsrat untersagt, wegen angeblich zu hoher Belastung für die Gemeinde!* Weitere Fragen lässt man offen. Der so ausgefüllte Erhebungsbogen kommt postwendend zurück mit der Aufforderung, auch die Fragen über die Betriebsordnung und die Finanzierung zu beantworten. — Der Vorstand findet, diese Schnüffelei des Kantons sei unnötig und ungesetzlich. Es wird beschlossen, jede weitere Auskunft zu verweigern, und man schickt das Formular unergänzt zurück — damit basta! Der Kanton reagiert nicht mehr.

## 1910

Eine «Bereisung» aller Anlagen am Homberg und in der Wengi durch den Vorstand und die Rechnungsprüfer ergibt, dass vielerorts Schäden aufgetreten sind, die dringend repariert werden müssen. So erhält Maurermeister Tschallener den Auftrag, den Stollen im Sandtobel, der durch eingedringenes Wurzelwerk verstopft ist, mittels Brunnenzug zu reinigen, die zu kurzen Leerläufe der Brunnstuben so zu verlängern, dass sie von oben gut zugänglich sind, mit Grabungen sämtliche Leitungen und Anschlüsse zu kontrollieren und undichte Stellen sofort zu melden, die Brunnstuben- und Dohlendeckel vom Rost zu reinigen und frisch zu streichen sowie die Frostschäden an den Hochbauten auszubessern. Laut Offerte von J. Tschallener werden die Kosten für die Arbeiten Fr. 1065.– betragen, was den Rechnungsprüfern als zu hoch erscheint. Ein neu berechneter Voranschlag ergibt einen auf Fr. 915.– reduzierten Betrag. Dem Vorstand ist dies immer noch zuviel. In zähen Verhandlungen über jeden einzelnen Posten wird die Offerte nochmals auf nun Fr. 661.70 zurechtgestutzt. Zudem kann, nach Meinung von Präsident Eduard Huber, auf eine vorgesehene Steinpflasterung beim Reservoir verzichtet werden, womit man weitere Fr. 120.– einspart. Nicht eben erfreut willigt Baumeister Tschallener schliesslich ein, ob-

schon er seine Offerte inzwischen auf die Hälfte zusammengestaucht sieht.

Ein Gesuch von Ernst Bär «zum Casino Affoltern» betreffend Wasserabgabe an das «Kurhaus Paradis» in Mettmenstetten wird vorläufig zurückgestellt, da man in Erfahrung gebracht hat, dass das Patent für den Kurhausbetrieb vorläufig nicht erneuert wird.

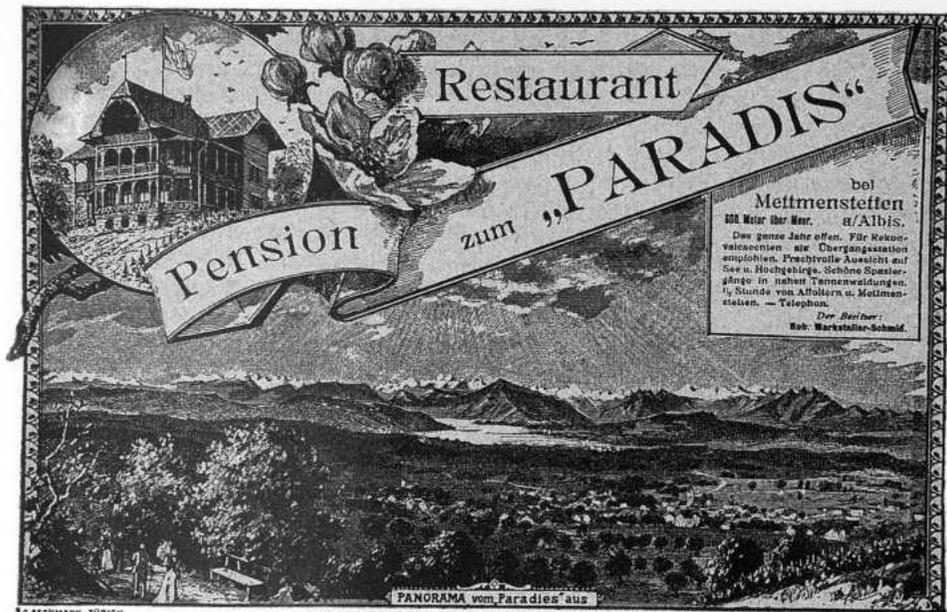
## Das «Kurhaus Paradis»

Das weitherum sichtbare, markante Gebäude im «Paradis», oben auf dem Homberg, wurde in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts erbaut. Ursprünglich war es als Filiale des bekannten Kneipp-Kurhauses Arche in Affoltern am Albis vorgesehen. Der Kurbetrieb florierte jedoch nicht im gewünschten Masse. Neue Hoffnung schöpften dann die Besitzer, als kurz vor der Jahrhundertwende die kantonalen Gesundheitsbehörden erwogen, im Paradis-Haus das geplante «Kantonale Lungensanatorium» einzurichten. Dass dann das etwas höher und nebelfreier gelegene Wald im Zürcher Oberland als Standort obsiegte, war einem Gutachten «höherer medizinischer Fachautoritäten» zuzuschreiben, die zwar die «für Rekonvaleszenten ausserordentlich günstige klimatische Lage im Paradis» lobend erwähnten, hingegen Wald vorzogen, weil dort etwa 48 Stunden mehr Sonnenschein im Jahr zu erwarten seien. Als «Pension Kurhaus Paradis» existierte dann das gastliche Haus unter verschiedener Leitung einige Jahre. Nach diversen Stilllegungen wurde es schliesslich im Jahre 1912 vom bekannten Zürcher Weinhändler Emil Landolt (Vater von alt Stapi Landolt) übernommen, der dort eine Wirtschaft betrieb. Anfang der Zwanzigerjahre ging dann das Haus an die Heilsarmee über, die das heute noch bestehende Kinderheim einrichtete.

1911

Die aussergewöhnliche Trockenheit dieses Sommers hat einen drastischen Rückgang der Wassermengen aus den Quellen Homberg und Wengi zur Folge. Bereits ist das Reservoir zweimal vollständig leer geworden. Man sieht sich gezwungen, dringende Sparvorschriften zu erlassen. Das längere Laufenlassen von Hahnen, das Auffüllen der Güllentröge und das Spritzen von Gärten wird untersagt. Einige Wasserbezügler halten sich offenbar nicht an die mit einem Zirkular bekanntgegebenen Verbote. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, werden bei Widerhandlungen Bussen bis zu 50 Franken angedroht und in einigen Fällen auch gefällt. Das Protokoll hält fest: *Wegen Übertretungen der besondern Vorschriften über den Wasserverbrauch werden gebüsst: mit Frk. 15.- Huber Adolf, Landwirt, weil vom Weibel Vollenweider das lange Offenhalten der Stallhahnen behufs Auffüllen des Güllentroges bemerkt worden war; mit Frk 5.- Elise Wagner wegen Bespritzen des Gartens; Frick Jakob, alt Sigrist, und Vollenweider Heinrich, verzeigt durch Aufseher Häberling, mit je Frk 20.-. Wegen zu langem Offenhalten des Hahmens zum Wässern eines Fischbehälters wird auch A. Wettstein, Rössliwirt, angezeigt. Zu Unrecht, denn der Eigentümer der Fische, Robert Buchmann, war der Sünder. Dieser entschuldigt sich denn auch beim Präsidenten und erklärt sich bereit, einen Betrag zu zahlen, damit Wettstein nicht gebüsst werde. In Anbetracht dieser Umstände wird von der Busse Umgang genommen und Buchmann zu einer Entschädigung von Fr. 15.- zugunsten des Kleinerfonds verurteilt.*

Mit den Turbinenbesitzern, es sind inzwischen 21, gibt es Probleme. Der Vorstand hat nämlich eine Verordnung erlassen, worin festgelegt ist, wieviel Wasser an welchem Tag durch welche Turbinen höchstens laufen dürfe. Diese Vorschriften behindern den Arbeitsgang und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit, meinen die Gewerbetreibenden. Auch sei das Triebwasser viel zu teuer. Die Turbinenhalter beklagen sich denn auch mit einem Schreiben



**Angenehmer und ruhiger Landaufenthalt  
mit prachtvoller Aussicht auf See und Hochgebirge.**

Schöne Spaziergänge in nahen Tannenwäldungen.

**Für Erholungsbedürftige sehr zu empfehlen.**

Für grössere Gesellschaften, Vereine und Schulen  
sind jederzeit grössere Lokale zur Verfügung.

**Sehr günstig gelegener Ausflugspunkt,**

$\frac{1}{2}$  Stunde von Affoltern und Mettmenstetten.

Aufmerksame Bedienung. — Billige Preise.

☎ Telephon. ☎

Höflichst empfiehlt sich

Der Besitzer:

**Rob. Markstaller-Schmid.**

an den Vorstand und drohen, der Wasserkraft den Rücken zu kehren. Sie weisen darauf hin, dass durch die bevorstehende Einführung des «Elektrischen» Gelehenheit geboten werde, sich billigere Treibkraft zu verschaffen.

## 1912

In diesem Jahr wird in Mettmenstetten im öffentlichen Bereich eine umfassende Bautätigkeit ausgelöst. Die Gemeinde bereitet Kanalisationsbauten und eine Eindolung des Dorfbaches vor, die wegen der vom Kanton geplanten Verbreiterung der Albisstrasse nötig wird. Die Wasserversorgung ihrerseits sieht sich veranlasst, eine zweite Hauptleitung zu bauen, namentlich im Hinblick auf eine bessere Feuerlösch-Bereitschaft. Zudem ist, verursacht durch die rege private Bautätigkeit im Stationsgebiet und in der Grünau, der Bau neuer



*Adolf Baur-Stettler, Aktuar 1902 bis 1915,  
Kassier 1915 bis 1947*

Zweingleitungen erforderlich. Für die Hauptleitung liegen zwei Projektvarianten vor, die eine mit Linienführung parallel zur bestehenden Leitung durchs Dorf, die andere Ausführung bevorzugt eine Leitung, die vom Reservoir quer zum Hang des Hombergs über den Freudenberg und nordwestlich des Dorfes bis hinunter zur Grünau und zum Stationsgebiet führen soll. Diesem letzteren Vorschlag wird der Vorzug gegeben, weil damit der neue Entlastungsstrang, zusammen mit dem bestehenden Leitungsnetz im Dorf, die Bedeutung einer Ringleitung erhält, was gegenüber dem heutigen Zustand erhebliche Vorteile bringen wird. Erstens besteht die Möglichkeit, das Wasser bei einem Rohrdefekt der einen, notfalls über die zweite Hauptleitung fließen zu lassen, und zweitens kann der Wasserdruck besser verteilt werden, weil ausserdem Querverbindungen einen allfälligen Überdruck aufzufangen vermögen. Es ist nämlich vorgekommen, dass in wasserreichen Zeiten im Stationsgebiet der Wasserdruck beim raschen Abstellen der dort befindlichen Turbinen auf bedrohliche 18 Atmosphären anstieg, was schon zu Fugenschäden führte. Die Baukosten für die neue Anlage, inklusive 13 Überflur-Hydranten, werden auf rund 26 000 Franken veranschlagt, wobei mit einem Kantonsanteil von etwa 3800 Franken gerechnet wird.

## 1913

Die Verträge mit Schlossermeister Adolf Baur, der als Generalunternehmer eingesetzt wird, und mit Ingenieur Frick aus Zürich, der als Projektverfasser für den Bau der neuen Ringleitung zeichnet, werden ratifiziert. Adolf Baur erhält weitgehende Vollmachten, die Grabarbeiten und andere nicht in sein Ressort fallende Arbeiten unter seiner Leitung an Baumeister und Transporteure zu vergeben, während Ingenieur Frick die Bauleitung zu einem Entschädigungssatz von 3% — er wollte ursprünglich 4% — der Gesamtbausumme zugesprochen erhält. Eine vom Vorstand bestimmte Baukommission, bestehend aus den Herren Albert Vollenweider, J. R. Weiss,

Adolf Baur, Jakob Graf, Jakob Frei und August Kleiner erledigt die administrativen Belange und wird mit der Oberaufsicht über das ganze Vorhaben betraut. Sie berät vor allem die Finanzierung des Werkes, zusammen mit Vorstand und Rechnungsprüfungskommission. Zwecks Geldbeschaffung werden die Zürcher Kantonbank und die Rentenanstalt in Zürich kontaktiert. In der zweiten Jahreshälfte 1913 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

## 1914

Die Arbeiten für die neue Ringleitung gehen den ganzen Winter über zügig voran, wenn auch witterungsbedingt manchmal unter erschwerten Umständen. Von Ende März 1914 an gilt es lediglich noch, die Querverbindungen und die neuen Zweigleitungen sowie eine zusätzlich verlangte Verlängerung zum «Rütelli» fertigzustellen. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Rechnung des Hauptunternehmers Adolf Baur	Frk. 23 561.75
2. Rechnung von Ingenieur Frick für die Projektierung	Frk. 700.—
3. Rechnung von Ing. Frick für die Bauführung	Frk. 1 075.45
4. Rechnung von Eug. Keller für div. Arbeiten	Frk. 37.50
5. Rechnung von W. Huber für Transporte	Frk. 30.—
6. Rechnung von G. Huber für Holzfuhrn	Frk. 4.50
7. Rechnung von Jak. Weinmann für Farbe	Frk. 1.20
<b>Total Summa</b>	<b>Frk. 25 410.40</b>

Folgende zwei zur Bauabrechnung eingereichte Fakturen bleiben bis zur genauen Abklärung unberücksichtigt: Rechnung von Ing. Frick für Kontrollen, die aber nicht von ihm, sondern von Adolf Baur durchgeführt wurden und eine Rechnung von August Funk, Wirt,

für Speis und Trank an die Arbeiter anlässlich Anschluss am Reservoir, im Betrage von Frk. 24.70. Erfreut stellt der Vorstand fest, dass keiner der vom Leitungsbau betroffenen Landeigentümer Entschädigungsansprüche geltend macht. Die Baukosten vermindern sich in der Folge durch den Staatsbeitrag von Fr. 9192.05 an die Ringleitung und die neuen Hydranten sowie die privaten Leistungen von Fr. 609.14 für zwölf neue Hausanschlüsse. Bei der Abnahme der neuen Leitungen, Ende Mai 1914, ergeben sich folgende Druckverhältnisse: beim oberen Freudenberg 3,1 Atmosphären, beim unteren Freudenberg 6,4, beim Hydranten Rösslischeune 9,5, in der «Garwiden» 9,5 in der Hauptleitung und 7,5 Atmosphären in den Nebenleitungen.

Neben der enormen Arbeitslast vor und während der Neubauten hat der Vorstand auch den normalen Geschäftsverkehr zu erledigen, so zum Beispiel: *In diversen Häusern sind neuestens sogen. Closettspülungen eingerichtet worden, die anscheinend viel Wasser benötigen. Die verschiedenen Systeme verlangen eine differenzierte Bewertung hinsichtlich der Wasserzinsse: Es wird verfügt: Besteuerung der Abtrittspülungen: Klasse I, Closetts mit direktem Abgang und direktem Wasserzufluss: Frk. 2.-; Klasse II, Closetts mit separatem Wasserzufluss und Syphonabgang: Frk. 4.- und Klasse III, Closetts mit Füllkasten und Kettenzug: Frk. 6.- jährlich zum Hauswasserzins.*

## 1915

Der Vorstand muss neu bestellt werden. Präsident Eduard Huber, Quästor C. Aug. Huber sowie Jakob Frei haben ihren Rücktritt erklärt. Die Generalversammlung vom 16. Mai wählt neu Albert Vollenweider jun. als Präsident, August Funk als Vizepräsident, Adolf Baur als Quästor, Ernst Meili als Aktuar und August Kleiner als Beisitzer. Die mit Applaus und grossem Dank für ihre langjährige, aufreibende Vorstandstätigkeit verabschiedeten Eduard Huber und C. Aug. Huber werden als neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskom-

mission gewählt, der weiterhin Jakob Kupper angehört und aus der J. R. Weiss — der frühere Präsident — und H. J. Häberling austreten. An einer zwei Monate später stattfindenden Vorstandssitzung allerdings möchte Albert Vollenweider wegen beruflicher Überlastung sein Amt als Präsident in Wiedererwägung ziehen. Er schlägt vor, das Präsidium dem amtierenden Vizepräsidenten, August Funk, abzutreten, der über reiche Erfahrung verfügt. Das Protokoll erwähnt dazu: *Nach lebhafter und eindrücklicher Diskussion und dank den Überredungskünsten seiner Vorstandskollegen lässt sich der gewählte Präsident dann doch dazu verstehen, seine einmal übernommene Charge zu behalten!*

## 1916

Im Sommer ist das Wasser nach wie vor knapp. Der Vorstand befindet sich deshalb ständig auf der Suche nach neuen Quellen, die der Erschliessung würdig wären. Im Loo befinden sich im Sumpfgelände noch einige Wasseradern, die nun gesamthaft gefasst und ins Reservoir abgeleitet werden sollen. Baumeister Tschallener, der die günstigere Offerte als Franz Ruth eingereicht hat, wird mit den Erschliessungsarbeiten beauftragt.

Mit den ständig wechselnden Wirten des Restaurants «Schützengarten» (heute Restaurant «Bahnhof») gibt es Umtriebe. Ein J. Hitz, der die besagte Wirtschaft als dritter innert vier Jahren übernommen hat, stellt wie seine Vorgänger das Gesuch um Aufnahme als Mitglied. Durch die Erfahrungen mit den früheren, kurzfristigen Besitzern und Geranten der offenbar nicht sehr lukrativen «Beiz» gewitzigt, wird ihm erklärt, *dass sein Gesuch vorerst einmal «aufs Eis» gelegt werde, und er nach zwei Jahren nochmals anklopfen soll, falls er dann immer noch Schützengartenwirt sei.* (Er war es nicht mehr.)

Von dritter Seite wird mitgeteilt, dass der gusseiserne Schachtdeckel im Sandtobel von Knaben böswillig demoliert worden sei. Ein Augenschein des Aufsehers bestätigt, dass der Deckel in mehrere Stücke zerbrochen ist. Auf

Grund von Hinweisen stösst man bald auf die Übeltäter, zwei Knaben aus Herferswil. Der Vater des Rädelsführers erklärt sich bereit, für den Schaden aufzukommen. In einem Sitzungsprotokoll ist abschliessend zu dieser Geschichte erwähnt: *Somit halten wir die Sache für erledigt, da der Vater dem Bürschchen seinen Standpunkt bereits auf dem gespannten Hosenboden klar gemacht habe!*

## 1917

Am der Generalversammlung vom 15. Juli 1917 sind schon wieder Vorstands-Neuwahlen nötig. Präsident Albert Vollenweider beteuert erneut, die zu grosse Arbeitslast zwingt ihn zum Rücktritt. Abermals gelingt es Gründungsmitgliedern und Kollegen, ihn zum Verbleiben im Amt zu überzeugen. Die erst 1915 gewählten Vorstandsmitglieder Ernst Meili und August Kleiner aber treten zurück. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident Albert Vollenweider, Quästor Adolf Baur, Vizepräsident August Funk, (alle bisher); sowie neu Aktuar Jakob Kupper Sohn und Beisitzer Jakob Huber-Suter. Die Versammlung beschliesst auf Antrag die Festsetzung der Amtsdauer der Vorstandsmitglieder auf mindestens vier Jahre. Der Paragraph 20 der Statuten wird dementsprechend abgeändert.

Ein ungewohnt häufiges Absinken des Wasserstands im Reservoir veranlasst den Vorstand, restriktive Massnahmen anzuordnen. Er verteilt ein Merkblatt im Dorf, das die strikte Anweisung enthält, mit dem Wasser haushälterisch umzugehen. Im Herbst wird das Füllen der Güllentröge untersagt.

Ein Bericht über einen Leitungs-Kontrollgang vermeldet:

*Am Sylvestermorgen 1917 versammelten sich sämtliche Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfer beim Präsidenten, um nach einem Zmorgenkafi (mit hauseigenem Bätzi) dem Leitungsnetz nachzugehen. Mit hungrigem Magen langten die Mannen beim bekannten Wengiwirt Spinner an, der alsbald ein feines Mittagessen aufstichtete, das sich in der Fol-*

*ge bis in die späte Nacht hinzog. Sie hatten es dabei so gemütlich, dass die Herren ganz vergessen, dass ja Sylvester war und sie um Mitternacht ihren Lieben zu Hause hätten das gute Neujahr anwünschen sollen!*

## 1918

Etwaige Auswirkungen des Ersten Weltkriegs scheinen an der Wasserversorgung Mettmens stetten spurlos vorbeigegangen zu sein. In den Protokollen ist kein Wort über den Krieg, über Grenzbesetzung oder militärische Abwesenheiten von Vorstandsmitgliedern vermerkt. Die damaligen Protokollführer waren offensichtlich der richtigen Meinung, die Versorgung der Bevölkerung mit dem lebenswichtigen Wasser werde eben nicht durch Politik und Kriege, sondern allenfalls durch trockene Witterung beeinflusst.

Die Besoldung des Wasseraufsehers erhöht sich von Fr. 200.- auf Fr. 250.- pro Jahr, diejenige des Weibels von bisher Fr. 30.- auf Fr. 40.-. Dem Quästor, der die grösste Arbeitslast trägt, wollen die Vorstandskameraden ebenfalls eine angemessene Besoldungsaufbesserung gewähren. Dieser aber — als einziger mit Vorstandsentschädigung — erklärt, eine solche nur anzunehmen, wenn alle andern Mitglieder des leitenden Gremiums auch entschädigt würden. Das wiederum wollen diese nicht, also bleibt weiterhin alles beim alten! Die ganze Arbeit wird praktisch ehrenamtlich ausgeführt.

## 1919

Eine Statutenänderung drängt sich auf. Bei der Taxation der Landwirtschaftsbetriebe haben sich Ungerechtigkeiten ergeben, weil die Grossbauern bevorzugt sind. Um dem abzuhelfen, wird § 11 der Statuten wie folgt abgeändert: *Bis vier Stück Grossvieh wird ein Anteil, für 5 bis 8 zwei und bei 9-12 Stück werden drei Wasseranteile besteuert. Für je weitere vier Stück Grossvieh oder deren Bruchteile ein Anteil mehr.*

Wegen anhaltender Trockenheit im Sommer 1919 müssen gegen den Herbst hin wieder einschneidende Sparmassnahmen angeordnet werden. An mehreren Tagen ist das Reservoir schon um die Mittagszeit leer. Es werden Busen angedroht, falls jemand beim Wässern von Fässern, Auffüllen der Güllentröge und übermässigem Offenlassen der Hahnen beobachtet würde. In einem Anschlag an der Hütentür wird kundgetan, dass jedem, der einen Fehlbaren verzeigt, die Hälfte der ausgesprochenen und erhältlichen Busse zufalle. Den Turbinenbesitzern und Betreibern von Brennerereien beschränken rigorose Vorschriften den Wasserbezug ebenfalls. Zu gewissen Zeiten hat der Wasseraufseher gar alle Leitungsschieber zu schliessen, welche den Wasserfluss zu Krafttrieb- oder Kühlzwecken regeln. Einige der Besitzer von Turbinen sind die lästigen Betriebsunterbrüche leid. Sie kündigen an, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit Elektromotoren anzuschaffen. Daraufhin macht



*Albert Vollenweider-Huber,  
Präsident 1915 bis 1947*



*Dorfkern um die Jahrhundertwende. Links «Schwelle» am Dorfbach, rechts Gasthaus «Rössli»*



*Blick auf die Bahnhofstrasse, Höhe heutige Post*

sich der Vorstand Gedanken darüber, wie die buchstäbliche «Durststrecke», bis weitere ins Auge gefasste Wasserbezugsquellen erschlossen werden können, zu überbrücken wäre. Es zeigt sich nämlich immer mehr, dass Wassermangel auch dann auftritt, wenn die Witterung nicht längere Zeit trocken bleibt. Aus dem Schoss einer Mitgliederversammlung kommt bei dieser Gelegenheit der ernstgemeinte Vorschlag, *man sollte sich mit der Prüfung der Möglichkeit befassen, ob sich die Turbinen mittels Windflügelkraft antreiben liessen*. Der Vorstand beurteilt die Anregung positiv, sieht sich jedoch nicht in der Lage, die Idee weiter zu verfolgen, weil er dazu nicht kompetent sei.

## 1920

Die Taxen für den Wasserbezug werden «zeitgemäss erhöht», wie sich der Vorstand ausdrückt: pro Wohnung für Nichtmitglieder um 40-50%, pro Wohnung von Mitgliedern um 30-40% und, wenn vom Mitglied selbst benutzt, um 20%. Landwirte zahlen für je vier Stück Grossvieh neu 8 statt wie bisher 6 Franken. Für Besitzer von Closettspülungen mit direkter Zuleitung und direktem Abfluss wird keine, für jene, die einen Spülkasten und Abgang mit Syphon besitzen eine Erhöhung von Fr. 8.- pro Jahr verfügt. Waschmaschinenbesitzer bezahlen statt bisher Fr. 6.- neu Fr. 8.-, während der Wasserzins für Brennereien gleich bleibt. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder wird bei Fr. 100.- belassen, unter Beibehaltung einer zweijährigen Probezeit.

Die Generalversammlung vom 20. März 1920 setzt den Vorstand unter Druck und verlangt, dass mit ganzer Kraft die Erschliessung aller noch möglichen Wasservorkommen auf Gemeindegebiet und notfalls auch ausserhalb der Gemeinde realisiert werde, koste es was es wolle. Der Vorstand setzt dann einen ihm empfohlenen Rutengänger ein, der zwei halbe Tage lang — leider erfolglos — den Homberg nach allfällig noch vorhandenen Wasseradern absucht. Im Protokoll ist festgehalten: *Eine eingereichte Rechnung von J. Diener, im Be-*

*trage von Frk. 120.- für zwei halbe Tage «Wasserschmöcken» wird beanstandet, weil überfordert. Wir werden ihm nur Frk. 80.- schicken.*

Der Vorstand sieht ein, dass bei der weiteren Erforschung von möglichen Wasserbezugsorten Fachleute der Wissenschaft zugezogen werden müssen. Quellfassungen stehen keine mehr in Aussicht, also bleibt nur die Erforschung von Grundwasservorkommen, die sich für eine eventuelle Ausbeutung eignen würden. Auf Empfehlung von Albert Vollenweider wird der bekannte Zürcher Geologe Dr. M. Hug um Mitwirkung bei der Wassersuche hergebeten.

## 1921

Dr. Hug erklärt sich gerne bereit, das Gemeindegebiet von Mettmenstetten auf noch unentdeckte Quellen und Grundwasserströme hin zu untersuchen. Probebohrungen, die nach der Besichtigung des Geländes durch Dr. Hug unterhalb der Bahnstation, in Weissenbach und auch im Jonental unternommen werden, bringen nicht den gewünschten Erfolg. Zwar gebe es in der Umgebung des Jonenbaches Wasseradern, die zeitweise viel Wasser führten; sie sind jedoch kaum einer Erschliessung würdig, wie der mit den Bohrarbeiten betraute, im Wasserbau versierte Baumeister Werder aus Zürich glaubt. Damit behält er recht, denn eine vom Vorstand auf Grund eines Versammlungsbeschlusses im Jonentobel doch noch vorgenommene Bohrung bis auf 13,8 Meter Tiefe, bringt kein brauchbares Ergebnis.

Den durch langjährige Erfahrungen bei der Suche nach Wasserquellen geschärften Sinnen und den Geländekenntnissen von Adolf Baur ist es schliesslich zu verdanken, dass auf seinen Rat hin das Streuegebiet am Jonenbach oberhalb der «Hübscheren», in der Ebene zwischen Herferswil und Rifferswil, genannt Suterplatten, näher in Augenschein genommen wird. Baumeister Werder ist der gleichen Ansicht und schlägt vor, er werde den Bohrversuch im Akkord übernehmen und dabei

## Zirkular an sämtliche Wasserabnehmer.

Zufolge zunehmender Wasserknappheit sehen wir uns veranlasst, nachstehende Einschränkungen im Wasserverbrauch zu verfügen:

1. Jedes längere Offenhalten der Wasserhähnen, sowohl zum Füllen von Jauchetrögen, Fässern, Standen etc., sei es zum Verschweilen oder Wässern, als auch zum Bespritzen von Gärten, Hausplätzen, Strassen usw. ist verboten.
2. Der Gebrauch von Kühlwasser aus unsern Leitungen für Brennereien ist gänzlich untersagt, sowie der Gebrauch von Wasser für Motoren der Waschmaschinen.
3. Alle undichten Hähnen sind in guten Stand zu stellen, resp. dem Vorstand anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügungen werden gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Statuten und des Reglementes unnachsichtlich mit Bussen von Fr. 5.— bis Fr. 50.—, event. mit einstweiligem gänzlichen Wasserentzug bestraft.

Alle Wasserabnehmer, Mitglieder und Abonnenten, sind verpflichtet, bei Vermeidung der gleichen Bussen, alle ihnen zur Kenntnis kommenden Uebertretungen genannten Verbotes, sowie allfällig von ihnen beobachtete Leitungsdefekte dem Vorstand sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Hälfte der ausgesprochenen und erhältlichen Bussen fällt dem Anzeiger zu.

*Für den Vorstand der Wasserversorgung,*

Der Präsident: **A. Vollenweider.**

Der Aktuar: **J. Kupper.**

Der Quästor: **Ad. Baur.**

seine neue, mit einem Benzinmotor angetriebene Bohrmaschine verwenden. Diese sei billiger im Betrieb als eine elektrische, zu der das EKZ jedesmal eine aufwendige elektrische Zuleitung erstellen müsse. Kaum begonnen, ist schon die erste Probebohrung von Erfolg gekrönt. In wenigen Metern Tiefe stösst man auf ein überraschend ergiebiges Grundwasservorkommen.

Werder installiert eine provisorische Pumpe, die zur Freude aller Beteiligten auf Anhieb drei Tage lang ununterbrochen 400 bis 450 Minutenliter des köstlichen Nasses zu Tage fördert, ohne dass der Grundwasserspiegel merklich absinkt. Sofort schickt der Vorstand Proben dieses Wassers an das kantonale Laboratorium ein. Der provisorische Befund ist allerdings nicht gerade ermutigend. Das Wasser sei minderer Qualität und zu sehr verschmutzt, als dass man es als Trinkwasser verwenden dürfte. Die Chemiker des Labors und der Geologe glauben, dass die Verschmutzung durch die geringe Tiefe bedingt sei, aus der das Wasser gefördert werde, denn die dünnen Kiesschichten ergäben nur eine mangelhafte Filterwirkung. Wenn man tiefer graben würde, wäre an dieser Stelle ein zweiter, besserer Grundwasserspiegel wahrscheinlich. Gesagt, getan. Bei einem Versuch mit einer zweiten, tieferen Bohrung durch mehrere Lehm- und Kiesschichten hindurch stösst man in sieben Metern Tiefe auf ein zweites Grundwasserbeken von anscheinend grossem Ausmass. Auch dieses Wasser unterzieht das Kantonslabor einer provisorischen Analyse. Nach Tagen bangen Wartens, während denen die Arbeiten zur Fassung des Vorkommens weitergehen, kommt endlich der Bescheid der Chemiker: das Wasser ist chemisch und biologisch einwandfrei und als Trinkwasser sehr geeignet. Eine eingehende Analyse werde nachgeliefert. Inzwischen klärt der Vorstand, zusammen mit den Rechnungsprüfern, die finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung dieses unschätzbar wichtigen Zusatzwerkes der Wasserversorgung ab und verschafft sich mit Zustimmung einer ausserordentlichen Generalversammlung die nötigen Vollmachten und den finanziellen Rückhalt für die Weiterführung

der Erschliessungsarbeiten. — Der Kostenvoranschlag wird mit aller Sorgfalt ausgearbeitet. Er sieht voraussichtliche Aufwendungen im Betrage von rund 52 000 Franken vor, inklusive Pumpen, Filteranlage, Pumpenhaus und einer Hauptleitung von Herferswil über den Homberg zum Reservoir im Loo. Der Vorstand erhält die Kompetenz, ein weiteres Darlehen von mindestens Fr. 30 000.– aufzunehmen. Die übrige Finanzierung werde durch Staatsbeiträge (ca. 30%), Eigenleistungen aus dem Wertschriftenvermögen und aus Mitglieder-Beitragsleistungen sichergestellt.



*Heinrich Huber-Vollenweider (Forsters),  
Wasseraufseher 1928 bis 1933*



*Grabarbeiten für die Leitung beim Reservoir Gerensteg*



*Grabarbeiten für die Leitung beim Gerensteg*

Zur Realisierung der vielversprechenden Grundwasserfassung bei Herferswil braucht es umfangreiche Abklärungen, Abkommen und Verträge mit Grundeigentümern und den Firmen, die zur Ausführung der Arbeiten eingesetzt werden sollen. Mit der Gemeinde Rifferswil wird — genehmigt vom Regierungsrat — ein Wasserrechtsvertrag abgeschlossen, der es der Wasserversorgung Mettmenstetten erlaubt, aus dem Grundwasserstrom — der zum grössten Teil unter Rifferswiler Boden liegt — bis zu 600 Minutenliter Wasser abzupumpen.

Eine Baukommission wird gebildet, mit Präsident Albert Vollenweider an der Spitze. Anhand von zwei Offerten beschliesst der Vorstand, dem Ingenieur Karl Staub aus Baar neben der Bauleitung auch das Ausstecken der Leitungen von der Fassung bei Herferswil bis zum Reservoir am Homberg-Südhang zu übergeben. Ebenso soll die Aktivitäten-Koordination der beteiligten Lieferanten und der Baugeschäfte, das Erstellen der Detailpläne sowie alle Kostenberechnungen unter die Aufsicht von Karl Staub gestellt werden.

Ingenieur Staub macht sich mit grosser Sachkenntnis sofort an die Arbeit und rechnet vorerst den bestehenden Kostenvoranschlag genau durch. Dabei stellt er fest, dass die Baukosten wesentlich höher ausfallen werden, als sich der Vorstand und die Rechnungsprüfer ursprünglich vorstellten. Staub weist nach, dass das bestehende Reservoir die mit der neuen Grundwasserfassung dazukommende Wassermenge nicht mehr aufnehmen kann, und jenes daher mit einem weit grösseren Fassungsvermögen neu gebaut werden müsse. Das bedeute Zusatzkosten von mindestens Fr. 30 000.-.

Der Vorstand, die Baukommission und die Rechnungsprüfer erschrecken nicht wenig ob dieser Kostensteigerung von mehr als 50%. Ingenieur Staub aber beruhigt die Gemüter der Verantwortlichen, indem er voraussagt, die Endabrechnung werde nicht wesentlich höher ausfallen als geplant. Erstens sei mit einem höheren Staatsbeitrag zu rechnen und

zweitens, gemäss seinen Nachprüfungen, mit erheblich geringeren Baukosten zu operieren, falls man bereit sei, auf diesen und jenen Luxus — den die Lieferfirmen gerne verkaufen möchten — zu verzichten. Allein bei oberflächlicher Betrachtung habe er Einsparungen von etwa Fr. 18 000.- errechnet. So könne man vorläufig die Einrichtung einer Wasserstandsfernmeldeanlage im Betrag von 8500 Franken ohne Schaden fallen lassen und — so das Protokoll — *auch beim Pumpenhaus lasse sich durch Wegfall von unnötigen Zieraten Geld einsparen, obschon natürlich das vorgesehene moderne Häuschen mit seiner lieblichen Form ein erfreulicher Anblick gewesen wäre.*

Zur Kosteneinsparung bringt auch Adolf Baur einen Vorschlag ein, der vom Vorstand akzeptiert wird: Der Bundesrat hat nämlich im Rahmen seines Programmes gegen die Arbeitslosigkeit jenen Gemeinden Zuschüsse versprochen, die Arbeitslose bei Gemeinwerken beschäftigen würden. Dem Bund soll mitgeteilt werden, man werde eine bestimmte Anzahl Arbeitsloser auf Zeit einstellen, sobald der Baubeginn feststehe.

Zur Finanzierung der neuen Grundwasserfassung schlägt der Vorstand die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von Fr. 57 000.- bei der Zürcher Kantonalbank vor. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben: Bau des Pumpenhauses und des neuen Reservoirs an Baumeister Guido Bernasconi, Mettmenstetten; das Legen der Gussrohre vom Pumpenhaus bis zum «Loo» an Adolf Baur, Schlossermeister in Mettmenstetten. Josef Bucher, Maschinenbau, erhält den Auftrag, einen Elektromotor von Brown-Boveri in Baden zu beschaffen und diesen einzubauen. Eduard Huber, Eisenwaren in Mettmenstetten, liefert die gusseisernen Rohre; die Firma Züllig, Rheineck SG, montiert eine automatische Anlass- und Abstellvorrichtung.

Die Löhne für die Arbeiter werden festgesetzt; der Rohrmeister erhält Fr. 3.-, die Maurer erhalten Fr. 2.50 und die Handlanger Fr. 1.80 pro Stunde. Es wird an sechs Tagen pro Woche neun Stunden im Tag gearbeitet.



*Schlittvergnügen auf der Bahnhofstrasse in den zwanziger Jahren. (Links im Bild die Bäckerei Hans Huber, rechts die Messerschmiede Carl August Huber)*

1923

Das Grundstück, auf welchem das Pumpenhaus zu stehen kommt, befindet sich auf Rifferswiler Gemeindegebiet. Wie erwähnt, erklärte sich der Gemeinderat von Rifferswil freundschaftlich bereit, den Bau der Grundwasserfassung und den Bezug des Grundwassers auf seinem Boden in den «Sutermatten» zu bewilligen und vertraglich festzulegen. Ein Grundeigentümer möchte nebst der ihm zustehenden Entschädigung für das Durchleitungsrecht und allenfalls entstehende Flurschäden auch einen Pauschalbetrag für das sich unter seinem Land befindliche, nun angezapfte Grundwasser verrechnen. Er muss sich jedoch in diesem Punkt von Kantonsingenieur Beilich im Namen des Regierungsrates darüber belehren lassen, dass alles Grundwasser Allgemeingut sei und daher nicht verkauft werden könne. Nachdem vorerst die Grabarbeiten flott vorschreiten, tritt eine einmonatige Verzögerung ein, weil die Firma Von Roll nicht in der Lage ist, die Rohre fristgemäss zu liefern. Immerhin wird es möglich, das neue Gemeinwerk am 1. Juni 1923 in Betrieb zu nehmen. Es hatte das leitende Gremium und die ausführenden Firmen bis hinunter zu den im Dreck der Leitungsröhren schuftenden Arbeitslosen manchen Schweißstropfen gekostet. Mit dem leistungsfähigen Grundwasserpumpwerk glaubt man, die nötige Garantie für eine stets ausreichende Trink- und Brauchwasserversorgung des Dorfes Mettmenstetten erreicht zu haben.

Rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Wasserfassung trifft auch das ausführliche Gutachten des Kantonalen Laboratoriums Zürich über die Qualität des aus dem Vorkommen in den «Sutermatten» bei Herferswil geförderten Grundwassers ein. Es dokumentiert:

Das zur Prüfung zu Tage geförderte Grundwasser aus der zweiten Bohrstelle Sutermatten zeigt bei einer am Tage der Förderung herrschenden Lufttemperatur von minus zwei Grad (Februar 1923) und einer Wassertemperatur von dreizehn Grad Celsius bei der Sinnenprüfung ein klares, farbloses, geruchs- und geschmackloses Bild.

Die chemische Untersuchung ergibt: (in Milligramm per Liter): Trockenrückstand: 430 mg, Farbe weiss. Alkalität als Kaliumkarbonat: 345 mg. Organische Stoffe: 11 mg. Ammoniak, freies: 0,008 mg, albuminoides: 0,018 mg. Chloride, als Chlor: 18 mg. Sulfate und Nitrate: nur geringe Spuren. Nitrite: fehlen gänzlich.

Bakteriologische Untersuchung: Milchzuckerbouillon: 5 ccm. Trübung und leichte Gasbildung: 1 ccm, leichte Trübung. Zuckeragar: 1 ccm, 19 punktförmige Kolonien.

Zusammenfassender Befund: Die chemischen Ergebnisse dieser Untersuchung lauten günstig. Der bakteriologische Befund liefert ebenfalls gute Resultate. Einige geringe Verunreinigungen sind vermutlich durch die Grabarbeiten in den Schacht geraten. Sie werden mit der Zeit verschwinden, sofern die Filteranlage richtig erstellt ist und anhaltend und gleichmässig funktioniert.

1924

Die eigentliche «Pionierzeit» der Wasserversorgung kann, was Wasserbeschaffung und Leitungsnetz betrifft, mit dem letzten Jahr als abgeschlossen betrachtet werden. Es folgen nun Zeiten der Konsolidierung und der stetigen Anpassung des Werks an die technische Entwicklung der Neuzeit.

Die Bauabrechnung über die 1922 und 1923 realisierte Grundwasserfassung wird an der Generalversammlung vom 11. Mai 1924 abgenommen. Sie enthält die folgenden Ausgabenposten: Bohrungen und Grabarbeiten: Fr. 16 037.10; Baurechnung, Hochbauten: 48 788.30; Spesenrechnung: Fr. 1316.55; Bauleitung (Ing. Staub): 5916.15; Totalausgaben: Fr. 72 058.10.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich stellt in einem Schreiben Bedingungen für die Erteilung einer Konzession zum Bezug des Grundwassers. Darin wird vorgeschrieben, dass private Wasserversorgungs-Gesellschaften die gleichen Vorschriften einzuhalten hätten, wie öffentlich-rechtliche. Zum Beispiel müssten bei der Zumessung des Wasserbezuges und der

Taxierung die gleichen Rechte für Mitglieder wie für Nichtmitglieder gelten. Der Vorstand durchschaut die Absicht des Regierungsrates, der lieber mit öffentlichen, gemeindeeigenen Wasserversorgungen verhandelt, und antwortet dementsprechend etwas vorwurfsvoll, die Wasserversorgungsgesellschaft Mettmensteten werde zwar privatwirtschaftlich betrieben, sei jedoch nie darauf ausgegangen, grossen Gewinn zu machen. Seit seiner Gründung werde das Unternehmen auf gemeinnütziger, genossenschaftlicher Basis geführt. Rechne man die nicht ausgeschütteten Zinsen der Kapitaleinzahlungen der Mitglieder dazu, so sei der Wasserzins dieser ebensohoch, wie derjenige der Nichtmitglieder. Im übrigen werde niemand beim Wasserbezug benachteiligt oder bevorzugt. — Diese Antwort scheint den Regierungsrat sehr beeindruckt zu haben. Er akzeptiert die Art der Geschäftsführung, begrüsst die private Initiative und verzichtet sogar auf das übliche Recht bezüglich «Anheimfall» an den Staat bei allfälliger Auflösung der Wasserversorgungs-Gesellschaft. Er räumt dem Vorstand ein, das Rückkaufsrecht an die Gemeinde zu delegieren.

## 1925

Ende Januar teilt der Quästor mit, der Staatsbeitrag an die Kosten der Grundwasserfassung «Sutermatten» in der Höhe von 24 400 Franken sei eingetroffen. Diese erfreuliche Subvention seitens des Staates in der Höhe von 38% der Gesamtbaukosten ermöglicht dem Vorstand, eine vorteilhaftere Bauabrechnung vorzulegen. Als Folge kann auch der von der Kantonalbank zugesicherte Kredit in wesentlich geringerem Ausmass beansprucht werden.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung macht den Vorstand mit einem Schreiben darauf aufmerksam, dass eine Verringerung von steuerbaren Gewinnen durch Aufstocken der Kapitalreserven nicht erlaubt sei. Daher beschliesst man, dies künftig zu unterlassen und zur Vermeidung von hohen Betriebsgewinnen die

Wasserzinsen sofort um je Fr. 5.– herabzusetzen und jeweils entsprechend der Finanzlage jährlich nach oben oder unten anzupassen.

## 1926

Der Steuerkommissär legt den Steuerwert aller Anlagen der Wasserversorgung auf Fr. 90 000.– fest und akzeptiert eine jährliche Abschreibung von 3% des Gesamtkapitals. Diese Regelung wird vom Vorstand ohne Begeisterung aufgenommen, hatte er doch der Steuerbehörde zu verstehen gegeben, dass das Kapital nur einen Betrag von Fr. 81 000.– ausmache, weil seiner Ansicht nach der Staatsbeitrag nicht versteuert werden müsse. Die Steuerverwaltung war anderer Ansicht und blieb dabei.

An einer Vorstandssitzung orientiert der Präsident, dass im kalten Winter 1925/26 in den «Sutermatten» die Grundwasserpumpe eingefroren sei. Dadurch stark beschädigt, habe die Pumpe abmontiert und zur Reparatur in die Firma Hänny nach Horgen geschickt werden müssen, was schliesslich fast dreihundert Franken gekostet habe. Der Schadensgrund war das Versagen des Thermostaten, der bei grosser Kälte über eine automatische Vorrichtung die Heizung im Pumpenhaus hätte einschalten sollen. Da es sich um einen technischen Defekt handelt, übernimmt die Firma Hänny die Hälfte der Reparaturkosten und anbietet sich zusätzlich, einen neuen Thermostat gratis einzubauen. Offenbar jedoch traut man der Technik nicht mehr, denn der Vorstand beauftragt den Aufseher, fortan die Heizung manuell einzuschalten, sobald die Aussentemperatur unter Null sinke.

Die Zivilgemeinde Mettmensteten ersucht um Abgabe von einem Minutenliter Wasser zur Speisung des öffentlichen Brunnens bei der Linde im Oberdorf, weil dem Brunnen vom Kantonschemiker die Trinkwasserqualität aberkannt worden sei. Mit dem Hinweis, der Wunsch nach nur einem Minutenliter erscheine allzu bescheiden und unrealistisch, beschliesst der Vorstand, der Zivilgemeinde so-

viele Liter pro Minute abzugeben, wie dort natürlicherweise aus der Röhre laufen, und zwar zu einer jährlichen Pauschalgebühr von Fr. 100.-.

## 1927

An einer Vorstandssitzung anfangs Jahr unternimmt Präsident Albert Vollenweider wieder einmal einen Versuch, von seinem Amt zurückzutreten. Diese Rücktrittsgelüste werden ihm aber von den andern Vorstandsmitgliedern ausgedrückt. Man empfiehlt ihm, sich die Sache nochmals zu überlegen, da im Moment kein geeigneter Kandidat in Sicht sei. Als dann Albert Vollenweider auf seiner angekündigten Demission beharren will, drohen drei weitere Vorstandsmitglieder, in diesem Falle ihr Mandat ebenfalls niederzulegen. Man beschliesst, die Vorstandskrise der Generalversammlung vom 3. Juli 27 vorzulegen und diese entscheiden zu lassen. Das Protokoll der GV hält denn auch fest: *Das Traktandum «Wahlen» gab viel zu reden. Das von Präsident A. Vollenweider eingereichte Rücktrittsgesuch hatte zur Folge, dass fast der ganze Vorstand sich ebenfalls mit Rücktrittsgedanken befasste. Nach längerer, heftiger Diskussion und schliesslich auf gutes Zureden hin, konnten sich Albert Vollenweider und auch die andern Vorstandsmitglieder dazu entschliessen, ihre Ämter noch einmal anzunehmen. Als Dank dafür gewährte die Versammlung dem Vorstand eine jährliche Entschädigung von Fr. 250.-. Damit war die «Regierungskrise» einstweilen abgewendet.*

Die Statuten, die im vergangenen Jahr wegen der neuen Anlagen und der Neuregelung der Taxierungen abgeändert worden waren, wurden vom Handelsregisteramt genehmigt und damit rechtskräftig. Nur unter Protest gibt man einer — rechtlich zulässigen — Forderung des Registeramtes statt, das verlangt, es müssten ihm nebst den Namen und Adressen sämtlicher Genossenschaftsmitglieder auch von der Gemeindekanzlei auszustellende Ausweise über die Vermögensverhältnisse jedes einzelnen Mitgliedes zugestellt werden.

Der Bahnmeister des Kreises II teilt mit, dass der Bezugspreis von Fr. 100.- für das Wasser zur Speisung des Bahnhofbrunnens zu hoch sei. Hedingen zum Beispiel gebe für den gleichen Zweck Wasser zu nur Fr. 40.- ab. Der Vorstand antwortet ihm, *dass uns das Wasser wegen der teuren Anlagen eben viel kostspieliger zu stehen kommt als beispielsweise Hedingen.* Damit gibt sich der Bahnmeister aber nicht zufrieden. Er gibt zu verstehen, dass er dann halt auf das Wasser verzichte, und der Bahnhofbrunnen in diesem Fall trocken bleibe. Schliesslich einigt man sich auf einen Kompromiss und liefert das Wasser für jährlich Fr. 60.-. In der Folge muss auch die Gebühr für die Speisung des Oberdorfbrunnens aus Gründen der Gerechtigkeit von Fr. 100.- auf Fr. 60.- pro Jahr reduziert werden.

## 1928

Mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich gibt es Differenzen. Der stellvertretende Wasseraufseher Heinrich Huber erklärt, er habe festgestellt, dass — *zufolge unrichtiger Einstellung der Schalteruhr im Pumpenhaus durch Organe des EKZ sehr viel Strom zum Hochtarif verrechnet wurde, und zwar während der Zeit, in der zum Niedertarif gepumpt werden könnte.* — Das EKZ prüft den Zustand, nachdem deren «Organe» vorerst erklärten, die Vorwürfe seien aus der Luft gegriffen. Dem Verlangen des Vorstandes der Wasserversorgung betreffend Rückzahlung der zuviel bezahlten Stromkosten muss vom EKZ schliesslich stattgegeben werden, weil die Schaltuhr tatsächlich falsch eingestellt war. Wasseraufseher Heinrich Häberling ist seit geraumer Zeit schwer erkrankt und muss den Posten zum Leidwesen des Vorstandes aufgeben. Für ihn wird der seit einigen Wochen als Aufseher-Stellvertreter amtierende Heinrich Huber eingesetzt, der die Aufgabe mit Interesse und grossem Eifer übernimmt. Das Bedauern um Heinrich Häberling ist allseits gross, hat er doch der Wasserversorgung seit dem 1. Januar 1894 stets mustergültig und zuverlässig als Aufseher gedient. Das Protokoll hält fest:

*Das Wohlergehen der Wasserversorgung lag ihm sehr am Herzen, er scheute keine Zeit noch Nachtruhe, wenn es galt, die Interessen unseres Unternehmens zu wahren. Dafür sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet. In Anbetracht der unschätzbaren Verdienste, die Herr Häberling unserer Genossenschaft geleistet, hat der Vorstand gefunden, sich dafür erkenntlich zu zeigen. Er beantragt der Generalversammlung, dem Zurücktretenden während seiner Krankheit vorläufig für die Jahre 1928 und 1929 den vollen Lohn, d. h. vierteljährlich Frk. 100.- auszuzahlen.*

Die Generalversammlung vom 5. Mai 28 genehmigt diese Lohnzahlungen einstimmig, in der Meinung, Heinrich Häberling habe dies für seine 32jährige aufopfernde Tätigkeit mehr als verdient.

Der neue Wasseraufseher, Heinrich Huber, nimmt seine Pflichten sehr genau. Bereits während der Trockenperiode des Sommers 1928 hat er einige Sünder festgestellt, die Wasser geudeten, darunter zwei Landwirte, die nachts ihre Baumgärten hinter den Scheunen zu bewässern pflegten. Dies sei denn auch eine der Ursachen gewesen, weshalb das Reservoir im Loo zum Beispiel am 14. August morgens vollständig leer gewesen sei. Der Vorstand ist der Ansicht, solches Bewässern sei nicht nur völliger Unsinn, sondern zeuge von einer unverschämten Rücksichtslosigkeit gegenüber den andern Wasserbezügern, die am Morgen nicht einmal mehr ihr Vieh tränken können. Die Fehlbaren werden in Anwendung von § 18 der Statuten mit Bussen bestraft, unter Anordnung schärferer Massnahmen bei Uneinsichtigkeit.

## 1929

Die neu gegründete Wasserversorgung der Gemeinde Kappel ersucht um Prüfung der Frage, ob sich Kappel — in Ermangelung genügender eigener Quellen — an der in Reichweite gelegenen Grundwasserfassung in den «Sutermatten» bei Herferswil beteiligen könne. Da alles Grundwasser bekanntlich dem Staat gehört, ist sich der Vorstand darin einig, dass

die Zustimmung zu diesem Gesuch eigentlich selbstverständlich sei. Nach einem Gutachten des Geologen Dr. Hug über die verfügbare Wassermenge wird mit der Wasserversorgung Kappel am Albis ein entsprechender Wasserrechts-Vertrag vorbereitet. An einer Vorstandssitzung, die am 24. 3. in der Wirtschaft von Fritz Bär im Oberdorf stattfindet, erklärt dann aber der Präsident Albert Vollenweider, die Wasserabgabe an Kappel komme nicht zustande, weil eine zusätzliche Pumpenanlage den Kappelern zu teuer sei. Es habe sich die Möglichkeit ergeben, ohne aufwendige Anlagen von der Sennereigenossenschaft Heisch Wasser für Kappel zu erhalten. Dafür werden der Wasserversorgung Herferswil auf ihr Gesuch hin tagsüber 100 Minutenliter Wasser aus dem Filterbrunnen «Sutermatten» zu günstigen Konditionen abgegeben. Die Herferswiler bedanken sich dafür, leiden sie doch — so nahe der Grundwasserfassung — stets unter akutem Wassermangel.

Wasseraufseher Huber wünscht, dass man ihm im Pumpenhaus eine «Schnurlampe» installiere, damit er die Wasseruhren auch im Dunkeln ablesen könne. Der Vorstand gibt ihm aber zu verstehen, dies sei vorläufig nicht möglich, weil im Pumpenhaus nur Starkstrom vorhanden sei und daher der Strom für die Lampe zuerst von 500 auf 110 Volt herunter transformiert werden müsste, was finanziell nicht drinliege. Der Aufseher fügt sich diesem Einwand und brummt, dann müsse er halt weiterhin mit Zündhölzern hantieren, wenn er abends im Pumpenhaus die Apparate und die Wasseruhren kontrollieren wolle.

Der Wasserversorgung Herferswil wird nach Konsultation von Fachleuten erlaubt, in der Grundwasserfassung eine zusätzliche Pumpe für eigene Zwecke zu installieren. Der entsprechende Vertrag enthält eine gegenseitige Hilfeleistungsklausel, sollte einmal Wassermangel herrschen.

Der Vorstand und die Rechnungsprüfungs-Kommission diskutieren über einen allfälligen Ausbau der Grundwasser-Pumpanlage «Sutermatten», womit die vom Kanton gesetzte Limite von bis zu 650 Minutenlitern Wasser voll erreicht werden könnte; die Konzession laufe nämlich Ende Jahr 1930 ab. Man beschliesst, den Endausbau der Anlage dann vorzunehmen, wenn es die Verbrauchsquoten erfordern, was voraussichtlich in einigen Jahren der Fall sein würde. Der Vorstand richtet deshalb an den Regierungsrat ein Gesuch um Verlängerung der Konzession für den Maximalbezug des Grundwassers um weitere zehn Jahre.

Der neue Pfarrer, Hans Metraux, schickt die Rechnung über Fr. 6.– betreffend den Wasserbezug 1929 für die Klosettspülung im Pfarrhaus mit der Bemerkung zurück: *Geht an die Staatskasse!* Damit löst er eine Polemik aus, die sich bis in den Herbst hineinzieht. Da sich niemand als zuständig erklären will, muss der Präsident in den Archiven die früheren Wasserlieferungsverträge mit dem Pfarramt herausuchen. Er findet jedoch nur eine Verfügung des Regierungsrates aus dem Jahre 1890, welche festhält, dass der Staat damals die Erstellung der Zuleitung zum Pfarrhaus mit Fr. 500.– finanzierte. Keine Spur aber von einer Bestimmung, welche die Pfarrherren dazu verpflichtet hätte, Wasserzins zu entrichten. Die Protokolle sagen dazu folgendes: *Wenn auch Dekan Egli seinerzeit 1890 das Wasser aus irgend einem Grunde gratis abgegeben worden ist, so konnte die Fortdauer dieses Zustandes nur auf einem Irrtum des Vorstands beruhen. Der Präsident versuchte deshalb an einer Besprechung mit Herrn Bosshard vom kant. Hochbauamt, wenigstens einen Teil der jahrelang entgangenen, vom Quästor auf etwa Fr. 1250.– berechneten Wasserzinsen zurückzuerhalten.* Die Baudirektion erachtet es jedoch nicht als ihre Pflicht, eine rückwirkende Entschädigung auszurichten, mit der Begründung, dass zur Zeit der Erstellung der Leitung durch den vom Staate geleisteten Beitrag von Fr. 500.– das Pfarramt von der Abgabe eines

Wasserzinses für immer enthoben sei. Immerhin offeriert die Baudirektion — nach persönlicher Vorsprache Präsident Albert Vollenweiders in Zürich — aus «Billigkeitsgründen» in Zukunft die Bezahlung eines jährlichen Wasserzinses von Fr. 50.– für das Pfarrhaus und von Fr. 6.– für die Klosettspülung, inklusive des Wassers für die inzwischen angeschaffte Waschmaschine.

Hugo Prager, als Besitzer des Freudenberghofes, möchte gerne ein Landstück im Loo kaufen, das der Wasserversorgung gehört. Mit Zustimmung der Generalversammlung wird ein Kaufvertrag abgeschlossen, der besagt, dass H. Prager das 116 Aren grosse Grundstück für einen Preis von Fr. 6500.– erhält. Zudem wird seinem Wunsch entsprochen, ein weiteres Landstück nahe beim Reservoir im Loo zur Bewirtschaftung zu pachten. Der Pachtzins wird auf Fr. 100.– pro Jahr festgelegt. Der bisherige Pächter dieser Wiese, Adolf Hofstetter, reagiert nicht sehr erfreut



Jakob Weinmann, Aktuar 1929 bis 1949,  
Rechnungsrevisor 1949 bis 1971



und verlangt eine Entschädigung. Eine solche wird ihm von H. Prager im Betrage von Fr. 50.– persönlich ausbezahlt. Da beim Freudenberghof am Homberg eine «Güllenverschlauchung» betrieben wird, erhält der Vertrag einen Zusatz, der ausdrücklich bestimmt, dass aus Wasserschutzgründen das Güllen in den Grundstücken nahe beim Reservoir untersagt sei. Überdies steht unter Punkt vier: *Das Fangen der Maulwürfe und Mäuse sowie das Sammeln der Maikäfer und der Kampf gegen die andern Schädlinge obliegen dem Pächter.*

## 1931

Das bei der Rentenanstalt in Zürich aufgenommene Darlehen von noch Fr. 40 000.– wird gemäss einer Zuschrift der Direktion weiterhin gewährt, und zwar auf je ein Jahr mit monatlicher Kündigungsfrist. In diesem Zusammenhang referiert in einer Sitzung im Frühjahr 1931 der Quästor Adolf Baur über die Finanzlage der Wasserversorgung. Er führt aus: *Erfreulicherweise steht heute die Genossenschaft auf sicherem Boden. Die Zeit der finanziellen Schwierigkeiten, die wohl manchem der früheren Mitglieder und Gründer schwer auf dem Herzen gelegen war, scheint vorüber zu sein. Die gute Finanzlage erlaubt es dem Vorstand nicht nur, das noch mit Fr. 2000.– zu Buche stehende Darlehen der Kantonbank zurückzuzahlen, sondern ermöglicht auch eine Reduktion der Wasserzins um Fr. 5.– pro Wohnung und Fr. 1.– pro Stück Vieh.* Darüber dürften einige Wasserbezügler recht froh sein, denn während es der Gesellschaft finanziell glänzend geht, leiden viele Mitglieder und Abonnenten unter der argen Rezession, verbunden mit einer grassierenden Arbeitslosigkeit, die — ausgelöst vom grossen Börsenkrach 1929 in New York — auch unser Wirtschaftsleben in böse Bedrängnis bringt.

An der Generalversammlung vom 22. März 1931 im «Rössli» muss Präsident Albert Vollenweider mitteilen, dass im vergangenen Jahr mit Hauptmann Carl August Huber ein weiteres Gründungsmitglied der Wasserversorgung

Mettmenstetten verstorben sei. *Mit zu Herzen gehenden Worten* — so das Protokoll — *würdigt der Präsident die grossen Verdienste, welche sich der Verstorbene während seiner über vierzigjährigen uneigennützigem Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes und als Rechnungsprüfer um das Gedeihen der Wasserversorgung erworben habe.*

Über den Schluss der Versammlung bemerkt das Protokoll: *Die vom bewährten Präsidenten A. Vollenweider vortrefflich geleitete Versammlung fand ihren Abschluss mit einem von der Genossenschaft gestifteten Zabig mit Einschluss einiger Liter «Hallauer». Die Anwesenden befanden schliesslich, dass ein solch flotter Versammlungsabgang in Zukunft immer stattfinden solle.*

## 1932

Einige Turbinen sind in letzter Zeit durch elektrische Kraftantriebe ersetzt worden, so bei Hans Huber, Bäckerei, J. Huber, Schlosser, und Schreiner Brunner. Mit den wegfallenden Anteilen für Triebwasserlieferungen müssen diese Betriebe neu taxiert werden. Einige der verbleibenden Turbinen sind nach Meldung des Wasseraufsehers in einem so schlechten Zustand, *dass bald mehr Wasser über defekte Rohre und undichte Ventile in den Ablauf ströme als durch die Turbinen.* Der Vorstand mahnt die Besitzer solcher verwaorloster Aggregate, und droht ihnen mit Abstellen der Zuleitung, falls die Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben würden.

Ein Gewerbetreibender besitzt zwei Autos. Er wird daher usugemäss mit zwei Wasseranteilen für das Wagenwaschen taxiert. Nun ersucht er um Erlassung des Wasserzinses für das Waschen des zweiten Wagens, mit der Begründung, er sei Selbstfahrer und könne daher logischerweise nur ein Auto zur gleichen Zeit benützen. Somit sei der Wasserverbrauch nicht grösser, als wenn er nur ein Fahrzeug besitzen würde. Diesem, dem Vorstand nicht ganz einleuchtenden Gesuch wird nicht stattgegeben.

An der Generalversammlung vom 3. April orientiert der Präsident über den gegenwärtigen Zustand der Anlagen und Leitungen. Kontrollen haben verschiedene Mängel zu Tage gefördert, die behoben werden müssen. Der gute Geschäftsgang ermöglicht es, defekte Leitungen nicht nur provisorisch zu flicken, sondern mit dem Einbau von neuen, dauerhafteren Rohren auf der ganzen Länge zu ersetzen. So wird die immer wieder verstopfte und teilweise undichte Leitung zwischen der Brunnstube Gerensteg und dem Reservoir Loo durch neue Gussröhren vollständig ausgewechselt. Die Wengi-Brunnstube und deren Ablaufrohr befinden sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Maurermeister Walder wird sich der Sache annehmen, die Wände der Brunnstube ausbessern und die Ableitung sanieren.

### 1933

Im Jahre 1928 musste der damalige Wasser-aufseher Heinrich Häberling sein Amt wegen schwerer Erkrankung aufgeben. Sein Nachfolger scheint nun dasselbe Schicksal zu erleiden. Der Vorstand muss an der Sitzung vom 15. 8. 1933 zur Kenntnis nehmen, *dass unser guter und zuverlässiger Aufseher Heinrich Huber mit einer schweren Krankheit darniederliegt, so dass eine Wiederaufnahme seiner Tätigkeit leider kaum mehr wahrscheinlich ist.* Es kommt dann, wie zu befürchten war; Heinrich Huber erholt sich nicht mehr und erliegt eine Woche später seinem schweren Leiden. Als seinen Nachfolger wählt der Vorstand abermals einen «Heiri», nämlich den allseits bekannten, ehemaligen Oberturner des Turnvereins, Heinrich Vollenweider, genannt «Jogge-Bene-Heiri». Beunruhigt durch die Duplizität der Ereignisse, überprüft der Vorstand die «Vorschriften für den Wasseraufseher», in der Meinung, den offenbar zu aufreibenden und gesundheitsschädlichen Arbeitsgang mit der praktisch rund um die Uhr bestehenden Bereitschaft etwas zu mildern. So hat der Aufseher in Zukunft nicht mehr in so kurzen Folgen seine Kontrollen aller Anlagen

durchzuführen, sondern nur noch monatlich einmal. Die von Adolf Baur vorgeschlagene und vom Vorstand beschlossene Installation einer Wasserstands-Fernmeldeanlage im Reservoir wird überdies zur Folge haben, dass dem Aufseher viele tägliche und nächtliche Kontrollgänge zum Reservoir und zur Pumpenanlage bei Herferswil erspart bleiben. Dies wird es auch ermöglichen, unangenehme Überraschungen, wie das unbemerkte plötzliche Leerwerden des Reservoirs in Zeiten von Wasserknappheit zu vermeiden. Der Präsident übernimmt den Auftrag, mit einem entsprechenden Hersteller solcher Anlagen die technischen Belange und die Kosten zu besprechen.

### 1934

Wie notwendig und erfolgreich die Grundwasserfassung hinter dem Homberg war und ist, zeigt sich im gegenwärtig sehr trockenen Sommer. Die Quellen im Loo, in der Bausegg und der Wengi weisen einen sehr starken Rückgang der Wassermenge auf oder drohen ganz zu versiegen. Im Pumpenhaus «Sutermatten» müssen die Pumpzeiten daher bis in die Nacht hinein ausgedehnt werden, womit eine voll ausgenützte Kapazität von 350 Minutenlitern über etwa 16 Stunden im Tag erreicht wird. Diese Fördermenge reicht knapp aus; sie wird praktisch fortwährend aufgebraucht. Vorsorglich fasst man Sparmassnahmen ins Auge. Sie kommen jedoch nicht zur Anwendung, weil das Reservoir dank des verstärkten Nachtbetriebes bis zu den morgendlichen Bezugszeiten jeweils wieder aufgefüllt ist. Die Wasserversorgung Dachlissen gelangt mit einem Gesuch an die Genossenschaft Dorf, ob es möglich wäre, zuweilen Wasser aus der Fassung «Sutermatten» zu beziehen. Dachlissens erschlossene, normalerweise ergiebige Quellen liefern bei der diesjährigen Trockenheit nur noch ungenügend Wasser. Die Installation einer eigenen Förderpumpe, wie sie die Herferswiler besitzen, komme allerdings wegen der hohen Kosten und des nur sporadisch nötigen Wasserbezuges nicht in Frage. Der Vorstand

befürwortet eine Wasserabgabe aus der bestehenden Hauptleitung. In einem entsprechenden Vertrag wird festgelegt, dass der Bau der nötigen Zuleitung samt Schieber Sache der Wasserversorgung Dachlissen sein werde.

Die aus Tonröhren bestehende Hauptleitung zwischen den Brunnstuben «Bösch» und «Schärweid» muss defekt sein. Wasseraufseher Vollenweider meldet einen Wasserverlust von mindestens 35 Minutenlitern bis zur Brunnstube «Schärweid». Da dort auch eine gewisse Wasserverschmutzung festgestellt wird und zudem an mehreren Stellen über der Leitung Wassergerinnsel auftreten, hält man die Schäden für irreparabel. Der Vorstand entschliesst sich denn auch, die wohl vollständig defekte Leitung aufzugeben und durch eine materialtechnisch bessere mit neuer, günstigerer Linienführung zu ersetzen. So beschliesst denn auch die Generalversammlung vom 13. Juni 1934.

An dieser Versammlung muss der Präsident den Hinschied des ersten Wasseraufsehers Heinrich Häberling bekanntgeben.

### 1935

Der Ersatz der defekten Leitung «Bösch-Schwärweid» gibt weiterhin zu reden. In Befolgung eines Vorstandsbeschlusses hat Schlossermeister Adolf Baur ein Projekt ausgearbeitet, das eine neue Leitung mit geologisch und geländetechnisch besserer Linienführung vorsieht. Zur Verwendung kommen soll dauerhafteres Rohrmaterial als bei der bestehenden Leitung. Als der Quästor an einer Versammlung die voraussichtlichen Gesamtkosten des neuen, 380 Meter langen Stranges bekannt gibt, wenden einige Mitglieder ein, die neue Leitung käme doch sicher billiger zu stehen, wenn sie in den bestehenden Graben verlegt würde. Adolf Baur jedoch erklärt dazu, das Wiederausgraben der alten Leitung, die in einem Rutschgebiet liege, würde hohe Kosten verursachen und wäre zudem mit grossen Gefahren für die Arbeiter verbunden, weil man im unstabilen Erdreich mit Einstürzen des Grabens rechnen müsste. Aus Gründen ei-

ner besseren und auch sichereren Topographie dränge sich eine neue Linienführung auf. Schliesslich findet das Projekt von Adolf Baur eine Versammlungsmehrheit und gelangt so zur Ausführung.

Auf die Generalversammlung 1935 hin versucht Präsident Albert Vollenweider erneut, seinen Rücktritt anzumelden. Ebenso will Vizepräsident Albert Suter zurücktreten. Beide hätten nach weiteren vier Amtsjahren bestätigt werden sollen. Kurz vor der Versammlung gelingt es den andern Vorstandskollegen, die Demissionen der beiden Spitzenleute zu verhindern und diese zu weiteren vier Jahren Vorstandstätigkeit zu bewegen.

### 1936

Bei einer Besichtigung des Leitungsnetzes im Unterdorf stellt der Vorstand fest, dass in der Gegend der Kirche und südlich davon für sämtliche Zweigleitungen nur ein einziger Abstellschieber existiert. Wenn dieser aus irgendeinem Grund geschlossen werden müsste, so wäre der ganze äussere Dorfteil von der Wasserzufuhr abgeschnitten. Dieser Zustand dürfe nicht länger bestehen bleiben. Eine neue Zweigleitung soll oberhalb der Scheune des Adolf Wyss an die bestehende Hauptleitung angeschlossen und von dort aus bis zur Liegenschaft Stüss hinausgeführt werden. Damit können wasserflusshemmende Krümmungen vermieden und das natürliche Gefälle ausgenutzt werden. Die Leitung wird in dieser Weise ausgeführt, womit es möglich wird, das Ausserdorf auch dann mit Wasser zu versorgen, wenn der Schieber bei der Kirche aus irgendeinem Grund geschlossen werden muss.

Im Stationsgebiet stellt man immer wieder Leitungsbrüche fest, welche offenbar durch Überdruck entstehen. Dies verursacht stets hohe Reparaturkosten, so dass eine Sanierung in diesem Gebiet ins Auge gefasst werden muss. Es steht auch fest, dass in diesem Dorfteil der Wasserverbrauch erheblich zurückgegangen ist, nicht nur wegen des Wegfalls durch stillgelegte Turbinen. Die Firma Zürrer,

Seidenweberei zum Beispiel stellt ein Gesuch um Reduktion des Wasserzinses mit der Begründung, wegen des Rückganges der Beschäftigung im Textilgewerbe könnten in der Fabrik statt wie bisher 70 nur noch 35 Personen beschäftigt werden, weshalb auch der Wasserverbrauch beträchtlich zurückgegangen sei. Der Vorstand entspricht angesichts dieser besonderen Umstände dem Gesuch. Zeichen der damaligen Rezession!

Der bald 90jährige Rudolf Weiss, einer der verdienten Gründer der Wasserversorgung, erklärt seinen Austritt und übergibt seine sieben Anteile seinen Nachkommen, genannt «s'Chäsers». Der Präsident verabschiedet ihn an der Generalversammlung mit einer ausführlichen Laudatio im Namen der Wasserversorgung und aller Einwohner des Dorfes.

Alle Schieber im Dorf sollen einheitliche Bezeichnungen erhalten, da es oft schwierig ist, diese auf den ersten Blick als solche zu erkennen und zu identifizieren. Die Spezialfirma Brunner am Hardplatz in Zürich wird mit der Herstellung von 57 grossen Tafeln für die Hauptleitungen und 65 kleineren für die Nebenleitungen sowie mit der Montage betraut.

## 1937

Die Wasserversorgung Herferswil, der seinerzeit ein Wasserbezugsrecht aus der Pumpstation «Sutermatten» zu einem jährlichen Zins von Fr. 200.– gewährt worden war, stellt das Gesuch um Reduktion der Gebühr, weil sie über keine Abonentenzinsen verfügen könne und sich deshalb in finanziell schwachen Verhältnissen befinde. Der Vorstand reduziert hierauf den Bezugszins auf Fr. 150.– pro Jahr, rät jedoch den Herferswilern, in Zukunft ihren Bezüglern doch auch einen bescheidenen Wasserzins abzuverlangen. Es sei ja möglich, dass ihre eigene Pumpe einmal einen Defekt aufweise, und Reparaturkosten übernommen werden müssten.

An der Generalversammlung vom 23. Mai 1937 eröffnet der Vorstand den Mitgliedern seinen Beschluss zum Bau der neuen Zirkula-

tionsleitung ins Ausserdorf und erläutert die Gründe, die zu deren Erstellung führen. Der Präsident ermahnt dabei die Anwesenden, den Kreditbeschluss dazu heute zu fassen, damit die Arbeiten sofort beginnen könnten. Vor allem die nötigen Rohre und Schieber müssten unverzüglich beschafft werden, weil infolge der Frankenabwertung, die bevorstehe, grössere Aufschläge bei allen Industriegütern zu erwarten seien. Die Mitglieder beieilen sich denn auch, die notwendigen Kredite zu bewilligen. Damit erhält der Vorstand freie Hand zur sofortigen Bestellung der Gussrohre bei der Firma «Von Roll», auf die schon vorsorglich eine Option angemeldet worden war.

Der Wasseraufseher berichtet, dass im Dorf inzwischen 32 Waschmaschinen und 30 «Ausschwingen» installiert seien, die zum Betrieb beträchtliche Wassermengen benötigten. Die Taxationen von Fr. 8.– für die Waschmaschinen und Fr. 2.– für die «Ausschwingen» seien



*Heinrich Vollenweider-Kleiner, Vizepräsident und Wasseraufseher 1933 bis 1947*

deshalb als sehr bescheiden zu betrachten, eine Erhöhung wäre seiner Ansicht nach angezeit. Der Vorstand aber kann sich angesichts der alles andere als rosigen Zeiten nicht dazu entschliessen, im jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung der Wasserzinse vorzunehmen.

## 1938

Die neuen Tafeln für die Schieberbezeichnungen werden montiert. Das Material und die Montage verursachen Kosten im Betrage von rund Fr. 790.-. Wie schon jetzt festgestellt werden kann, bringt die saubere und gut lesbare Beschriftung mit den neuen, soliden Tafeln eine einwandfreie Erkennung und Identifikation der verschiedenen Schiebertypen sowie der Art und Beschaffenheit der Zuleitungen.

Wie angekündigt, erhöht der Vorstand die Taxationen für das laufende Jahr nicht. Die Wasserbezugsanteile werden gegenwärtig in folgender Höhe besteuert:

Jährliche Gebühr: Für Einfamilienhäuser und Mietwohnungen von Mitgliedern Fr. 20.- bis 30.-, je nachdem, ob von diesen selbst genutzt oder vermietet. Für Wohnungen von Nichtmitgliedern Fr. 30.- bis 50.-. Waschmaschinen taxiert man mit Fr. 8.-, «Ausschwingen» mit Fr. 2.-, Klosetts mit direktem Abgang zu Fr. 4.- und Klosetts mit Syphon mit Fr. 8.-. Für je vier Stück Vieh und pro Pferd sind Fr. 5.-, für Kleinvieh Fr. 2.50 abzuliefern. Wer ein Auto oder mehrere besitzt, zahlt pro Wagen als Mitglied Fr. 5.-, als Nichtmitglied Fr. 7.- Waschgebühr. Der Kühlwasserbezug für die Brennereien wird auf einen Rappen pro Liter Destillat taxiert. Das Wasser für den Kraftbetrieb wird von Fall zu Fall separat bewertet. Mit diesen Taxationen gehen folgende Beträge ein: Wasserzinsen von Mitgliedern Fr. 1250.-, von Nichtmitgliedern Fr. 5500.-; aus gewerblichen Bezügen Fr. 540.-, von Klosettbesitzern Fr. 880.-, von Brennereien Fr. 100.-, von Waschmaschinen und «Ausschwingen» Fr. 320.- und aus Wasserbezügen für verschiedene Zwecke Fr. 180.-. Somit ergeben sich Gesamteinnahmen von Fr. 8770.-,

die jeweils zur Deckung der laufenden Ausgaben für Reparaturen, den Pumpenhausbetrieb und für die Kapitalzinse verwendet werden.

Im Jahresbericht 1937 des Wasseraufsehers, der nach Ansicht des Vorstands seinen Verpflichtungen in jeder Beziehung prompt nachgekommen ist, wird erwähnt, dass die Absenkung des Grundwassers im Filterbrunnen «Suterplatten» (früher auch Weinmatte genannt) bei Herferswil trotz des sehr trockenen Sommers 37 nur 130 bis 140 cm betragen habe, was als sehr annehmbar zu bezeichnen sei. Gegenwärtig sei der Wasserspiegel wieder soweit angehoben, dass durchschnittlich 277 Minutenliter ohne wesentliche Absenkung des Grundwassers zu Tage gefördert werden könne. Falls der Wasserverbrauch allerdings erheblich steigen würde, müsste in trockenen Jahren die Fördermenge erhöht werden können.

## 1939

Die Wasserversorgung Mettmenstetten tritt ins Jubiläumsjahr 1939. Fünfzig Jahre sind seit der Gründung verflossen, doch niemand denkt an Festlichkeiten; der Zweite Weltkrieg wirft seine Schatten voraus. Die 50. Generalversammlung findet am 10. September 1939 — 10 Tage nach Ausbruch des Krieges — statt. 27 von 47 Mitgliedern können der Einladung Folge leisten. Präsident Albert Vollenweider gedenkt in einer kleinen Ansprache des 50jährigen Bestehens unserer Wasserversorgung, unserer Genossenschaft.

Eduard Huber-Suter wird in einer kleinen Jubiläumsschrift die Entwicklung der ersten 50 Jahre festhalten und anlässlich der nächsten Jahresversammlung vorlegen. Die Genossenschaft zählt Ende 1939 47 Mitglieder mit zusammen 150 Wasserrechtsanteilen.

*Der Vorstand im Jubiläumsjahr:*

Präsident	Albert Vollenweider-Huber
Vizepräsident	Albert Suter-Vollenweider
Aktuar	Jakob Weinmann-Küng
Kassier	Adolf Baur-Stettler
Beisitzer	Heinrich Vollenweider-Kleiner

Die Bilanz der Genossenschaft zeigt per 31. 12. 1939 folgendes Bild:

Barschaft	264.84	
Wertschriften	17 200.70	
Liegenschaft	1 222.—	
Anlagen	41 200.—	
Mobiliar und Vorräte	217.65	
Kapitalschulden		60 000.—
Reines Vermögen		105.19
	<u>60 105.19</u>	<u>60 105.19</u>

In 50 Jahren haben sich beachtliche Posten an Plänen, Korrespondenzen, Rechnungen, Statistiken und Protokollen angesammelt, die bisher von den Vorstandsmitgliedern ausnahmslos zu Hause aufbewahrt wurden. Auf entsprechendes Gesuch hin gestattet der Gemeinderat die Aufbewahrung des Aktenberges in den sichern Mauern des Kirchturms.

#### 1940

Der Wassermangel, der in den Sommer- und Herbstmonaten seit Jahren ein immer grösser werdendes Problem darstellt, führt zu Gesprächen mit Ing. Staub aus Baar, der die Erstellung eines zweiten Filterbrunnens in der Suterplatten empfiehlt. Eine Kontaktnahme mit der Gebäudeversicherung drängt sich deshalb auf. Diese befürwortet vor allem eine Vergrößerung des Reservoirs Loo, ohne die Erweiterung der Pumpenanlage Suterplatten ausser acht zu lassen. Ingenieur Bärlocher, Zürich, empfiehlt sich für die weitere Planung der bestmöglichen Lösung.

Eduard Huber-Suter hat die Jubiläumsschrift abgeliefert. Sie findet bei Vorstand und Mitgliedern dankbare und anerkennende Aufnahme. Man will mit neuem Elan an die Probleme der nächsten fünfzig Jahre herangehen.

#### 1941

*Statutenrevision.* Das neue Obligationenrecht, das auf den 1. Juli 1937 in Kraft gesetzt wurde, erfordert eine Anpassung der Statuten. Die Neufassung wird an der Generalversammlung vom 10. August 1941 genehmigt.

Die Einkaufssumme für neue Mitglieder wird neu auf Fr. 1000.— festgelegt, was zwei Anteilen à Fr. 500.— entspricht.

Die Gebäudeversicherung empfiehlt eine Vergrößerung des Pumpwerks Suterplatten, damit auch Rifferswil, Herferswil und Rossau besser versorgt werden können. Die vorgenommenen Pumpversuche versprechen eine Tagesleistung von 835 m<sup>3</sup> bei 10 Std. Pumpenleistung. Diese Förderung wird auch möglich, falls Rifferswil einen eigenen Filterbrunnen erstellen sollte. Die Projektierung wird Ingenieur Bärlocher übertragen.



*Eduard Huber-Suter, langjähriger Rechnungsrevisor. Er schrieb die Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen.*

Im Herbst 1941 herrscht wieder grosse Trockenheit; es geht nicht ohne Einschränkungs-massnahmen ab. Die Gebäudeversicherung ist verständlicherweise um das Feuerlöschwesen besorgt. Mit ihrer Unterstützung arbeitet Ingenieur Bärlocher einen Bericht über die Erweiterung und Automatisierung des Reservoirs Loo aus. Der Gemeinderat verspricht einen Beitrag von Fr. 18 000.– an die voraussichtlichen Kosten von Fr. 36 000.–. Die Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 1941 stimmt diesem Antrag zu.

## 1942

Eine ausserordentliche Generalversammlung vom 10. Januar bewilligt einen Baukredit von Fr. 100 000.– für den Ausbau des Pumpwerks Suter-matten durch den Einbau eines zweiten Filterbrunnens. Am Neubau werden auch die Gemeinde Rifferswil und die Wasserversorgungen Herferswil und Rossau beteiligt sein. Ing. Haas von der Gebäudeversicherung und Ingenieur Bärlocher sprechen sich an einer gemeinsamen Sitzung für den folgenden Kostenverteiler aus:

Mettmenstetten 29%, Rossau 26%, Riffers-wil 38%, Herferswil 7%, Total 100%.

Mit der Bewilligung für eine weitere Wasserentnahme in der Suter-matten legt die Regierung in einem Beschluss vom 18. 4. 1942 Dauer, Rückkauf und Heimfall fest. Die wichtigsten Arbeiten für den Ausbau des Reservoirs Loo werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten  
Fr. 35 000.– an G. Bernasconi  
Armaturen

Fr. 4690.– an Adolf Baur

Die Firma Rittmeyer empfiehlt eine Telefonverbindung vom Reservoir Loo ins Pumpwerk Suter-matten, da noch eine freie Kabelader vorhanden ist. Der Vorstand ist jedoch sparsam und findet, Fr. 470.– seien zuviel.

Erstmals findet die Generalversammlung nicht mehr an einem Sonntagnachmittag, sondern an einem Dienstagabend statt. Und erst-

mals wird zu Lasten der Genossenschaftskasse ein Gratisschüblig mit Tranksame offeriert.

Mit einer Verfügung der Direktion des Innern will diese einen Rückkauf der Wasserversorgung an die politische Gemeinde veranlassen. Die Verfügung wird ohne Unterschrift retourniert. Auch wenn Vorstand und Kommissionen (fast) gratis arbeiten, denkt man nicht an eine Abtretung der Wasserversorgung an die Gemeinde.

Das «Wehropfer», eine Vermögensabgabe während der Zeit des Zweiten Weltkriegs, wird auch von den juristischen Personen geschuldet. Bei einer buchmässig ausgewiesenen, ungedeckten Schuld von Fr. 144.66 wird das Vermögen von der Eidg. Steuerverwaltung auf Fr. 40 000.– geschätzt! Schwere Zeiten bringen auch schwere Abgaben. Offensichtlich im höheren Interesse des nationalen Überlebens wird gegen die ungerecht scheinende Einschätzung keine Einsprache erhoben.

## 1943

*Ausbau Pumpwerk Suter-matten.* Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorstands und der Rechnungsprüfungskommission die Genehmigung des Projektes von Ingenieur Bärlocher und dessen Ausführung. Am neuen Pumpwerk sind neu mitbeteiligt: die Gemeinde Rifferswil  
die Wasserversorgung Rossau  
die Wasserversorgung Herferswil

Die Generalversammlung stimmt dem gemeinsamen Vertrag über Benützung, Betrieb, Bedienung und Unterhalt zu. An weiteren Beschlüssen über die neue gemeinsame Pumpanlage werden genehmigt:

1. Grundwasserrecht
2. Ankauf von 420 m<sup>2</sup> Land
3. Abtretung des alten Pumpengebäudes mit Filterbrunnen
4. Bestellung von Dienstbarkeiten

Für den zurücktretenden Vizepräsidenten Albert Suter wird Fritz Bär-Suter in den Vorstand gewählt.

1944

Die kantonale Gebäudeversicherung gibt in einer Zuschrift bekannt, dass eine Wasserversorgung «Höfe», umfassend die Weiler Scheuren, Grüt und Grossholz, geplant wird.

Erstmals seit 1930 werden die Wasserzinsen erhöht. Die neuen Ansätze lauten u. a.:

für Grossvieh per Stück und Jahr (für Mitglieder) Fr. 6.-

für Grossvieh per Stück und Jahr (für Nichtmitglieder) Fr. 8.-

Die kantonale Preiskontrollstelle muss — da noch immer Kriegszeit ist — die neuen Ansätze genehmigen.

*Grossprojekt für eine Gruppenwasserversorgung Amt.* Fast alle Gemeinden des Knonauer Amtes leiden an chronischem Wassermangel, sobald längere Schönwetterperioden eintreten. Die kantonale Gebäudeversicherung legt ein generelles Projekt für ein gemeinsames Grundwasserpumpwerk Amt vor. Mettmestetten soll sich mit Fr. 5000.- an den weiteren Projektierungsarbeiten beteiligen. Der Vorstand ist sich jedoch noch nicht schlüssig, ob sich die WVM an diesem kostspieligen Werk beteiligen soll. Man ist im Moment noch mehrheitlich der Ansicht, dass mit dem Ausbau von Suterplatten und der neu gefassten Wengileitung auf längere Zeit genügend Wasser zur Verfügung stehen würde. Eine Orientierung über das geplante Werk, am 2. März 1944 in Affoltern, soll jedoch von einer Abordnung besucht werden.

*Neues Pumpwerk Suterplatten.* Die neue Pumpanlage ist in Betrieb. Sie wird als die zur Zeit modernste Anlage im Kanton bezeichnet und die Staatsrechnungsprüfungs-Kommission lässt es sich nicht nehmen, die Anlage zu besichtigen. Die Abrechnung kann an der Generalversammlung 1944 abgenommen werden. Der Kostenanteil für die Wasserversorgung beträgt Fr. 103 732.30. Trotz Aktivierung auf dem Anlagenkonto schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust ab. Anstelle eines Reinvermögens wird eine Unterbilanz von Fr. 85.38 ausgewiesen.

Folgende Besoldungen werden rückwirkend auf den 1. 1. 1944 erhöht:

Wasseraufseher	von Fr. 400.- auf Fr. 700.-
Kassier	von Fr. 120.- auf Fr. 220.-
Weibel	von Fr. 50.- auf Fr. 70.-

Die Einkaufssumme für neue Mitglieder wird per 1. Jan. 1945 von Fr. 1000.- auf Fr. 1500.- erhöht, was zwei Anteilen à Fr. 750.- entspricht.

1945

Der Sammlung «Schweizerspende» als nationalem Werk werden — Unterbilanz hin oder her — Fr. 300.- bewilligt.

*Der neu gegründeten Wasserversorgung Höfe* werden die Quellen im Bösch für Fr. 600.- verkauft. Für die Mitbenützung der Wengileitung hat die WV Höfe eine einmalige Entschädigung von Fr. 2000.- zu entrichten.

*Dorfbrunnen.* Der Kantonschemiker teilt dem Gemeinderat mit, dass das aus einer privaten Quelle stammende Wasser des Dorfbrunnens am Rössliplatz «aberkant» werde: es sei als Trinkwasser unbrauchbar. Der Gemeinderat erkundigt sich über die Bedingungen für einen Anschluss an das Leitungsnetz.

Trotz des Ausbaus von Suterplatten und der Vergrößerung des Reservoirs Loo macht sich im Laufe des Sommers wieder Wassermangel bemerkbar. Leider hat sich gezeigt, dass im Pumpwerk Suterplatten, bei dauernder Beanspruchung durch zwei Pumpen, nicht die in Aussicht gestellten 1500 l/min gefördert werden können, sondern höchstens 1000 l/min. Den Besitzern von Wasserturbinen wird mitgeteilt, dass diese bis spätestens 1. Januar 1947 auszuschalten sind. Das Klima für das Mitmachen beim Grossprojekt Gruppe Amt wird spürbar wärmer.

Die Eidg. Wehrsteuerverwaltung wünscht, die Besoldung des Vorstands im Detail zu kennen! Vermutet «Bern» hinter unserer Genos-

senschaft eine dubiose Gesellschaft, die fürstliche Gehälter ausrichtet? Der Kassier meldet alsdann wahrhaft und getreulich nach Bern:

Präsident

Fr. 15.— + Fr. 25.— Spesenvergütung

Aktuar

Fr. 15.— + Fr. 25.— Spesenvergütung

Kassier

Fr. 220.— + Fr. 25.— Spesenvergütung

Vizepräsident

Fr. —.— + Fr. 25.— Spesenvergütung

Beisitzer

Fr. —.— + Fr. 25.— Spesenvergütung

## 1946

Die Generalversammlung vom 27. 6. 1946 genehmigt den abgeschlossenen Vertrag mit der WV Höfe.

Mit dem Gemeinderat wird eine Vereinbarung über die Wasserlieferung für den Dorfbrunnen am Rössliplatz abgeschlossen. Der jährliche Wasserzins wird auf Fr. 100.— festgelegt.

Ing. Dr. Strasser empfiehlt die Erstellung eines *Leitungskatasters*.

*Pumpwerk Suterplatten*. Die fast andauernde Wasserknappheit bedingt, dass auch während des Tages, also bei Hochtarif, gepumpt werden muss, was ursprünglich nicht oder nur ausnahmsweise vorgesehen war. Die Pumpkosten schnellen entsprechend in die Höhe. Während bis jetzt Mettmensätten das Pumpwerk allein verwaltete, drängt sich jetzt die Gründung einer Betriebskommission mit Rifferswil, Herferswil und Rossau auf.

## 1947

### Das Jahr der grossen Trockenheit

Eine grössere Verunreinigung des Leitungswassers, die ihren Ursprung durch unvorsichtiges Jaucheführen während der Schneeschmelze im Wengigebiet hat, bewirkt viele Reklamationen und zusätzliche Sitzungen.

Eine starke Trockenheit, die schon im Juni einsetzt, führt zu einschränkenden Massnahmen im Wasserverbrauch, mit Androhung von Bussen bei Nichtbeachtung. Der Quellszulauf bringt zu dieser Zeit nur noch 80 l/min. Die Situation verschärft sich im Juli akut. Es gelingt, den Wasserverbrauch durch Einschränkungen pro Kopf und Tag von zirka 900 l/min auf 370 l/min zu senken. Gleichwohl ist das Reservoir anfangs August zeitweise leer. Erste Bussen werden verfügt und das Wasser wird nachmittags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr ganz abgestellt. Doch die Situation verschlechtert sich weiter. Am 1. September beträgt der Quellszulauf nur noch 60 l/min. Ab 17. September werden die Leitungen abgestellt: von 8.00 bis 11.00 Uhr  
von 13.30 bis 18.00 Uhr  
von 20.00 bis 6.00 Uhr

Erst zwei Monate später, am 18. November 1947, können die Einschränkungen aufgehoben werden.

Die Generalversammlung vom 2. August 1947 bringt eine Wachablösung in den mit Arbeit am stärksten belasteten Vorstandspositionen. *Albert Vollenweider, Präsident von 1915 bis 1947* und *Adolf Baur-Stettler, Aktuar von 1902 bis 1915* und *Kassier von 1915 bis 1947* treten ins hintere Glied zurück. Die beiden Funktionäre haben 32 bzw. 45 Jahre unendlich viel ehrenamtliche Arbeit für die Wasserversorgung geleistet. Dank und Applaus der Genossenschaftler für diese zwei Schwerarbeiter kommen aus ehrlichen Herzen. Als Nachfolger können Otto Frei-Hofstetter als neuer Präsident und Adolf Baur-Meili als neuer Kassier gewählt werden. Die Amtsübergabe findet drei Wochen später im Hotel Windegg auf dem Albispass statt und der Aktuar vermerkt, dass auch auf dem Albis das Wasser sehr knapp war und dass deshalb dem Wein wacker zugesprochen wurde!

Nur zwei Monate überlebte Adolf Baur-Stettler seinen Rücktritt als Kassier. Er starb am 21. Oktober 1947, und eine grosse Trauergemeinde begleitete den tüchtigen Berufsmann auf seinem letzten Weg.

*Gruppenwasserversorgung Amt.* Die Wasserknappheit, die nicht nur im Amt, sondern weit über die Kantongsgrenzen hinaus zu Tage tritt, führt dazu, dass die Gebäudeversicherungen mit Hochdruck an die Projektierung und den Ausbau von Gruppenwasserversorgungen gehen. Mit dem ausgesprochenen Trockenjahr 1947 sind so viele Engpässe entstanden, dass jeder Bürger mehr oder weniger intensiv damit konfrontiert wurde. Im Dezember bringt Ingenieur Haas ein konkretes Projekt für eine Gruppenwasserversorgung Amt, basierend auf Wasserentnahme aus dem Grundwasserstrom der Reuss in der Nähe von Maschwanden. Geschätzte Gesamtkosten: Fr. 4500 000.-, Anteil Mettmenstetten: zirka Fr. 90 000.-. Vorläufig fehlt jedwelche Begeisterung im Vorstand. Wie will man bei einem Reinvermögen von Fr. 428.- eine Bauschuld von Fr. 90 000.- auf sich laden? Im Protokoll ist die Bemerkung «untragbar» enthalten.

Wasseraufseher Heinrich Vollenweider erklärt auf Jahresende seinen Rücktritt. Wer will es ihm verargen, stand er doch bei den vielen Einschränkungsmassnahmen, den Kontrollgängen und mit den ungeliebten Bussenzetteln ständig an vorderster Front?

## 1948

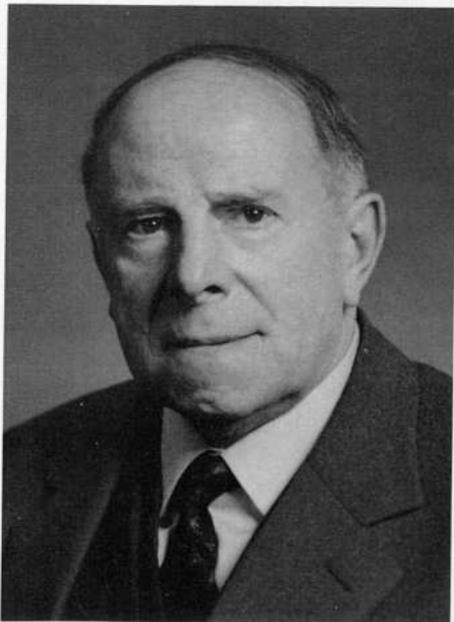
Als Nachfolger von Wasserwart Heinrich Vollenweider amten neu dessen Sohn, Werner Vollenweider, und Eduard Huber-Grob im monatlichen Ablösungsverfahren.

*Gruppenwasserversorgung Amt.* Otto Frei als neuer Präsident der WVM bekommt schon im ersten Jahr im Zusammenhang mit dem grossen Gesamtwerk reichlich Arbeit. Noch ist der Vorstand wegen der hohen Kosten skeptisch. Doch schliesslich setzt sich nach der Wasserkalamität im vergangenen Jahr die Einsicht durch, dass das grosse interkommunale Werk die richtige Lösung für die meisten Gemeinden im Amt ist und nicht durch Abseitsstehen gefährdet werden darf.

Eine ausserordentliche Generalversammlung vom 23. Februar 1948 stimmt dem Projekt Gruppenwasserversorgung Amt mit 23 Ja gegen 9 Nein zu.

Ende 1947 werden die drei letzten noch am Leitungsnetz angeschlossenen Turbinen entfernt oder plombiert. Gleichwohl müssen im Sommer 1948 schon wieder Einschränkungen im Verbrauch angeordnet werden. Die Frage steht im Raum, warum trotz des Ausbaus von Suterplatten und der Verbesserungen in der Wengi und im Reservoir Loo, das Wasser einfach nicht mehr reichen will.

Die Tatsache, dass die Erweiterung Suterplatten nicht die versprochene Mehrmenge brachte und dass mit Rifferswil, Herferswil und Rossau drei neue Bezüger dazu kamen, beweist allein nicht alles. Die jährlich wachsende Bezugsmenge bei damals bescheidener Bautätigkeit ist deshalb vor allem mit einer starken Veränderung des Lebensstils zu erklären.



*Otto Frei, Präsident 1947 bis 1959,  
Rechnungsrevisor 1959 bis 1971*

Noch während des Zweiten Weltkriegs arbeiten Bundes- und kantonale Behörden bereits an Arbeitsbeschaffungsprogrammen für die Zeit nach dem Krieg. Doch anstelle einer befürchteten Arbeitslosigkeit tritt das Gegenteil ein. Der grosse Nachholbedarf in den kriegsgeschädigten Ländern ruft nach einer vollbeschäftigten Wirtschaft. Unsere Industrieanlagen stehen unversehrt für grosse Aufträge bereit. Mit der Vollbeschäftigung brechen neue «Zeitalter» an, z. B. das «Autozeitalter» für den «kleinen Bürger» und das Zeitalter der Badewannen und Waschmaschinen! Waren richtige Badezimmer mit Warm- und Kaltwasserversorgung vor 1939 noch Ausnahmen, so galt bald einmal als von vorgestern, wer um 1950 herum noch auf eine solche Annehmlichkeit verzichtete. Die Beispiele streifen nur zwei Gebiete des veränderten Anspruchsdenkens; die Liste liesse sich fast beliebig verlängern.



Eduard Huber-Grob,  
Wasseraufseher 1948 bis 1960

1949

Das Ingenieurbüro Dr. Strasser hat den *Katasterplan* der WVM erstellt.

Nach 20jähriger Tätigkeit als Aktuar und Protokollführer wünscht *Jakob Weinmann-Küng*, von seinem Amt zurückzutreten. Die Generalversammlung dankt ihm für seine riesige Arbeit über zwei volle Jahrzehnte. Er wird der Genossenschaft weiterhin als Rechnungsrevisor zur Verfügung stehen. Als neuer Aktuar kann *Gottlieb Vollenweider-Stettler* gewählt werden.

Auch das Jahr 1949 scheint wieder zu einem Trockenjahr zu werden. Bereits im Juni müssen die ersten Einschränkungen verfügt werden. Verschärfungen folgen während des ganzen Sommers und im Herbst. Die Verhältnisse sind wie folgt festgehalten:

	Quellenzulauf Loo	Wasserspiegel- absenkung Sutermatten
1. 9. 49	137 l/min	4,00 m
1. 10. 49	69 l/min	4,35 m
15. 10. 49	52 l/min	4,50 m
1. 11. 49	46 l/min	4,60 m

Am 6. Nov. 1949 ist das Reservoir leer, das Leitungsnetz zwei Tage ohne Wasser! Im Protokoll ist vermerkt, dass der seinerzeitige Verkauf der Böschquellen an die WV Höfe als böser Missgriff zu bewerten sei. Und noch ist das Projekt für die Gruppe Amt nicht unter Dach. Die säumigen Gemeinden Hausen, Rifferswil und Kappel sowie die WV Rossau erhalten eine letzte Frist, sich bis zum 31. Dez. 1949 zu entscheiden, ob sie am Gemeinschaftswerk mitmachen wollen oder nicht.

Die neuesten Zahlen des überarbeiteten Projekts für das Grundwasserpumpwerk und die Zuleitungen in die Gemeinden lauten auf Fr. 3862 000.- brutto, für Mettmenstetten auf Fr. 135 000.- brutto. Eine a.o. Generalversammlung vom 29. 12. 1949 stimmt der Beteiligung der WV Mettmenstetten am Gruppenwasserwerk und dem Projekt mit 21:1 Stimmen zu.

Ein Rechnungsrevisor stösst sich seit Jahren daran, dass die Kapitalzahlungen für die Wasserrechtsanteile nicht als Passiven bilanziert werden. Ein Gutachten der Treuhandgesellschaft Fides analysiert in längeren Ausführungen die Möglichkeiten der Bilanzierung und kommt zum Schluss, dass die Genossenschaft die Anteile nicht als Passiven aufführen muss; sie *kann*, aber sie *muss* nicht! Eine Bilanzierung zu dieser Zeit würde zu einer Unterbilanz führen, was statutengemäss Kapitalnachzahlungen der Mitglieder von total Fr. 32 600.– nach sich ziehen würde. Eine entsprechende Bilanzierung wird nochmals verschoben.

## 1950

Erstmals werden aus dem Kaspar-Escher-Haus Stimmen laut, dass eine Änderung des *Gesetzes über die Beiträge an Gemeinden und Wasserversorgungen* im Sinne einer Herabsetzung der Beiträge geplant ist. (Wer hätte damals gedacht, dass es noch über 30 Jahre — bis 1987 — bis zur Inkraftsetzung dauern würde?)

Die Holzkorporation Ober-Mettmenstetten ersucht erneut um künftigen Erlass des Wasserzinses von Fr. 40.– für das Waldbrünneli. Nach zwei gemeinsamen Sitzungen und vielen Seiten Protokoll wird der jährliche Wasserzins von Fr. 40.– auf Fr. 20.– reduziert.

Erstmals werden zu Kontrollzwecken acht Wasseruhren eingebaut. Man hofft, durch die Messungen bei vier Landwirtschaftsbetrieben, zwei Gewerbebetrieben und in zwei Privathaushalten bessern Überblick über den Wasserverbrauch verschiedener Branchen zu erhalten.

*Gruppenwasserversorgung Amt.* Der Genossenschaftspräsident Otto Frei-Hofstetter wird als Vertreter von Mettmenstetten in die Baukommission der Gruppe Amt gewählt. Die Gesamtleitung des Projekts wird Ingenieur Bärlocher aus Zürich übertragen. Ing. Dr. Strasser wird die Detailpläne für Mettmenstetten, Rifferswil, Rossau und Kappel erstellen. Die Hauptleitung Maschwanden - Affoltern am Albis ist ausgesteckt. Der Anschluss für

Mettmenstetten ist im Eigi vorgesehen. Ein neues Reservoir «Letten», auf der Ostseite des Hombergs, wird Rifferswil und der «Oberen Zone» Mettmenstetten die notwendigen Bezüge sichern. Die Option für Mettmenstetten wird auf Wunsch der WVM von 600 auf 800 l/min erhöht. Der Aktuar schreibt im Protokoll: Wir glauben, damit allen Ansprüchen für die Zukunft Genüge leisten zu können! An einer a. o. Versammlung vom 22. Dezember 1950 stellt Otto Frei den Mitgliedern die finanzielle Seite für unsere Genossenschaft dar:

Gesamtkosten	
für Mettmenstetten	Fr. 266 000.–
Gesamtbeitrag	
der Gebäudeversicherung	<u>Fr. 133 000.–</u>
	Fr. 133 000.–
Gesamtbeitrag	
der polit. Gemeinde	<u>Fr. 66 500.–</u>
Restkosten zu Lasten WV	Fr. 66 500.–

Eine Kapitalnachzahlung der Mitglieder von Fr. 50.– pro Anteil wird weitere Fr. 8150.– bringen. Die Wasserzinsen werden auf 1951 um ca. 30% für Mitglieder und Abonnenten erhöht, damit die Restkosten verzinst und amortisiert werden können.

## 1951

Die ZKB bewilligt auf unser Gesuch einen Baukredit von Fr. 250 000.– für die mutmasslichen Bruttokosten, die mit der Beteiligung an der Gruppenwasserversorgung entstehen werden.

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten für die Verbindungsleitung vom Klappenschacht Eigi bis Garwiden erfolgt im Februar. Anschliessend können die Arbeiten wie folgt vergeben werden:

Erdarbeiten: A. Crescionini, Mettmenstetten  
 und Firma Hauser, Henggart  
 Rohrlieferung und Rohrlegearbeiten:  
 Adolf Baur-Meili, Mettmenstetten  
 Kabel: Rittmeyer AG, Zug

An der neuen Verbindungsleitung Eigi - Garwiden werden sieben Hydranten angeschlossen. Eine Telefonverbindung Eigi - Loo wird die Betriebssicherheit erhöhen. Zusätzlich wird jetzt auch die vor ein paar Jahren noch abgelehnte Telefonverbindung Suterplatten - Loo erstellt.

Die auf 1951 erhöhten Wasserzinsen geben zu reden. Es gehen viele Reklamationen und Einsprachen ein, die jedoch grösstenteils im persönlichen Gespräch erledigt werden können.

Der Gemeinderat ersucht um Wasserzinsbefreiung für die beiden Dorfbrunnen. Der Vorstand legt das Gesuch der Generalversammlung vor. Es geht um einen Betrag von 210 Franken, doch die Generalversammlung lehnt ab. Offensichtlich sind immer noch nicht alle Ressentiments aus den Anfangsjahren ausgeräumt!

Die vor einem Jahr erstmals zu Kontrollzwecken eingebauten Wasseruhren werden abgelesen und zeigen folgendes Bild:

Otto Frei, gut eingerichtete Wohnung mit Bad, Boiler, Waschküche, Klosett	92 m <sup>3</sup>
Heinrich Vollenweider, einfache Wohnung	13 m <sup>3</sup>
Ernst Sidler, Scheune	90 m <sup>3</sup>
Emil Ott, Scheune und Haus, einfache Wohnung	317 m <sup>3</sup>
Walter Bühlmann, mit Jaucherverschlauchung	199 m <sup>3</sup>
Alfred Wettstein, gewerblicher Betrieb	959 m <sup>3</sup>
Sennereigenossenschaft, gewerblicher Betrieb	873 m <sup>3</sup>
Adolf Baur, Haus, gut eingerichtet, ohne Waschküche, aber mit Windflügel	451 m <sup>3</sup>

Es zeigt sich, dass die erstmalige Kontrolle sehr wertvoll war, ergaben sich doch grosse Differenzen zwischen einfachen und komfortablen Wohnungen, wie auch zwischen Landwirtschaftsbetrieben und bei Gewerbebetrieben. Die Ergebnisse sprechen für eine allmähliche, generelle Einführung von Wasseruhren.

Die Ergebnisse der Pumpversuche im neugebauten Grundwasserpumpwerk Maschwanden sind denkbar gut. Mit 100-PS-Motoren wurden 8 Tage lang konstant 12 000 l/min gefördert.

Der Regierungsrat kürzt die Beiträge an die Bauten der Gruppe Amt. Dort, wo 60% versprochen waren, werden neu nur noch 50% erhältlich sein. Unser Aktuar verwendet im Protokoll das Wort «Bauernfängerei»!

## 1952

*Verhandlungen mit der WV Wengi.* Wengi hatte bisher das Recht, 15 l/min von unserem in den Wengiquellen geförderten Wasser zu beziehen. Inzwischen wurde in Aeugst a. A. eine Gemeindewasserversorgung ins Leben gerufen, und der Weiler Wengi kann von der Gruppe Amt Wasser beziehen. Dem Vorstand liegt daran, diese — wenn auch bescheidene — Menge zurückzukaufen. Eine erste Sitzung mit dem Gemeinderat Aeugst endet ergebnislos. In einer zweiten Sitzung verlangt Aeugst Fr. 3000.- für die Ablösung, während Mettmenstetten nur Fr. 2000.- offeriert. Die Kompromisslösung lautet freundschaftlich auf Fr. 2500.-. Das Wengiwasser ist nun wieder ganz unser.

*Das Quartier Rüteli-Brüggen* musste lange auf genügenden Brandschutz warten. Die 1952 fertig erstellte Leitung kommt auf Fr. 19 607.- zu stehen.

Der Rechnungsabschluss 1951 gibt zu reden. Wie sollen die Kapitalnachzahlungen von Fr. 50.- pro Anteil verbucht werden, damit «in Sachen Steuern» nichts passiert? Der Respekt vor dem Steuerkommissär muss damals noch recht gross gewesen sein!

Im Juli 1952 herrscht wieder Wasserknappheit im Pumpwerk Suterplatten, in welchem der Wasserspiegel auf 4,60 Meter absinkt. Wir treten vorübergehend unsern Anteil an die WV Uerzlikon und die Baarer Höfe ab, da wir nun über den Klappenschacht Eigi Gruppwasser beziehen können. Es müssen keine Einschränkungen verfügt werden.

Die *Generalversammlung* vom 9. August 1952 bringt eine Anzahl Neuerungen. So wird dem Vorstand eine Gesamterhöhung der Besoldung von Fr. 250.- auf Fr. 650.- bewilligt. (Präsident 150.-, Aktuar 100.-, Kassier 300.-, Vizepräsident und Beisitzer je 50.-).

Die Einkaufssumme für neue Mitglieder wird von Fr. 1600.- auf Fr. 2000.- erhöht. (Zwei Anteile à Fr. 1000.-.)

Für Neubauten werden erstmals Anschlussgebühren festgesetzt, die über die bisherigen Bagatellen hinausgehen:

Grundtaxe neu: Fr. 200.-, + Fr. 100.- für jede Wohnung. Diese Ansätze gelten auch für Mitglieder.

*Wasserzähler.* Der Versammlung werden auch die neuesten Ablesungen der probeweise montierten Wasserzähler bekannt gegeben. Es zeigt sich, dass vor allem gewerbliche Betriebe wesentlich mehr Wasser benötigen, als anlässlich der Pauschaltaxierung angenommen worden war. Ein Antrag an die GV, die bisherigen Ansätze bei einzelnen Betrieben sofort zu erhöhen, passiert nur knapp mit 16 gegen 13 Stimmen. Der Aktuar sieht sich veranlasst, folgende Ergänzung im Protokoll anzubringen: . . . *ein Resultat, das dokumentiert, dass die Interessen des einzelnen in gewissen Kreisen über diejenigen des Ganzen gestellt werden!*

Für 50jährige Tätigkeit im Dienste der Wasserversorgung kann Heinrich Vollenweider-Kleiner geehrt werden, der als Weibel, Wasserwart und Beisitzer im Vorstand die Interessen unserer Genossenschaft vertreten hat.

Die vorseitig erwähnte Subventionskürzung für Neubauten wird nicht widerspruchlos hingenommen. In einem Antwortschreiben begründet die Baudirektion die Kürzung damit, dass der Gemeinderat Mettmenstetten mit der Abwasserplanung (Kanalisation und Kläranlage) seit langem in Verzug stehe.

1953

Die Abrechnung über die *Zubringerleitung Klappenschacht Eigi bis Garwiden* schliesst erfreulicherweise mit Bruttokosten von nur Fr. 89 366.- ab, nachdem der seinerzeitige Kostenvoranschlag auf Fr. 118 000.- lautete.

Die Arbeiten für die *Gruppenwasserversorgung Amt* gehen im Unteramt — in den Gemeinden Bonstetten, Wettswil, Stallikon und Aesch — der Vollendung entgegen, im Oberamt (Kappel) und mit der «Oberen Zone» (Mettmenstetten) ist man noch nicht so weit.

*Generalversammlung vom 20. 6. 1953.* Anstelle des zurücktretenden Heinrich Vollenweider-Kleiner wird neu Ernst Huber-Benz als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Mitglied und Mitbürger Fritz Kleiner-Lier spendet der Generalversammlung erstmals ein Dessert in Form von Kleiner-Torten und Kaffee-Kirsch, eine Geste, die er in der Folge alljährlich bis zu seinem Tode im Jahre 1983 beibehalten hat.



Gottlieb Vollenweider, Aktuar 1949 bis 1973

1954

*Obere Zone Mettmenstetten.* Die Verwirklichung der Oberen Zone, als einer der vielen Einzelabschnitte der Gruppe Amt, ist für die WV Mettmenstetten, neben der Verbindungsleitung aus dem Eigi, das wichtigste Bauprojekt, fällt ihr doch die Aufgabe zu, alle höher als das Reservoir Loo liegenden Gebäude und Landwirtschaftsbetriebe mit Wasser zu versorgen. Ingenieur Haas hat die mutmasslichen Kosten wie folgt berechnet:

Pumpwerk Grütthau	Fr. 45 200.-
Leitung Grütthau - Paradies	Fr. 24 600.-
Leitung Paradies - Letten	Fr. 94 450.-
Reservoir Letten	<u>Fr. 84 350.-</u>
Total	<u>Fr. 248 600.-</u>

Ing. Haas ist der Ansicht, dass Mettmenstetten ein Drittel dieser Summe übernehmen sollte. Präsident Otto Frei gelingt es in langen Verhandlungen, eine Reduktion von 82 780 Franken auf Fr. 67 800.- zu erwirken. G. Vollenweider erwähnt im Protokoll: Es hat sich wieder einmal gelohnt, die Zähne zu zeigen! Zusätzlich kommen noch folgende Beträge, die nur dem internen Netz zugute kommen:

Fernsteuerung	Fr. 29 150.-
Umbauten im Reservoir Loo	Fr. 5 350.-
Honorare und Verschiedenes	Fr. 9 900.-
Hydrantenschlüsse	<u>Fr. 27 150.-</u>
Total	<u>Fr. 71 550.-</u>

An der Generalversammlung vom 17. Juni 1954 kann u. a. der Vertrag mit der Gemeinde Aegst über die Abtretung des Wengiwassers genehmigt werden.

1955

Ingenieur Peter Pfeiffer reicht im Juni 1955 ein generelles Projekt für eine Erweiterung des Leitungsnetzes von der Liegenschaft Spahr zum Wiesengrund und weiter zum Weiler Vorder-Uttenberg ein. Mit der Erstellung dieser Leitung können folgende Probleme gelöst werden:

1. Anschluss der Liegenschaft Fritz Kleiner im Wiesengrund an das Versorgungs- und Hydrantennetz.
2. Anschluss der sich im Bau befindlichen Regenwasser-Kläranlage beim Haselbach/SBB-Linie für notwendige Spülungen.
3. Zusammenschluss mit der Leitung Knonau - Uttenberg in Vorder-Uttenberg zur Verbesserung der Druckverhältnisse für die Brandbekämpfung in Vorder- und Hinter-Uttenberg. (Knonau ist der Gruppe Amt nicht angeschlossen.)

Die Bauarbeiten an den Reservoirs Grütthau und Letten sind im November beendet. Die «Sektion Rifferswil» — eine Untergruppe der Gruppe Amt — kann am 1. Dezember 1955 den Betrieb aufnehmen. Die Versorgung für Rifferswil, Rossau, Hauptikon, Uerzlikon und die Obere Zone Mettmenstetten wird eindeutig besser, die Verrechnung jedoch komplizierter. Adolf Baur, welcher neben der Genossenschaftsrechnung auch diejenige für das gemeinsame Pumpwerk Sutermtatten führt, wird in Zukunft noch eine spezielle Betriebsrechnung «Sektion Rifferswil» führen müssen. Ausserdem hat Herferswil seinen Wasseranspruch an Rifferswil abgetreten und tritt damit aus der Gruppe aus. Präsident Otto Frei ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die WV Mettmenstetten arbeitsmässig zu entlasten und die übrigen Wasserversorgungen stärker zu beanspruchen. Alle diese Änderungen rufen nach einem neuen, gemeinsamen Vertrag.

1956

*Am 10. Februar 1956 wird die Meliorationsgenossenschaft Mettmenstetten gegründet und die Güterzusammenlegung beschlossen.* Die Wasserversorgung stimmt dem grossen, einmaligen Werk zu. Unsere Land- und Waldparzellengrenzen mit den darauf stehenden Bauten werden sich nicht oder höchstens unwesentlich verschieben. Die Güterzusammenlegung bringt der WV vorerst keine Mehrarbeit. Hingegen ist vorauszusehen, dass in einigen Jahren das Problem der Wasserleitungen zu

den neu projektierten Siedlungen gelöst werden muss.

Die *Leitung nach dem Wiesengrund und Vorder-Uttenberg* ist erstellt. Bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 72 000.– belief sich die Abrechnung auf nur Fr. 54 931.20 Bruttokosten. Ein Vertrag regelt den Kostenverteiler zwischen Mettmenstetten, Knonau und Fritz Kleiner.

## 1957

Die *Sektion Rifferswil*. Die Betriebskommission der Gruppe Amt ist damit einverstanden, dass für den am 1. Dezember 1955 eröffneten Betrieb der Reservoire und Pumpwerke Grütthau und Letten (Homberg) eine spezielle Untersektion geschaffen wird. Sie nennt sich Sektion Rifferswil. Die bisherige «Gemeinsame Anlage Suterplatten» dient nun — neben ihrer bisherigen Funktion als Grundwasserpumpwerk — zusammen mit dem Reservoir Letten auch als Verteilstation dieser neuen Gruppe.

Während jedoch an der «Gemeinsamen Anlage» nur Mettmenstetten, Rifferswil und Rossau beteiligt sind, kommen bei der «Sektion» zusätzlich noch die Wasserversorgungen Höfe, Hauptikon und Uerzlikon dazu. Und neben dem Wasser von der Gruppe Amt und demjenigen von Suterplatten laufen auch noch Wassermengen von Rifferswiler Quellen in das Verteilwerk, also gepumptes und freilaufendes, teureres und billigeres Wasser! Die Verrechnung mit den sechs Genossenschaften und Gemeinden ist somit nicht einfach. Sie setzt einiges an Wissen und Kenntnissen an den Anlagen voraus, und die Gruppe Amt scheint nicht unglücklich, dass ihr mit der neuen Sektion Rifferswil diese Arbeit abgenommen wird.

Am 3. Januar 1957 findet in der «Post» Rifferswil die Übergaberversammlung statt. Präsident Otto Frei und Kassier Adolf Baur-Meili, die neben den Funktionen in der eigenen Genossenschaft auch die Arbeiten der «Gemeinsamen Anlage» seit 1948 führten, dürfen ihre Ämter mit dem Dank aller beteiligten

Wasserversorgungen ablegen. An ihrer Stelle wird eine neue Betriebskommission wie folgt gewählt:

Präsident: Franz Vogel, Hauptikon

Aktuar: Erich Steinmann, Rossau

Kassier: Karl Kleiner, Rifferswil

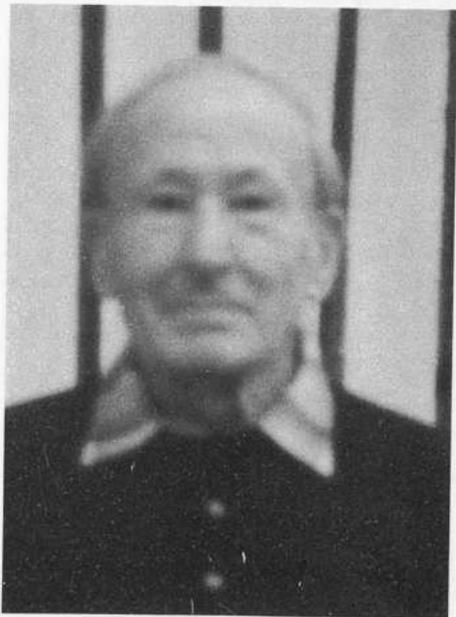
Als Revisoren stellen sich zur Verfügung:

Otto Frei, Mettmenstetten

Hans Meili, Uerzlikon

Die Betriebskommission wird neben der «Sektion Rifferswil» auch die «Gemeinsame Anlage Suterplatten» betreuen.

Die Bauabrechnung «Sektion Rifferswil» zeigt ein Bruttokostentotal von Fr. 648 028.55, wovon unsere Genossenschaft 148 987 Franken zu tragen hat. Die Abrechnung wird an der Generalversammlung vom 20. Juli 1957 genehmigt.



*Adolf Baur-Meili, Kassier 1947 bis 1959,  
Vizepräsident 1959 bis 1973*

*Gruppenwasserversorgung Amt.* Die Abnahme des nunmehr fertig erstellten Werkes durch die kantonalen Behörden erfolgt am 13. Mai 1958.

Die politische Gemeinde Mettmenstetten hat seit 1941 in verschiedenen Versammlungsbeschlüssen Gemeindebeiträge an den in den vergangenen 17 Jahren vollzogenen Ausbau der Wasserversorgung bewilligt. Mit dem Abschluss der Bauten der Gruppe Amt ist der Zeitpunkt gekommen, nunmehr mit der Gemeinde über die ausgeführten Projekte definitiv abzurechnen.

- a) Abrechnung über die Hydrantenerweiterungen gemäss Projekt Ing. Bärlocher von 1941
- b) Abrechnung über die Zuleitung ab Klappenschacht Eigi gemäss Projekt Dr. Strasser von 1951
- c) Abrechnung über die Gruppenwasserversorgung Amt und der Sektion Rifferswil gemäss Projekt Ing. Bärlocher und Dr. Strasser

Präsident Otto Frei übernimmt die Aufgabe, in einer grossen Zusammenstellung alle notwendigen Zahlen ab 1941 zusammenzutragen und klar darzustellen.

Baukosten Projekte a-c	Fr. 479 455.45
Beiträge Gebäudeversicherung	Fr. 224 671.35
Beiträge Abteilung Wasserbau	Fr. 66 399.—
Beiträge politische Gemeinde	Fr. 94 192.55
Restkosten zu Lasten der 5 Wasserversorgungen	<u>Fr. 94 192.55</u>
Total	<u>Fr. 479 455.45</u>

Bei den Restkosten von Fr. 94 192.55 entfallen Fr. 55 704.60 auf die WV Mettmenstetten und Fr. 38 487.95 zusammen auf die vier Wasserversorgungen Dachelsen, Höfe, Rossau und Herferswil. In Anbetracht der ansehnlichen Beiträge, die von der politischen Gemeinde für die obengenannten Bauten zugeflossen sind, beschliesst der Vorstand, der Gemeinde in Zukunft die Wasserzinsen für die beiden Dorfbrunnen und den Friedhofsbrunnen zu erlassen.

In einer weiteren grossen Arbeit erstellt Präsident Frei aus der Baukostenabrechnung Sektion Rifferswil die Teilabrechnungen für unsere Partnergemeinden und Genossenschaften sowie die notwendigen Verträge.

Das kantonale Steueramt macht in einem Zirkular darauf aufmerksam, dass für Wasserversorgungs-Genossenschaften unter gewissen Bedingungen die *Möglichkeit der Steuerbefreiung* bestehe. Die Bedingungen lauten wie folgt:

1. Die Wasserzinsen müssen für Mitglieder und Abonnenten auf den gleichen Nenner gebracht werden.
2. Bei einer allfälligen Liquidation darf das Kapital der Wasserrechtsanteile nicht ausbezahlt werden.
3. Dem Gemeinderat muss eine Vertretung im Vorstand eingeräumt werden.  
Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, dass Nr. 1 und 3 angenommen werden könnten, jedoch keinesfalls Bestimmung Nr. 2. Wir werden also weiterhin Steuern bezahlen!

Jaucheführen zur Unzeit führt wieder einmal zu einer Gewässerverschmutzung in der Bausegg, mit sattsam bekanntem Ärger und entsprechender Mehrarbeit.

## 1959

Neuwahlen stehen an. Ins berühmte hintere Glied zurücktreten möchten:

Präsident Otto Frei	
Vizepräsident Fritz Bär	
Kassier Adolf Baur-Meili	
Revisor Edwin Vollenweider-Staub	
Nachfolger sind nicht leicht zu finden. Vor allem möchte niemand das Präsidium übernehmen, das Otto Frei zwölf Jahre lang in geradezu perfekter Art ausgeübt hat. Er schlägt für den neuen Vorstand, der noch nicht gefunden ist, folgende neue Besoldungsansätze vor:	
Präsident	300.– bisher 150.–
Aktuar	200.– bisher 100.–
Kassier	600.– bisher 300.–
Vizepräsident/Beisitzer je	50.– bisher 50.–

An der Generalversammlung 1959 wird folgender Vorstand vorgeschlagen und gewählt: Präsident, Ernst Jufer, neu  
Vizepräsident, Adolf Baur, neu (bisher Kassier)  
Aktuar, Gottlieb Vollenweider, bisher  
Kassier, August Huber, neu  
Beisitzer, Ernst Huber, bisher  
Otto Frei, der bisherige Präsident, stellt sich neu als RPK-Mitglied zur Verfügung. Die Genossenschaft ist ihm für seine immense Arbeit als Präsident zu grossem Dank verpflichtet. In seine Amtszeit fielen die Projektierung und der Bau der Gruppenwasserversorgung Amt und die Realisierung der Sektion Rifferswil.

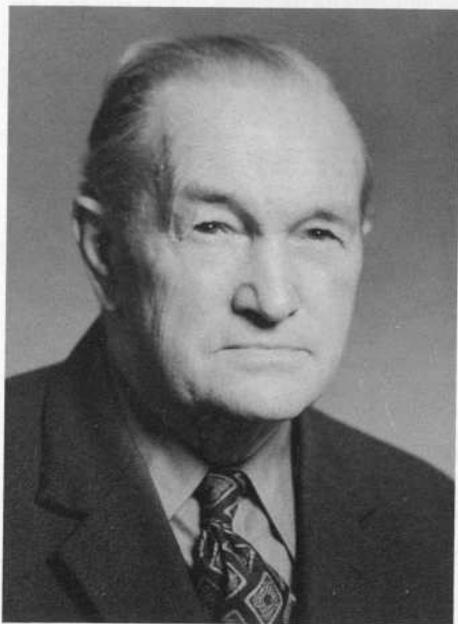
*Nachtrag Leitungskataster.* Kassier Adolf Baur, der bei allen Leitungsbauten unserer Genossenschaft dabei war, hat für das Büro Dr. Strasser sämtliche Massskizzen und Pläne erstellt, die für die Nachträge seit 1949 notwendig waren. Dr. Strasser legt den Kataster in 7facher Ausfertigung vor.

*Quellfassungen im Loo.* Wasseraufstösse im Strassengebiet unterhalb der Looquellen zeigen an, dass Verwachsungen oder Defekte die Ursache des Übelstandes sein müssen. Nach Aufnahme von Wasserproben, die gut ausfallen, wird die Erneuerung der Looquellfassungen mit mutmasslichen Kosten von Fr. 79 000.- beschlossen.

## 1960

Unerwartet stirbt unser langjähriger, bewährter Wasserwart Eduard Huber-Grob. Edi Huber war seit seiner Wahl im Jahre 1948 ein überaus aufmerksamer und zuverlässiger Mitarbeiter, der sein Amt tadellos beherrschte. Ebenso unerwartet muss Ernst Jufer aus Gesundheitsrücksichten sein vor einem halben Jahr angetretenes Amt als Präsident wieder abgeben. Vizepräsident Adolf Baur muss für einige Monate die Pflichten des Präsidenten übernehmen. Auf die Generalversammlung finden wir in *Robert Dubs-Buchmann* einen Nachfolger, der sich schon in verschiedenen Gremien als Vorstandsmitglied und Präsident bewährt hat.

Der neue Kassier legt seine erste Jahresrechnung mit einem neuen Rechnungsmodell vor, deren Betriebsvorschlag bescheidene Fr. 405.80 ausweist. Die Bilanz sieht alles andere als komfortabel aus; die Bauten der fünfziger Jahre haben ihre Spuren hinterlassen, die Fremdkapitalien von Fr. 71 000.- bei einem Anlagenbestand von Fr. 66 000.- scheinen zu gross. Die Bilanzierung der Wasserrechtsanteile unter den Passiven, welche von einzelnen Mitgliedern der RPK schon lange gefordert wird und die auch der neue Kassier befürwortet, scheint bei einem Reinvermögen von gut zweitausend Franken in weiter Ferne; es entstünde eine Unterbilanz von über 30 000 Franken. Wir werden uns mit einer Erhöhung der Wasserzinsen für 1961 und mit einer Einführung von höheren Anschlussgebühren, wie sie selbst in wohlhabenden Gemeinden schon einige Jahre angewendet werden, befassen müssen.



*Robert Dubs, Präsident 1960 bis 1967*

## 1961

Die Neufassung der Looquellen kann mit Bruttokosten von Fr. 71 328.30 abgeschlossen werden, also rund Fr. 8000.– unter dem Vorschlag. Ing. Dr. Strasser ist der Ansicht, dass die Neufassungen durch das Tieferlegen nur noch ungefähr die Hälfte der bisherigen Wassermenge bringen werden, diese dafür jedoch konstanter und sauberer.

**Güterzusammenlegung.** In einer Sitzung mit dem kantonalen Meliorationsamt und unserem Ingenieurbüro wird das Leitungsnetz für die bevorstehenden Siedlungsbauten besprochen. Eine erste Schätzung lautet auf Fr. 600 000.– Bruttokosten.

Als zweiter Wasserwart — neben Jakob Schmid — wird Franz Stübi gewählt.

## 1962

Im Januar 1962 tritt eine erneute Quellenverschmutzung im Gerensteg zufolge Düngens mit Jauchever Schlauchung während der Schneeschmelze auf. Die Empörung ist gross. Alle Reservoirs werden total geleert und gereinigt.

Die Generalversammlung 1962 beschliesst auf Antrag des Vorstandes, die Anschlussgebühren neu mit 1% der Gebäudeversicherungs-summe zu berechnen.

Im Herbst 1962 ist wieder einmal eine grosse Trockenperiode zu verzeichnen. Der Quellauf im Oktober beträgt noch ganze 76 l/min. Auch das Pumpwerk Suter-matten ist betroffen, und die Gruppe Amt empfiehlt dringend ernsthafte Sparmassnahmen.

Die kantonale Gebäudeversicherung plant bereits weiter. Wir erhalten einen Bericht über eine generelle Planung für die Wasserversorgung im Kanton Zürich, der genaue Bestandesaufnahmen von Quell-, Grund- und See-wasser enthält und alle Unternehmen wie Gemeindevasserversorgungen, Genossenschaften und Gruppen beinhaltet. Eine wichtige Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Planes, der das künftige Wachstum der Bevölkerung und die Bedürfnisse von Gewerbe und Industrie berücksichtigt und damit allfällige Fehl-mengen, welche durch neu zu schaffende An-lagen ausgeglichen werden müssten, errechnen soll. Für das Amt sind folgende Zahlen aufgeführt:

---

Einwohnerzahl 1960	18 700		
Eigenes Wasser			12 000 m <sup>3</sup> /Tag
Einwohnerzahl im Jahre X:	90 000		
max. Wasserbedarf 0,7 m <sup>3</sup> pro Einwohner/Tag entspricht		63 000 m <sup>3</sup>	
zuzüglich Gewerbe, Industrie		<u>8000 m<sup>3</sup></u>	71 000 m <sup>3</sup> /Tag
Fehlmenge			59 000 m <sup>3</sup> /Tag
abzüglich zusätzliche Leistung der Gruppe			<u>3000 m<sup>3</sup>/Tag</u>
Effektive Fehlmenge, das heisst von der Wasserversorgung Zürich zu decken			<u>56 000 m<sup>3</sup>/Tag</u>

---

## 1963

Revisor Otto Frei macht auf unbefriedigende Zustände im Pumpwerk Suter-matten aufmerksam. Er ist der Ansicht, dass wir bei der Trockenperiode im vergangenen Herbst zu wenig Wasser aus der gemeinsamen Anlage erhalten haben. Die Sache wird mit dem Vorstand der Sektion Rifferswil abgeklärt.

**Güterzusammenlegung.** Der Vorstand muss sich in einer Einigungs-verhandlung dafür wehren, dass die Neuzuteilung von Feld und Wald für uns keine neuen Grenzen bringt. Es geht um die bisherigen Parzellen mit bestehenden Quellen und Anlagen.

Eine von Präsident Robert Dubs erstellte Zusammenfassung unserer Fremdwasserbezüge im Jahr 1962 zeigt folgendes Bild:

Bezug von der Gruppe Amt	40 874 m <sup>3</sup>
Bezug von der Sektion Rifferswil	15 986 m <sup>3</sup>
Bezug vom Pumpwerk Suterplatten	20 615 m <sup>3</sup>
Bezug von der WV Höfe	4763 m <sup>3</sup>
Total	82 238 m <sup>3</sup>

Die Gesamtwasserentnahme aus Suterplatten betrug 1962 104 723 m<sup>3</sup>. Die Gruppe Amt meldete eine Gesamtabgabe von 1 230 000 m<sup>3</sup> bei einer maximalen Leistungsfähigkeit von 1 800 000 m<sup>3</sup>. Das Jahr 1962 hat eindringlich bewiesen, dass mit dem Wasser auch weiterhin haushälterisch umzugehen ist. Bei der ständig wachsenden Bautätigkeit im Amt kann relativ leicht geschätzt werden, wie lange das Pumpwerk in Maschwanden die Spitzenbezüge noch zu decken vermag.

## 1964

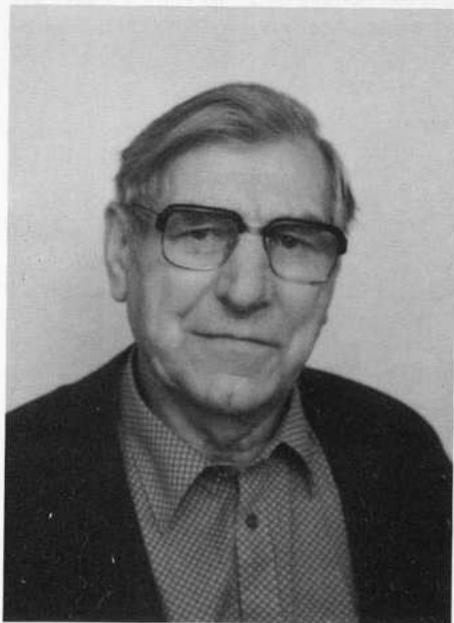
Im März 1964 stellt der Kantonschemiker anlässlich einer Wasserprobe in der Sennhütte bakteriologische Verunreinigungen fest. Die weiterführenden Untersuchungen enden — einmal mehr — bei der Quelle Nr. 3 im Gerensteg. Seit der grossen Verschmutzung im Jahre 1962 hat diese Quellenzuleitung nie mehr einwandfreies Wasser gebracht. Dr. Thomann untersagt die weitere Benützung dieser Quelle. Im Gerensteg hat inzwischen ein Besitzerwechsel stattgefunden. Der neue Eigentümer, Gerhard Brunner, Zollikon, plant, das alte Wohnhaus abzubauen und ein neues Zweifamilienhaus zu bauen. Da an der alten Hausmauer auch unsere Betriebswarte untergebracht ist, sind Verhandlungen mit Herrn Brunner notwendig, was mit der Betriebswarte geschehen soll. Herr Brunner ist bereit, freiwillig ein Stück der alten Mauer stehen zu lassen, damit die Betriebswarte Gerensteg nicht mit grossen Kosten verlegt werden muss. Er ist auch bereit, mit uns das Schutzzonenproblem zu besprechen.

Ein Landwirt hat unberechtigt Wasser aus Hydranten bezogen und dafür Schläuche der Feuerwehr aus den Schlauchkasten verwendet. Wir sind gezwungen, vier Hydranten zu plombieren, um dem Gratiswasserbezug vorzubeugen. Leider pflegen auch andere

Leute diese Unsitte, kommen doch von Zeit zu Zeit Meldungen, dass Private, Bauhandwerker, Baumpfleger und Kanalspülunternehmen Hydranten ohne Bewilligung anzapfen.

Eine ausserordentliche Versammlung vom 1. April 1964 beschliesst einen Baukredit von Fr. 500 000.— für die Erstellung der Ringleitung zu den landwirtschaftlichen Siedlungen. Die WVM erstellt die Zuleitungen auch zu jenen Siedlungen, die im Einzugsbereich der Wasserversorgungen Dachelsen Höfe, Rossau und Herferswil liegen. Die ZKB gewährt den Kredit, doch muss die Genossenschaft — neben andern Unterlagen — immer noch eine Aufstellung über das Reinvermögen ihrer «habhaftesten Mitglieder» einreichen.

*75 Jahre Wasserversorgung Mettmenstetten.* Die Generalversammlung vom 6. Juni 1964 feiert ohne besondere Festlichkeiten das 75jährige Bestehen unserer Genossenschaft. Präsident Robert Dubs gedenkt in einer Ansprache der Leistungen, die unsere Vorgänger



*Jakob Schmid, Wasseraufseher 1960 bis 1980*

in dieser Zeit erbracht haben und erinnert an die grossen Widerstände, welche die Gründer-Generation zu überwinden hatte. Verschiedene ältere Mitglieder, die nahe an der Wiege standen, rufen in teils bewegten Worten verschiedene dieser Episoden in Erinnerung. Als Jubiläumsgabe erhalten alle Mitglieder einen Betrag von Fr. 50.-. Ferner wird allen Mitgliedern und allen Abonnenten eine Rückzahlung von 10% auf den Wasserzinsbetrag von 1964 überwiesen.

## 1965

Die 100-mm-Leitung Dachelsen - Eigi, welche der Wasserversorgung Dachelsen gehört, ist an verschiedenen Stellen defekt. Eine genügende Wasserzufuhr zu den Liegenschaften im Eigi scheint nicht mehr gewährleistet, weshalb verschiedene Abonnenten um Anschluss an unser Leitungsnetz ersuchen. Ing. Haas ist nach erfolgter Prüfung damit einverstanden, dass das Leitungsnetz Eigi von Dachelsen abgetrennt und neu von Mettmenstetten aus versorgt wird.

Wieder Wasserverschmutzungen! Die Looquelle Nr. 5 (Bachquelle) zeigt starke Verschmutzungen. Sie liegt im Areal des Gutsvereins Homberg. Da die Fassung aus der Gründungszeit der Wasserversorgung stammt, ist im Grundbuch noch kein Quellenrecht eingetragen. Die Zunahme der Jaucheverschmutzungen wird die Gefahr von Verschmutzungen noch erhöhen. Die Errichtung von im Grundbuch verankerten Schutzzonen wird immer dringender.

Der Bau der Ringleitung zu den landwirtschaftlichen Siedlungen ist nun in vollem Gang. In allen Siedlungsbauten werden Wasserzähler eingebaut. Die Ablesung des Wasserverbrauchs wird am 1. Januar 1966 erfolgen.

*Sektion Rifferswil.* Kassier August Huber übernimmt von Karl Kleiner die Rechnungsführung der Sektion Rifferswil. Damit ist unsere Wasserversorgung nach neunjährigem Unterbruch wieder in der Verwaltung von Suterplatten und Sektion vertreten.

## 1966

Zufolge vermehrter Arbeitsbelastung durch den Siedlungsbau ersucht Wasserwart Franz Stübi um Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Jakob Schmid übernimmt nunmehr das Amt in Alleinfunktion, wird aber seinen Sohn in alle Arbeiten einführen, damit für den Notfall eine Stellvertretung vorhanden ist.

*Ringleitung zu den Siedlungsbauten.* Die Siedlung von Adolf Graf im Tschuepis wird über die Leitung Wiesengrund - SBB - Vorder-Uttenberg angeschlossen. Die Gemeinde Knonau hat beim seinerzeitigen Bau der Leitung Wiesengrund - Vorder-Uttenberg im Jahre 1956 das Teilstück SBB - Vorder-Uttenberg für Fr. 10 000.- übernommen, möchte nun aber das Teilstück SBB bis Anschluss Siedlung Graf wieder an uns abtreten. Man einigt sich auf einen Abtretungspreis von Fr. 2500.-.

*Generalversammlung 1966.* Erstmals wird den Anwesenden, die durch den Besuch der Jahresversammlung ihr Interesse für die Genossenschaft unter Beweis stellen, ein Sitzungsgeld von Fr. 20.- ausbezahlt.

Das gute Gelingen der ständig zunehmenden Leitungsbauten, die vielen Sitzungen, die damit verbunden sind, und das gleichwohl immer gute Einvernehmen innerhalb des Vorstandes bewegen Präsident Robert Dubs, einmal einen Vorstandsausflug — mit Gattinnen — in die Berge zu organisieren. Bei Wetter wie auf einem Glanzpapierprospekt wird Lungern - Schönbühl besucht. Es war kein «Spanienreisli», es ging alles auf eigene Kosten.

## 1967

Ing. Haas von der kantonalen Gebäudeversicherung hält an der Jahresversammlung der Gruppe Amt einen interessanten Vortrag über die neue *Wasserverteilung im Kanton Zürich*. Durch die Bildung von neuen Gruppenwasserversorgungen und der gegenseitigen Verbindung derselben soll eine erhöhte Sicherheit für die Versorgung im ganzen Kantonsgebiet ge-

schaffen werden. Doch alle Pumpwerke sind schliesslich von der Stromversorgung abhängig, so dass bei Stromausfall der Nachschub in die Speicherräume gefährdet ist. Die Speicherräume, unsere Reservoirs, müssen deshalb an vielen Orten vergrössert werden, ein Problem, das nun auch auf uns zukommen wird. Die Gruppenwasserversorgung Amt sucht das Gespräch für einen Anschlussvertrag mit der Wasserversorgung der Stadt Zürich.

Im Juni 1967 ist eine neue Wasserverschmutzung festzustellen, die schlimmste seit Bestehen der Anlage. Eine Routineprobe durch den Kantonschemiker zeigt eine grosse Überschreitung der Toleranzgrenze. Die darauf folgende genaue Überprüfung führt zur Quellfassung im Bösch, wo sämtliche Zuflüsse zum Sammelschacht stark verschmutzt sind. Durch Publikation im «Anzeiger» muss bis auf weiteres ein Trinkwasserverbot ausgesprochen werden. Die Verschmutzung ist eindeutig auf Schuttablagerungen an den beiden Strassen, die von Herferswil und von der Wengi nach Aeugst hinaufführen — also direkt oberhalb der Böschquelle — zurückzuführen. Die Fehlbaren können ermittelt, gebüsst und zur Wiederherstellung des alten Zustandes verpflichtet werden. Die grosse Arbeit und der Ärger, die damit verbunden sind, führen zum Ankauf und zur Installierung einer Entkeimungsanlage mit Kosten von ca. Fr. 13 400.-.

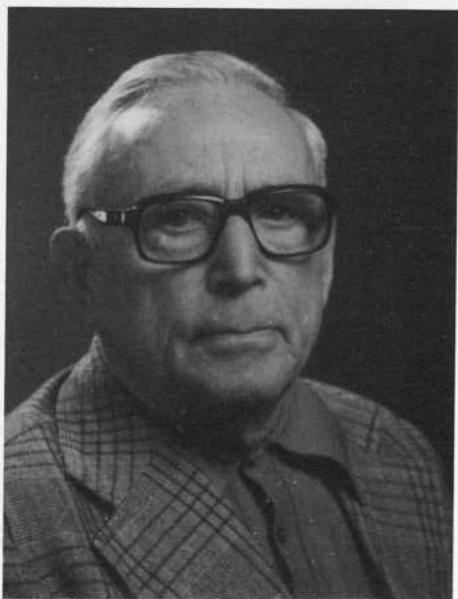
Die *Schlussabrechnung über die Ringleitung für den Anschluss der Siedlungen* zeigt Bruttokosten von Fr. 810 500.-. Nach Eingang der Staats- und Bundesbeiträge ergeben sich Restkosten von Fr. 292 000 für die 22 Siedler und Fr. 36 370.- für die Wasserversorgung.

*Präsident Robert Dubs* tritt nach siebenjähriger Präsidentschaft zurück. Es waren sieben Jahre mit ständig zunehmender Bautätigkeit. Die vielen Baustellen verursachten für ihn entsprechend viele Begehungen, Besprechungen und Kontrollen. Vor allem aber beanspruchte ihn die jahrelange Bauzeit der grossen Ringleitung für die Siedlungen von Herferswil bis ins Dachlissermoos und von Wissenbach bis in

die Höfe. Die Genossenschaft ist Robert Dubs zu grossem Dank verpflichtet.

In *Hermann Vontobel* wird ein neuer Mann gefunden, der sich schon in vielen Behörden, Vereinen und anderen Körperschaften durch Erfahrung und Wissen ausgezeichnet hat. Seine Redegewandtheit und ein angeborenes technisches Können sind weitere gute Voraussetzungen für die Leitung unserer Genossenschaft.

Im Zuge der Erstellung der Ringleitung konnte auch der *Weiler Wissenbach* an unser Leitungsnetz angeschlossen werden. Wissenbach bezog bisher sein Wasser von der Gemeinde Knonau ab dem Reservoir Wissenbach, ein Zustand, der sich mit der erhöhten Bautätigkeit in Knonau immer mehr verschlechterte. Die Überwälzung der Abbruchkosten der alten Anschlüsse führt zu Meinungsverschiedenheiten mit den Liegenschaftsbesitzern. Eine Sitzung mit den Wissenbachern, unter der geschickten Leitung von Ing. Haas, führt zu einer schnellen Einigung.



*Hermann Vontobel, Präsident 1967 bis 1987*

Die im vergangenen Sommer verfügte Kochvorschrift für das verunreinigte Wasser aus den Böschquellen kann wieder aufgehoben werden.

*Bereinigung des Leitungskatasters.* Adolf Baur hat seit der letzten Nachführung im Jahre 1959 alle neuen Leitungsstränge und Hausanschlüsse gewissenhaft in den Plänen eingetragen und kann diese dem Ingenieurbüro Hohl & Hetzer zur Nachführung des Katasters zur Verfügung stellen.

Dem Verschönerungsverein Mettmenstetten, der immer noch mit viel Arbeitsaufwand und entsprechendem Idealismus die Badeanstalt betreut, wird auf Gesuch ein jährlicher Beitrag von Fr. 300.- in Form einer Rechnungsermässigung gewährt.

Die Korrektur der Bahnhofstrasse durch den Kanton wird benützt, die alte Leitung aus dem Jahre 1890 zu ersetzen. Die mutmasslichen Bruttokosten betragen Fr. 95 000.-.

Die rege Bautätigkeit zieht automatisch einen grösseren Wasserverbrauch nach sich. Auch die Ablesungen der Wasseruhren in den neuen Siedlungen bestätigen, dass die Landwirtschaft gewissermassen industrialisiert wird; Siedlungen mit Schwemmentmistung benötigen bedeutend mehr Wasser als andere. Das Problem eines neuen Reservoirs taucht immer mehr am Horizont auf. Die benötigten Wassermengen im vergangenen Jahr zeigen folgendes Bild:

Bezug von Gruppe Amt	33 296 m <sup>3</sup>
ab Klappenschacht	8 836 m <sup>3</sup>
Bezug von Sektion Rifferswil	50 230 m <sup>3</sup>
Bezug von Suterzatten	245 280 m <sup>3</sup>
Eigener Quellenzulauf	337 642 m <sup>3</sup>
Total	



*Der Dorfkern Mettmenstettens vor der «Güterzusammenlegung» (1956)*

## 1969

Die Abrechnung über die neue 125-mm-Leitung in der Bahnhofstrasse weist Bruttokosten von Fr. 92 275.- aus. Nach Abzug der Staatsbeiträge ergeben sich Nettokosten von rund Fr. 43 000.- zu unsern Lasten.

Eine ganze Reihe weiterer Leitungen im Dorfgebiet stammen aus den Gründerjahren und müssen sowohl aus Altersgründen, wie auch von der Dimension her, in den kommenden Jahren ersetzt werden. Für das Jahr 1970 wird sich eine Erhöhung der Wasserzinsen aufdrängen.

Eine *Revision der Statuten von 1941* liegt als weitere Pendeuz auf dem Vorstandstisch.

Die nach der grossen Verschmutzung der Böschquellen im Reservoir Loo eingebaute Chlorierungsanlage hat in der Zwischenzeit ihren Zweck gut erfüllt. Sicher hat sie einige Sünden unvorsichtiger Verschmutzer leise ausgebügelt, lautet doch die Beurteilung der Wasserproben seit über einem Jahr «gut»!

## 1970

*Gruppenwasserversorgung Amt.* Die Gruppe Amt hat in langen Gesprächen den Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Zürich zustandegebracht. Mit dem Amt werden auch die Gruppen Limmattal und Mutschellen (Aargau) als gleichberechtigte Partner in das regionale Konzept einbezogen. In vier Verträgen werden Rechte und Pflichten, Beteiligung und Option geregelt.

Die Gesamtkosten für das grosse Werk werden auf 9,5 Millionen Franken geschätzt. Sämtliche Gemeindewasserversorgungen und Genossenschaften wurden ersucht, ihre Optionen bei der Gruppe zu überprüfen. Die Prognose des Amtes für Regionalplanung schätzt die Einwohnerzahl von Mettmenstetten bis zum Jahre 1992 auf 2570 Personen. Andere, private Planer, sprechen von einer rapiden Zunahme von bis zu 5000 Personen. Wir optieren für 3000 Einwohner. An einer

Sitzung mit dem Gemeinderat und allen fünf Genossenschaften wird folgender Kostenverteiler als Antrag beschlossen:

Gesamtkosten Gruppe Amt	Fr. 9 500 000.-
Anteil Mettmenstetten bei einer Option für 3000 Pers.	Fr. 350 000.-
Anteil Subventionen 60%	Fr. 210 000.-
Restkosten	Fr. 140 000.-
Beitrag der pol. Gemeinde	50 000.-
Beiträge der WV Dachlissen, Höfe, Herferswil und Rossau je Fr. 2500.-	10 000.-
Verbleiben zu unsern Lasten	80 000.-
Total wie oben	Fr. 140 000.-

An der gemeinsamen Sitzung wird auch einmal das Problem einer Zusammenlegung aller fünf Genossenschaften zu einer Wasserversorgung Mettmenstetten besprochen. Doch ob schon die Wasserzinsen bei allen Genossenschaften fast gleich hoch veranlagt werden, scheint der Zeitpunkt einer Zusammenlegung noch nicht gekommen zu sein. Die Ansicht, dass fünf verschiedene Verwaltungen, die alle Arbeiten nebenamtlich und zu bescheidenen Besoldungsansätzen erledigen, einfach wesentlich weniger kosten als zwei bis drei vollamtlich angestellte Fachleute setzt sich einmal mehr durch. Der Rationalisierung, welcher sicher wesentliches Gewicht beizumessen ist, kommt im Fall Mettmenstetten, wie auch in ähnlich grossen Gemeinden gleichwohl nur sekundäre Bedeutung zu. Ein letztes Stück von altdemantnischem Genossenschaftsdenken ist hier noch erkennbar.

Mit der Neutrassierung der Oberdorfstrasse wird auch der Ersatz dieser aus dem Jahre 1890 stammenden Hauptleitung fällig. Neue Erschliessungsleitungen in der Leberen, im Ottenloo, in Grundreben und Gjuch verursachen grosse Kosten, die durch Staatsbeiträge und Anschlussgebühren von 1% nicht mehr gedeckt werden können. Die Generalversammlung 1970 beschliesst folgende neue Tarife:

*Pauschaltaxe pro Jahr für Wohnungen*  
Fr. 48.- bis 120.- je nach Familiengrösse und  
Wohnungskomfort.

*Landwirte und Gewerbe mit Wasserzwecken:*

Grundgebühr	Fr. 30.-
Zählergebühr	Fr. 10.-
Verbrauch	Fr. -.30/m <sup>3</sup>

Die *Anschlussgebühr* für neue Gebäude wird  
von 1 auf 2% der Gebäudeversicherungssumme  
erhöht.

Gleichzeitig wird die *Gutschrift für Wasser-  
rechtsanteile* von Fr. 30.- auf Fr. 40.- erhöht.  
Damit wurde der seit 1890 geltende Grund-  
satz, dass zwei Anteile für den Wasserbezug  
für einen Haushalt (Wohnung) berechtigen,  
nicht angetastet (2x40.- = Fr. 80.- + Fr. 25.-  
Sitzungsgeld = total Fr. 105.-).

Ein Rohrbruch in der Grossholzerstrasse, der  
von den Anstössern nicht gemeldet wurde,  
verursacht einen Wasserverlust von 10 000  
Franken. Der Schaden bewirkt, dass wir wie-  
der einmal das ganze Leitungsnetz durch die  
Firma Schubiger, Hitzkirch, auf Leckverluste  
überprüfen lassen.

*Neufassung der Statuten.* Eine Kommission  
mit Präsident Vontobel, Altpräsident Otto  
Frei und Aktuar Gottlieb Vollenweider über-  
nimmt die Vorarbeiten und die Koordination  
mit dem Handelsregisteramt.

Der Jahresabschluss 1970 weist ein Reinver-  
mögen von Fr. 103 547.45 aus. Kassier Huber  
empfiehlt für 1971 erstmals das Anteilschein-  
kapital von Fr. 34 800.- (174 Anteile à  
Fr. 200.-) unter die Passiven zu bilanzieren.  
Damit kann ein altes Postulat der Rechnungs-  
prüfungskommission erfüllt werden.

## 1971

Die Verträge für den *Anschluss der GALM  
(Gruppe Amt, Limmattal, Mutschellen) an  
die WV der Stadt Zürich* sind eingegangen.  
Sie werden der Generalversammlung 1971 zur  
Genehmigung vorgelegt werden.

*Die Gemeinde Knonau*, die bisher der Gruppe  
Amt nicht angeschlossen war, möchte — sozu-  
sagen in letzter Minute — auf den fahrenden

Zug «Zürichseewasser» aufspringen. Die Ge-  
bäudeversicherung gibt grünes Licht, nicht  
zuletzt deshalb, weil der Anschluss in Wissen-  
bach denkbar einfach bewerkstelligt werden  
kann. Unser Netz reicht bereits bis zum Schüt-  
zenhaus in Wissenbach, und die Verbindung  
zum Reservoir der Gemeinde Knonau beträgt  
nur wenige Meter, so dass zumindest an zu-  
sätzlichen Baukosten nur wenig anfallen wird.  
Knonau hat uns für das Durchlassrecht eine  
einmalige Summe von Fr. 65 000.- zu leisten  
und die Kosten für Signalkabel, Steuerung  
und Messung zu übernehmen. Ein Vertrag  
wird die Wasserlieferung an Knonau festhal-  
ten.

Der Kassier empfiehlt, ab 1971 die Genossen-  
schaftsrechnung dem Rechnungsmodell der  
Gemeindewasserversorgungen anzupassen.  
Neben der bisherigen Betriebsrechnung und  
Bilanz ist neu zusätzlich eine Baurechnung zu  
führen, in welcher alle Kosten für Neubauten  
sowie die Anschlussgebühren und Staatsbei-  
träge verbucht werden. Die Neuordnung  
bringt vor allem steuerliche Vorteile, doch  
auch solche bei der Budgetierung der Betriebs-  
rechnung, weil die immer grossen Schwan-  
kungen unterworfenen Anschlussgebühren  
nicht mehr in der Betriebsrechnung, sondern  
in der Baurechnung vereinnahmt werden.  
Kassier Huber hat für die Neuordnung den  
«amtlichen Segen» von Chefsteuerkommissär  
Günthard eingeholt.

Das Handelsregisteramt ist mit unserem Ent-  
wurf für die Statutenrevision nicht einverstan-  
den. Vor allem Art. 2, Absatz e, hat den Un-  
willen der Oberinstanz erregt. Dieser Passus  
lautet: *Die Wasserabgabe erfolgt in erster  
Linie an die Genossenschaftsmitglieder, dann  
aber auch an Nichtmitglieder, sogenannte  
Abonnenten, welche . . .!* Der Wortlaut «in  
erster Linie» ist 80 Jahre nach der Gründung  
der Genossenschaft nicht mehr angebracht. In  
einer Sitzung mit Dr. Guggenbühl vom Han-  
delsregisteramt werden die letzten Mängel und  
Unebenheiten behoben.

*Generalversammlung 1971.* Verschiedene Vor-  
standsmitglieder, die zum Teil seit vielen Jah-  
ren das Genossenschaftsschifflein mitgelenkt

haben, sind amtsmüde geworden. Nachstehende Rücktritte werden angenommen und die Nachfolger gewählt:

Kassier August Huber (12 Jahre), Nachfolger: Heini Reutlinger

Beisitzer Adolf Wyss-Gut (8 Jahre), Nachfolger: Edwin Schmid

*Nachstehende Anträge, alle im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gruppe Amt an die WV der Stadt Zürich, werden von der Versammlung einstimmig angenommen:*

- a) Das allgemeine Bauprojekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Haas & Meier, Zürich, für die Erweiterung der Gruppenanlagen vom Mai 1970.
- b) Der Bruttokredit für den Kostenanteil von Mettmenstetten von Fr. 327 500.- (abzüglich die letztes Jahr bewilligten Fr. 180 000.-).
- c) Die drei folgenden Beteiligungs- und Lieferverträge:
  1. Vertrag über den Bau und Betrieb der Gruppenwasserversorgung Amt vom 31. Dezember 1970.
  2. Vertrag über den Bau und Betrieb gemeinsamer Anlagen zur Wasserbeschaffung für die Gruppenwasserversorgung Amt und Limmattal sowie den regionalen Wasserverband Mutschellen aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Zürich.
  3. Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der regionalen Gruppenwasserversorgung Amt, Limmattal und Mutschellen (GALM).
- d) Für den Ausbau der internen Anlage, wie Signalkabelverlegung, Erstellung einer neuen Betriebswarte etc. wird ein Bruttokredit von Fr. 210 000.- zuzüglich allfällige Mehrkosten zufolge Bauteuerung bewilligt.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit der Gemeinde Knonau einen Wasserlieferungsvertrag abzuschliessen.

Eine vom Juli 1971 bis zum März 1972 andauernde Wasserknappheit gibt den Verantwortlichen in Kanton und Gemeinden Anlass zu Besorgnis, denn noch ist der Anschluss an die WV der Stadt Zürich nicht gebaut. Die Spar-

appelle in den Zeitungen nützen vorerst wenig. Solange Wasser aus den Röhren fliesst, werden die Mahnungen zu wenig ernst genommen. Erst eine doppelseitige, graphische Darstellung im Anzeiger, die das Ende der Wasservorräte in Maschwanden drastisch aufzeigt, bewirkt eine Abnahme der Bezüge von 5000 m<sup>3</sup> auf rund 3000 m<sup>3</sup> pro Tag.

*Der Bundesrat erlässt mit Beschluss vom 8. Oktober 1971 ein Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutz) und weist den Kantonen die Pflicht zu, die entsprechenden Einführungsgesetze und Verordnungen über den Gewässerschutz kantonal zu erlassen.*

## 1972

Noch immer befindet sich das Archiv der Genossenschaft im Kirchturm. Hinsichtlich Sicherheit gegen Diebstahl und Brandschaden findet sich wohl kaum eine geeignetere Stätte für die Aufbewahrung all der Pläne, Verträge, Protokolle und Jahresrechnungen, die sich in gut 80 Jahren angesammelt haben. Hingegen sind die Platzverhältnisse äusserst knapp, und die grossen Temperaturunterschiede während des Jahres sind dem Zustand der Dokumente nicht förderlich. Der Gemeinderat zeigt sich auf Anfrage bereit, im Keller des neuen Gemeindehauses eine bessere Archivierung zu ermöglichen.

Der Vertrag mit Knonau über das Durchleitungsrecht von Gruppenwasser über das Reservoir Wissenbach ist unter Dach.

An weiteren grösseren Bauvorhaben stehen an:

Leitung Bahnhofstrasse - Fischbachstrasse  
Anschluss neues Oberstufenschulhaus  
Anschluss neues Gemeindehaus

Verlegung der Betriebswarte vom Oberdorf in das neue Gemeindehaus (Stockwerkeigentum)  
Erschliessung Gjuch

Kabelverlegung von der Garage Graf zum neuen Gemeindehaus

Natürlich werden mehrere dieser Bauvorhaben auch Anschlussgebühren in beträchtlicher Höhe zur Folge haben. Gleichwohl findet der neue Kassier Heini Reutlinger, dass darüber hinaus mehr Reserven geschaffen werden sollten. Mit dem Resultat aus einer grossen Umfrage über die Wasserzinsen in andern Gemeinden kann er belegen, dass wir trotz der Erhöhung vor zwei Jahren mit den Ansätzen weiterhin an der unteren Grenze der Vergleichsgemeinden pendeln. Vorstand und RPK sind bereit, an der Generalversammlung den Vorschlag auf eine sechzigprozentige Erhöhung zu unterstützen. Die a. o. Versammlung stimmt den nachfolgenden Tarifen einstimmig zu:

Wohnungen, Pauschaltaxen	bisher	neu
	48.—	78.—
	60.—	96.—
	72.—	120.—
	84.—	138.—
	96.—	156.—
	108.—	174.—
	120.—	198.—
Kubikmeter-Preis	—,30	—,50

## 1973

Ein Pumpendefekt im Pumpwerk Grütthau zeigt mit aller Klarheit, dass eine zweite Pumpe als Reserveaggregat eingebaut werden muss. Wir übernehmen anstelle der Sektion Rifferswil die notwendigen Vorarbeiten.

Auf die Generalversammlung hin erklären zwei verdiente Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt:

Gottlieb Vollenweider-Stettler, Aktuar und Protokollführer von 1949 bis 1973 (24 Jahre)  
Adolf Baur-Meili, Kassier 1947 bis 1959 und Vizepräsident 1959 bis 1973 (26 Jahre)  
Adolf Baur wuchs gewissermassen mit der Wasserversorgung auf. Sein Vater führte ihn schon früh in alle technischen und fachlichen

Bereiche ein, und der Sonntagsspaziergang mit Vater, Mutter und Geschwistern soll vielfach die verschiedenen Brunnstuben und das Reservoir Loo als Ziel gehabt haben. Lange bevor er in den Vorstand berufen wurde, kannte er alle Leitungen, deren Kaliber sowie Hydranten, Armaturen und Schieber. Adolf war jederzeit im Bild; auf sein Wissen und seinen Rat konnten sich alle verlassen.

Als Nachfolger von Adolf Baur und Gottlieb Vollenweider werden Adolf Baur-Schoch und Karl Funk-Frick gewählt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Hermann Vontobel, bisher  
Vizepräsident: Edwin Schmid, neu, bisher  
Beisitzer

Kassier: Heini Reutlinger, bisher  
Aktuar: Adolf Baur-Schoch, neu  
Beisitzer: Karl Funk-Frick, neu

## 1974

Am 12. Januar 1974 können wir das *Archiv* im altehrwürdigen Kirchturm räumen und das neue Gemeindehausarchiv beziehen.

Im März findet eine gemeinsame Sitzung mit den Ingenieuren Hohl und Hetzer sowie der Planungskommission der Gemeinde statt. Neues Planungsziel der Gemeinde ist nicht mehr eine Einwohnerzahl von 7000 Personen, sondern nur noch von 4000 bis 4500. Noch ist jedoch nicht bekannt in welche Gebiete sich die Bautätigkeit zuerst verlagern wird. Trotzdem sollte der Bau eines neuen Reservoirs bald an die Hand genommen werden. Wir dürfen nicht zuwarten, bis unsere letzten Reserven erschöpft sind. Zudem sind unsere unteren Leitungszonen druckmässig sehr hoch belastet, z. B. im Dachlissermoos bis 13 atü. Aus dieser Sicht wäre ein neues Reservoir mit tieferem Standort sehr erwünscht. Grundsätzlich sind für die Zukunft drei Druckzonen vorgesehen:

1. Obere Zone (Letten bis Gjuch)
2. Mittlere Zone (Loo bis Zürichstrasse)
3. Untere Zone (alles unterhalb der mittleren Zone)

Vor einem Beschluss muss die Landerwerbsfrage abgeklärt werden, alsdann eine Projektstudie erstellt und diese vom Amt für Gewässerschutz genehmigt werden. Adolf Baur-Schoch macht als Protokollführer und als Leitungsfachmann folgende Feststellungen:

1. Eine klare Ausbau-Projektstudie existiert noch nicht.
2. Eine Prognose für den Bevölkerungszuwachs in den nächsten 20 Jahren und eine solche betreffend die nächsten Baugebiete existieren nur als Vermutungen, Ausnahme ist das Niederfeld.

Somit präsentieren sich die anstehenden Bauvorhaben gemäss ihrer Dringlichkeit folgendermassen:

1. Erstellen der Netzleitungen im Niederfeldgebiet
2. Einbau einer ohnehin fälligen Steuerzentrale im Gemeindehaus mit Verlegung des Signalkabels
3. Ausarbeiten einer genauen Projektstudie betreffend neues Reservoir. (Grösse, Standort, netzseitige Anpassungen, Zonentrennung)
4. Feststellung der voraussichtlichen Kosten der betreffenden Anlagen

Die Vorstandsbesoldungen werden angepasst:

	Bisheriger Ansatz	Antrag an die GV
Präsident	1200	1600
Vizepräsident	200	250
Aktuar	650	800
Kassier	3000	4000
Beisitzer	150	180
RPK je Mitglied	100	120
Wasseraufseher	1500	1800
	<hr/> 7000	<hr/> 9190

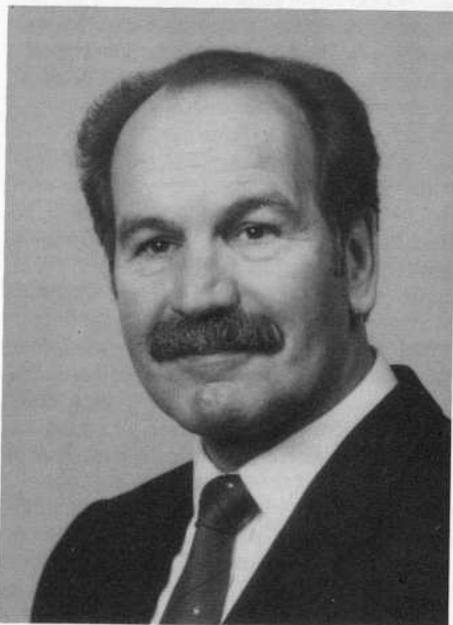
Das Zürcher Volk stimmt am 8. Dezember 1974 dem *Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung* wie folgt zu:

Kanton	252 382 Ja	25 013 Nein
Gemeinde		
Mettmenstetten	440 Ja	79 Nein

Zwei Fragen:

1. Wurde jemals eine Zürcher Volksabstimmung überzeugender angenommen?
2. Was dachten wohl die Leute, die ein Nein in die Urne legten und so faktisch für eine Verunreinigung der Gewässer stimmten?

Kein Zweifel, die ständigen Meldungen über Gewässerverschmutzungen, die sich häufenden Bilder über Fischsterben haben die Stimmberechtigten — zumindest jene rund 40%, die ihr Stimmrecht noch regelmässig ausüben — hellhörig gemacht. Man will heute der Kantonsregierung Mittel und Macht geben, um auf dem lebenswichtigen Gebiet der Wasserversorgung wieder Ordnung zu schaffen.



Heini Reutlinger, Kassier 1971 bis 1985,  
Rechnungsrevisor ab 1985

Die Grossbauten der *GALM (Gruppenwasser- versorgungen Amt, Limmattal, Mutschellen)* für den Anschluss an die WV der Stadt Zürich sind inzwischen beendet worden. Die voll- automatische Anlage ist in Betrieb und stellt den beteiligten Ingenieuren und Baufachleuten ein gutes Zeugnis aus. Die Einweihung mit Besichtigung der Anlagen findet am 24. Mai 1975 statt.

Gedanken des Berichterstatters am Einweihungstag: Wer in der breiten Bevölkerungsmasse denkt heute noch daran, dass die ununterbrochene Wasserzufuhr Tag für Tag und Nacht für Nacht keine Selbstverständlichkeit ist? Dass der Zürichsee für weite Teile des Kantons eine zwar grosse, aber doch die aller- letzte Wasserreserve darstellt? Und wie ver- letzlich wäre dieses grosse, offene Reservoir in einem Kriegsfall gegen chemische Vergiftungen?

Die Wasserversorgungen dürften gut beraten sein, den bestehenden Quellen weiterhin volle Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Quelle sprudelt auch weiter, wenn die dazugehörige Brunnstube zerstört ist!

*Ausscheidung von Schutzzonen bei Quell- und Grundwasserfassungen.* Das kantonale Amt für Gewässerschutz erlässt Weisungen, welche die Wasserversorgung verpflichten, bis zum 1.1.1976 Schutzzonen auszuscheiden, ein Termin, der sich der bedeutenden Vorarbeiten wegen kaum einhalten lassen wird. Ing. Hammer aus Affoltern ist daran, als erste Aufgabe die chemischen und bakteriologischen Untersuchungen unserer Quellen durchzuführen. Präsident Vontobel orientiert an der Generalversammlung über die ersten Resultate. Die Landwirtschaft unserer Region hat in den 85 Jahren seit der Gründung der Genossenschaft grosse Veränderungen durchgemacht. Durch die heutige intensive Bodennutzung werden den Quellen immer mehr Schmutzstoffe zugeführt. Unsere Chlorierungsanlage im Loo sorgt zwar für die Entkeimung des Wassers, doch ruft diese Entkeimung je länger je mehr Phenol- und Chlorgerüche hervor, ein Zustand, der vom

Gewässerschutzamt nicht hingenommen wird. *Das Wasser muss langfristig sauber gefasst werden.*

Die Forderung nach Schutzzonen ist somit nicht einfach ein Hirngespinnst irgend eines fernen Amtes, sondern die logische Folge des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 8. Oktober 1971. Empfohlen werden der Ankauf von gefährdeten Parzellen, Aufforstung derselben oder Entschädigungen an die Landwirte für die entstehenden Mindererträge; alles Probleme, die noch viel zu reden geben werden.

An einer Vorstandssitzung im Dezember erläutert Ingenieur Hammer seine während einer langen Periode gemachten Untersuchungen und Kontrollergebnisse. Dass diese in keiner Weise mehr dem früheren guten Ruf des Quellwassers entsprechen, mag ihn zum Schluss seiner Ausführungen zu folgendem Zitat animiert haben: «Im Wein liegt die Wahrheit, im Bier die Kraft und im Wasser sind die Bakterien»!

## 1976

Das Ingenieurbüro Hohl + Hetzer hat das Projekt für die *neue Betriebswarte im Gemeindehaus* abgeliefert. Es enthält neben der eigentlichen Betriebswarte auch die ergänzenden Installationen in den Aussenstationen Reservoir Letten, Pumpwerk Grütthau, Reservoir Loo, Schacht Grossholz, Schacht Eigi, Pumpwerk Suterplatten und Reservoir Wissenbach. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf total Fr. 315 500.-, wovon Fr. 266 700.- auf Mettmenstetten entfallen, Fr. 24 300.- zu Lasten Knonaus und Fr. 24 500.- zu Lasten der Gruppe Amt gehen.

Die Restriktionsmassnahmen auf dem Kapitalmarkt bringen neben einer Abschwächung im Lohn-Preis-Sektor auch eine deutlich ruhigere Konjunktur im Baugewerbe. Gleichwohl werden im Berichtsjahr noch neue Quartierleitungen im Niederfeld und Grundfeld sowie eine Ringleitung am Böniweg erstellt.

In einer ausgesprochen starken Wärmeperiode der Monate Juni und Juli treten in der

Gruppe — erstmals seit dem Anschluss an die WV der Stadt Zürich — extreme Verbrauchsspitzen auf. Einige Wasserversorgungen haben sogar ihre Option überzogen. In einem Schreiben teilt das Büro der Gruppe im September mit, dass eine Optionserhöhung, gegen Entschädigung, möglich sei. In Anbetracht einer respektablen Reserve in unserer Option verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Erhöhung.

## 1977

Am 22. Januar 1977 erklärt Präsident Vontobel den Vorstandskollegen und den RPK-Mitgliedern ausführlich die Funktion der neuen, im Gemeindehaus installierten Betriebswarte.

Die Neufassung der *Sandtobelquellen* belastet die Betriebsrechnung 1976 mit rund 18 000 Franken. Gleichwohl hat sich die Reparatur gelohnt; die Sandtobelquellen liefern, gemäss den Untersuchungen von Ing. Hammer, nun einwandfreies Wasser.

Im Berichtsjahr sollen nun auch die Quellen in der *Schärweid* und in der *Bausegg* neu und etwas tiefer gefasst werden. Der Regierungsrat sichert an die auf Fr. 180 000.- veranschlagten Kosten einen Staatsbeitrag von 50% zu.

## 1978

Die immer wieder hörbar werdenden Reklamationen über Phenol- und Chlorgertüche in unserem Trinkwasser aus dem Reservoir Loo rufen nach einer anderen, geruchlosen Entkeimung. Ingenieur Hammer und der Kantonschemiker empfehlen die Umstellung auf eine Chlordioxydanlage.

Die Neufassung der Quelle in der Schwärweid bringt nun gute 40 l/min gegenüber den zwei alten Fassungen mit je 5-6 l/min.

Im Zusammenhang mit einem neuen Industriebau, dessen Besitzer die Anschlussgebühr von 2% als untragbar betrachten, werden wieder einmal Erhebungen in zahlreichen Gemeinden vorgenommen. Die Zusammenstel-

lung der eingegangenen Antworten ergibt, dass in den weitaus meisten Gemeinden und Genossenschaften ein Ansatz von 2% der Gebäudeversicherungssumme angewandt wird. In jenen Fällen, da ein kleinerer Ansatz berechnet wird, kommen zur Anschlussgebühr noch entsprechende Leitungsbeiträge. Auch Ingenieur Blum vom Amt für Gewässerschutz bestätigt, dass die Anschlussgebührenerhebung aufgrund der Gebäudeversicherungssumme die weitaus gebräuchlichste sei. Der Vorstand kommt den beiden Bauherren insofern entgegen, als dass für den Wohn- und Bürotrakt 2%, für den Hallentrakt aber nur 1,5% verlangt werden. Ein weiteres Entgegenkommen erscheint dem Vorstand unkorrekt gegenüber all jenen Bauherren, welche bis jetzt die reglementarischen 2% bezahlt haben. In seinem Jahresbericht an die Generalversammlung erwähnt Präsident Vontobel u. a. auch die Wasserbezüge 1977:

Quellwassereinläufe	
im Reservoir Loo	211 248 m <sup>3</sup>
Bezug von Gruppe Amt über Eig	28 597 m <sup>3</sup>
Bezug für Obere Zone über	
Sektion Rifferswil	14 700 m <sup>3</sup>
Aus Pumpwerk Sutermetten	<u>23 320 m<sup>3</sup></u>
Gesamtbezug 1977	<u>277 865 m<sup>3</sup></u>

## 1979

Folgende Netzerweiterungen sind im Bau, bzw. bereits fertig erstellt:

Erneuerung der Leitung in der Untern Bahnhofstrasse von 90 mm Ø auf 150 mm Ø  
 Erschliessung des Aentlerweges  
 Erschliessung der Bolletstrasse  
 Erschliessung des «Fabrikhofes» im Erspach

Anlässlich des *Brandes der Gemeindegemeinde* hat Präsident Vontobel für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit unseres Verteilnetzes interessante Feststellungen gemacht. Kurz nach Ausbruch des Brandes senkte sich der Wasserstand des Reservoirs merklich ab, stieg aber nach Einschaltung der Eigiklappe und der Pumpe Sutermetten während und nach

der Brandbekämpfung immer an. Es wurde ab zwei Hydranten via Tanklöschfahrzeug aus der 125-mm-Quartierleitung mit bis zu neun Schläuchen gespritzt. Es darf bemerkt werden, dass die Zulaufmengen bei dieser Brandgrösse bestens mithielten.

*Wasserentkeimung.* Mit der Umstellung auf Chlordioxyd werden zufriedenstellende Erfahrungen gemacht. Die gegenwärtige chemische Dosierung entspricht der Hälfte der erlaubten Konzentration.

*Das Raumplanungsgesetz* verpflichtet u. a. auch die Wasserwerkinhaber, eine Überprüfung der Versorgungsanlagen vorzunehmen. Ein Projektauftrag für den generellen Ausbau der Anlagen wurde schon 1972 erteilt. Fast alle Prognosen aus den letzten Jahren erweisen sich als überholt. Fest steht seit Jahren, dass das Reservoir Loo nicht mehr genügt. Lange war auch die Rede von einer dritten, tiefer gelegenen Druckzone. Dieses Projekt wird nicht weiter verfolgt, da sich die hohen Netzdrücke im Bahnhofgebiet und im Dachlissermoos dank neuen, stärkeren Leitungsrohren als nicht nachteilig erwiesen haben. Heute erscheint ein neues, grösseres Reservoir in der Nähe des jetzigen als die bessere Lösung.

Die Generalversammlung vom 6. Juli 1979 hat neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften auch über ein neues Wasserreglement zu befinden. Der generelle Einbau von Wasseruhren in allen Neubauten wird darin festgehalten. Die Anschlussgebühren für Neubauten werden in einer denkwürdigen geheimen Abstimmung generell auf 2% festgelegt, nachdem bisher noch Ausnahmen möglich waren. Der Antrag des Vorstands passiert mit 33 Ja gegen 27 Nein, sowie 6 leeren Stimmen. Hinter der relativ grossen Zahl von Neinstimmen steht eine gewerbliche Interessengruppe. Bei aller Anerkennung der freien Meinungsäusserung sorgt sich der Vorstand über die Zukunft der Genossenschaft, wenn Berufs- und Parteigruppen anfangen, ihre Privatinteressen über diejenigen der Genossenschaft zu stellen.

*Vorstandswahlen.* Präsident Hermann Vontobel, Kassier Heini Reutlinger und die dreiköpfige RPK werden für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

## 1980

Nach 20jähriger Tätigkeit kündigt Jakob Schmid seine nebenamtliche Stelle als Wasserwart der Genossenschaft. Seit dem Tod von Eduard Huber-Grob versah er seine Arbeit aufs beste; die Genossenschaft dankt ihm für seine grossen Dienste. Als Nachfolger kann das Vorstandsmitglied Karl Funk gewählt werden.

Die *Quellensanierung in der Bausegg* bringt nicht die gleichen positiven Überraschungen wie diejenige in der Schärweid. Die Quellenzuläufe schwanken zwischen 30-80 l/min. Bei der Sanierung von Quellen mit teilweise schlechten Untersuchungsberichten und ungünstigen Verhältnissen für die Errichtung von Schutzzonen will man sich künftig eher auf eine Notwassernutzung anstelle einer schwer realisierbaren Sanierung beschränken.

Der Ausbau des Leitungsnetzes mit der Erneuerung von alten Leitungen und mit Neuan schlüssen geht unvermindert weiter. Zeitweise sind bis zu zehn Baustellen zu besuchen. Entsprechend wächst die zeitliche Belastung des Präsidenten, aber auch diejenige des Aktuars und des Kassiers. Die rege Bautätigkeit wirkt sich glücklicherweise auch bei den Anschlussgebühren aus. Im Jahrzehnt 1971-1980 gingen auf diesem Konto Fr. 1 209 600.- ein, gegenüber erst Fr. 239 037.- in den Jahren 1961 bis 1970.

## 1981

Die *Sanierung der Bauseggquellen* brachte in quantitativer Hinsicht keine Verbesserung, während in qualitativer Beziehung ein Erfolg zu verzeichnen ist. Während früher bei ungünstiger Witterung diese Quellen oft geschlossen werden mussten, sind die Untersuchungsergebnisse nun zufriedenstellend. Mit Landwirt Josef Fässler, Buchstock, wird gegen eine Entschädigung von Fr. 2500.- ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen; das erste greifbare Resultat im dornigen Gestrüpp der Errichtung von Schutzzonen.

Präsident Vontobel ist ein eifriger Kämpfer, wenn es um die Suche nach neuen, eigenen Quellen geht. In der Tat ist das frei zulaufende Wasser noch immer das billigste und wohl auch die sicherste Reserve in unserem Wasserhaushalt. Für die «*Notwassernutzung*» — ein neues Wort aus dem kantonalen Bereich — spielen die eigenen Quellen die wichtigste Rolle. Die Generalversammlung vom 3. Juli 1981 gewährt einen Kredit von Fr. 70 000.— für Suchbohrungen in der Hombergweid.

Der *Brunnen beim Amtsschulhaus*, der seit über 100 Jahren aus einer privaten Quelle versorgt wurde, muss auf Anweisung des Kantonschemikers an die Wasserversorgung angeschlossen werden.

## 1982

*Suchbohrungen in der Hombergweid.* Die Erwartungen erfüllen sich trotz positiver seismischer Voruntersuchungen nicht. Die Bohrungen wurden bis auf eine Tiefe von 30 m vorgetrieben, doch lohnen die vorgefundenen Mengen nicht für eine Erschliessung. Vom gewährten Kredit von Fr. 70 000.— wurden rund Fr. 40 000.— beansprucht.

Mit einer kleinen Investition von Fr. 5000.— kann die Durchlaufkapazität in der Brunnstube Bausegg um über 50% erhöht werden.

Eine ganze Reihe neuer Bauvorhaben halten das Vorstandsbüro auch dieses Jahr auf Trab: Quartierleitung Pünten - Rossmatten mit Bruttokosten von Fr. 44 000.—

Umlegen einer 125-mm-Hydrantenleitung bei der Loring AG, ca. Fr. 27 000.—

Untere Bahnhofstrasse, Ersatz der alten 90-mm-Leitung durch eine 150-mm-Rohrleitung, ca. Fr. 305 000.—

Umlegen der Leitung an der Leigruppenstrasse für ca. Fr. 81 000.—

Quartierleitung Fischbach, ca. Fr. 60 000.—

Als grösste Aufgabe steht die Erstellung des neuen Reservoirs an, von dem schon so lange die Rede ist. Das Ingenieurbüro Hohl + Hetzer arbeitet mit voller Kraft, damit Projekt

und Kreditbewilligung einer a. o. Generalversammlung vorgelegt werden können. Das Amt für Gewässerschutz schreibt in seinen Richtlinien gegenüber der bisherigen Grösse von 500 m<sup>3</sup> eine Kapazität von 1400 m<sup>3</sup> bis 1700 m<sup>3</sup> vor.

Als Standort ist ein Platz östlich der Siedlung Sunnehof (F. Stübi-Bühlmann) bzw. südlich des alten Reservoirs vorgesehen. Die Baukosten werden nach ersten Schätzungen 1,5 bis 1,7 Millionen Franken betragen. Kassier Reutlinger belegt an der GV die Notwendigkeit von Wasserzinserhöhungen um runde 60%, wenn die Nettokosten von 600 000 bis 700 000 Franken innert 20 Jahren abgetragen werden sollen. Es wird ausdrücklich davon abgesehen, die politische Gemeinde um einen Beitrag zu ersuchen. Der Wasserpreis pro m<sup>3</sup> wird inskünftig 80 Rappen betragen.

Hermann Vontobel erwähnt in seinem Jahresbericht u. a., dass im vergangenen Jahr im Einzugsgebiet unserer Wasserversorgung Verbrauchsspitzen bis 1100 m<sup>3</sup> pro Tag gemessen wurden, die nur mit Fremdwasserankäufen von bis zu 800 m<sup>3</sup> pro Tag abgedeckt werden konnten. Das Beispiel zeigt die wichtige Rolle, welche das Pumpwerk Suterplatten und die GALM heute in unserem Wasserhaushalt spielen.

## 1983

*Neues Reservoir Loo.* Die Verhandlungen über den Landerwerb mit Mitglied Franz Stübi sind gescheitert. Wir sehen uns gezwungen, die Besitzer des Gutes Freudenberg, Ueli und Dr. Peter Prager, um Verhandlungen für eine Landabtretung zu ersuchen, um die neue, jedoch bedeutend grössere Reservoiranlage am alten Standort erstellen zu können. Die Verhandlungen mit den Herren Prager können in einer mündlichen Besprechung auf dem vorgesehenen Areal erfolgreich abgeschlossen werden. Präsident Vontobel und Ingenieur Hohl erläutern das Projekt an der Generalversammlung und halten die wesentlichen Vorteile wie folgt fest:

Zwei Kammern mit 1000 m<sup>3</sup> Brauchreserve und 300 m<sup>3</sup> Löscheserve. Eine bergseitige Erweiterung um 500 m<sup>3</sup> ist zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich.

Als Novum ist die Einspeisung ab Reservoir Loo mittels Druckpumpe in die Obere Zone und ins Reservoir Letten möglich.

Zugleich ergibt diese Verbindung wechselseitig die Möglichkeit, bei Bedarf einen Teil der Löscheserve des Reservoirs Letten zu beanspruchen.

Diese Druckeinspeisung ermöglicht erstmals eine Speisung der Oberen Zone sowie der dem Reservoir Letten angeschlossenen Gemeinden via Klappenschacht Eigi - Reservoir Loo, zusätzlich zur Speisung via Grossholz - Grütthau. Das Netzwasser wird künftig mit einer Ultraviolett-Entkeimungsanlage anstelle der bisherigen Chlordioxydanlage desinfiziert.

Diese Ultraviolettanlage wird lastabhängig über Wassermesser gesteuert und verfügt zudem über eine Trübungsmessung mittels Fotozellen im Sammelbecken der Loo- und Gerestegquellen, d. h. bei starker Verschmutzung werden die entsprechenden Becken automatisch geschlossen.

Zudem erlauben die neuen Wassermessvorrichtungen nebst der Totalmessung eine gruppenweise Quellenmessung, z. B. Loo, Geresteg etc.

Die Feuerlöschreserven befinden sich im unteren Teil der Brauchwasserkammern und erhalten sich durch das neuartige Löschofenprinzip.

Im weitern erfolgt die Kammer- und Schieberhausbelüftung über eine spezielle Filteranlage im Schieberhaus. Für die Raumkonditionierung wird eine Entfeuchtungsanlage eingebaut.

Die Generalversammlung stimmt dem Projekt und dem Kreditbegehren von 1,7 Millionen Franken einstimmig zu.

Wahlen 1983. Zur Wahl stehen Präsident, Kassier und die RPK. Hermann Vontobel erklärt sich unter Applaus bereit, eine weitere Amtsdauer — seine nunmehr vierte — zu übernehmen. Zur gleichen Sekunde, da die Wahl bekannt ist, setzt draussen vor dem «Rössli» der Musikverein zu einem Ständchen

an. Das fröhliche Zusammenspiel dürfte wohl unbeabsichtigt gewesen sein, wirkt aber überaus symbolhaft. Kassier Heini Reutlinger kann sich zufolge Arbeitsüberlastung nurmehr für eine zweijährige Amtszeit entschliessen; es gilt, in zwei Jahren einen neuen Rechnungsführer zu finden.

Für die zurücktretenden Revisoren Alfred Bickel und Otto Haab, die mit dem Dank der Versammlung aus ihrem Amt entlassen werden, stellen sich in verdankenswerter Weise Werner Baur und Hans Huber-Glasbergen zur Verfügung. Somit ist zusammen mit August Huber auch dieses Terzett für eine weitere Amtszeit beisammen.

Anschlussgebühren geben hin und wieder zu Diskussionen Anlass. Ein neues Kreisschreiben der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich vom 24. Juli 1981 definiert Bedürfnis und Begriff der Gebäudeversicherung sowie die Gebäudeversicherungssumme als geeignetes Mass für die Berechnung von Wasseranschlussgebühren. Die Gebäudeversicherung befürwortet sogar ausdrücklich eine Gebühreennachzahlung bei Erhöhung des Basiswertes, wenn die Erhöhung durch wertvermehrnde Investitionen entstanden ist. Der Fachverband hat diese Argumentation in die Musterreglemente übernommen.

## 1984

In zwei Sitzungen werden die Bauarbeiten für das neue Reservoir Loo wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten	Bauunternehmung Ferrari, Mettmenstetten
Wasserdichte	
Verputzarbeiten	SIKA AG, Zürich
Rohrlegearbeiten	Adolf Baur, Mettmenstetten
Elektrische Installationen	EKZ
Schlosserarbeiten	Werner Baur und Otto Frei, Mettmenstetten
Bodenlegearbeiten	H. R. Walther, Maschwanden
Malerarbeiten	Robert Künzli, Rossau



*Waldbrünneli im Oberholz (Neufassung 1987)*



*Quellfassung im «Bösch»*

An der Generalversammlung 1984 geht Präsident Vontobel auch auf die laufenden Bauarbeiten am neuen Reservoir ein. Es zeigten sich einige nicht einfach zu lösende Probleme. So mussten zur Sicherung der Foundationen des alten Reservoirs oberhalb der sehr tiefen Baugrube vorerst aufwendige Rühlwände mit Betonpfeilern und Eisenträgern in den Fels gemauert werden, um ein Abrutschen der noch in Betrieb stehenden alten Anlage zu verhindern.

Die Jahresrechnung 1983 schliesst erfreulich ab. Vorschlag der Baurechnung Fr. 332 133.35, Vorschlag der Betriebsrechnung Fr. 14 703.15. Mit dem Baurechnungsvorschlag, der in der Bilanz als Baureserve unter den Passiven verbucht ist, können die Anlagen — erstmals seit Bestehen der Genossenschaft — auf Null abgeschrieben werden. Dieser «Traumzustand» wird nur gerade ein Jahr anhalten, denn das neue Reservoir wird — wenn auch nur mit den Nettokosten — neu auf dem Anlagekonto aktiviert.

Wir gedenken des im Vorjahr verstorbenen langjährigen Mitglieds: *Fritz Kleiner-Lier, Zürich*. Der Verstorbene, in Zürich und weit herum unter dem Namen «Torten-Kleiner» bekannt, blieb für die Mettmensterter zeitlebens der «Chosli-Fritz». Geht man den Quellen im Protokoll nach, so stösst man auf Jahre, da zwischen ihm und dem Vorstand nicht eitel Sonnenschein geherrscht haben muss. Doch längst sind alte Wunden verheilt, spendete er doch in treuer Anhänglichkeit gute 30 Jahre lang das Generalversammlungs-Dessert in Form von Kleiner-Torten und Kaffee.

Die immer umfangreicheren Anlagen verlangen im Betriebsjahr eine Überprüfung des *Versicherungsschutzes*. Dabei treten einige Lücken in Erscheinung, die eine verbesserte Risikodeckung verlangen. So wurde, neben einer Anpassung der Genossenschaft-Haftpflicht-Versicherung, eine Feuerversicherung abgeschlossen. Diese deckt allfällige Brandschäden in den nun immer komplizierteren Anlagen wie Betriebswarte, Pumpenhaus, Reservoir erstmals wirksam ab.

*Reservoir Loo*. Die erste Wasserkammer mit Schieberhaus ist am 5. November 1984 betriebsbereit und wird ab 6. November in Betrieb genommen. Mit dem Abbruch des alten Reservoirs kann am folgenden Tag begonnen werden. Die Aufrichte vereinigt am 14. Dezember die beteiligten Handwerker, Ingenieure und Arbeiter sowie Vorstand und RPK bei einem fröhlichen Aufrichtefest im «Rössli».

## 1985

*Reservoir Loo*. Als Folge der kalten, frostigen Witterung muss anfangs 1985 eine längere Ausbaupause beim Bau der zweiten Wasserkammer in Kauf genommen werden. Mit den Besitzern des Freudenbergs kann eine Vereinbarung getroffen werden, dass der überzählige Aushub nordwestlich des Reservoirs verlegt werden kann. Die angelegte Deponie wird den landwirtschaftlichen Verkehr auf dieser Parzelle erleichtern, wobei eine ca. 100 m lange Böschung auf der Westseite in Kauf genommen wird.

Die Gestaltung der Eingangspartie beim Reservoir mit Bänkli und Quellbächlein erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein.

Seit der Inbetriebnahme der ersten Etappe im vergangenen November hat sich die neue Anlage in sehr positivem Sinne bewährt. Allem voran wird die neue Trinkwasserentkeimung ohne Chemikalien, sondern mittels Ultraviolett-Bestrahlung sehr geschätzt. Sämtliche Wasserproben des Kantonschemikers sind denn auch positiv ausgefallen.

Eine weitere, sinnvolle Einrichtung stellt die Trübungsüberwachung der Quellwasserzuläufe mittels Photometer dar. Mit diesem Verfahren werden in ständigem, kurzem Turnus alle Quellzuflüsse auf Trübung geprüft.

Im Herbst des laufenden Jahres soll der Bevölkerung des Dorfes an einem Tag der offenen Tür Gelegenheit geboten werden, die Anlage zu besichtigen.



*Das Grundwasser-Pumpwerk «Sutermatten»*



*Der Brunnen an der Albisstrasse im Oberdorf*

Präsident Hermann Vontobel ist an der Generalversammlung in der Lage, über alle mit dem Bau zusammenhängenden Fragen erschöpfend Auskunft zu erteilen.

Die Wasserbezüge 1984 beliefen sich — in runden Zahlen:

Aus eigenen Quellen	213 700 m <sup>3</sup>
Aus Suterplatten	32 500 m <sup>3</sup>
Von Sektion Rifferswil	17 000 m <sup>3</sup>
Von Gruppe Amt	<u>115 800 m<sup>3</sup></u>
Gesamtbezug	<u>379 000 m<sup>3</sup></u>

Kassier Heini Reutlinger kann in seiner letzten Jahresrechnung folgenden Abschluss präsentieren:

Baurechnung	Ertrag	777 619.35
(Neues Reservoir)	Aufwand	<u>1 356 851.50</u>
Rückschlag		<u>579 232.15</u>
Betriebsrechnung	Ertrag	210 090.—
	Aufwand	<u>186 127.75</u>
	Vorschlag	<u>23 962.25</u>
Bilanz	Reinvermögen	<u>205 291.15</u>

Heini Reutlinger hat in seiner 14jährigen Amtszeit — von 1971 bis 1985 — die baulich wohl «aufregendste» Periode der WVM durchgemacht. Die ständige Zunahme an Wohnbauten brachte automatisch mehr Einwohner, mehr Baubewilligungen, mehr Anschlussgebühren, mehr Leitungskosten und mehr Wasserzinsrechnungen. Sein Arbeitspensum als Rechnungsführer wuchs parallel mit der Bau-Euphorie und erforderte — zumindest in den Winterhalbjahren — seine ganze Freizeit. Die Generalversammlung verdankt ihm mit langem Applaus seine grosse Arbeit.

Als Nachfolger kann *August Huber-Hegnauer* gewählt werden. *Vizepräsident Edi Schmid* und *Aktuar Adolf Baur-Schoch* werden in ihren Ämtern für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

*Leitungsbau.* Die Netzerweiterung in Pünten/Rossmatten brachte Bruttokosten von 96 000 Franken.

Die alte Ringleitung Rössliplatz - Kirche - Kreuzung Rossauerstrasse-Knonauerstrasse, muss von 100 mm auf 150 mm vergrössert und neu gelegt werden. Die Bruttokosten werden rund Fr. 150 000.— betragen.

## 1986

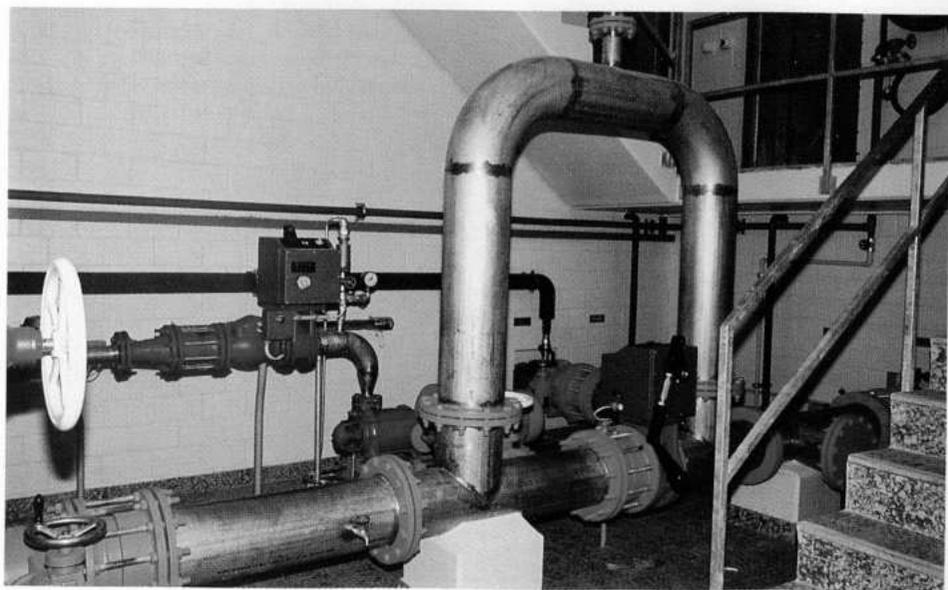
Eine *grosse Leckreparatur* musste am 24. Februar 1986 notfallmässig auf der Höhe der Liegenschaft Otto Berchtold an der 180-mm-Hauptleitung vorgenommen werden. Dieser grosse Leitungsbruch passierte in den ersten Nachtstunden bei einer Minustemperatur von 15 Grad, mit sofort vereisendem Wasser. Er zeigte mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit einer umfassenden Schieberkontrolle, war doch der hier massgebende Schieber durch Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit überteert worden. Die nachfolgende Kontrolle sämtlicher Schieber ergab, dass im Laufe der Jahre bei Strassenkorrekturen und bei der Teerung von Vorplätzen oft nicht mehr darauf geachtet wurde, dass die Schieberschächte stets sichtbar bleiben müssen.

*Sanierung von Brunnstuben.* In drei Jahren wird die WVM ihr 100jähriges Bestehen feiern können. Nachdem das neue Reservoir gebaut, eingeweiht und in Betrieb ist, sollen in einem Dreijahresprogramm sämtliche Brunnstuben renoviert und jubiläumswürdig hergerichtet werden. Teilweise müssen auch noch Quellsammlungen erneuert und die Zuleitungen in die Brunnstuben neu geführt werden. Schliesslich soll bei den renovierten Bauten auch der nächsten Umgebung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die gesamten Kosten werden vom Ingenieurbüro Hohl + Hetzer auf Fr. 320 000.— geschätzt. Ein Staatsbeitrag von max. Fr. 80 000.— kann erwartet werden.

*Generalversammlung am 30.5.86.* Präsident H. Vontobel kommt in seinem Jahresbericht u. a. auch auf das wichtigste Ereignis des vergangenen Jahres zu sprechen; die Aufnahme des Vollbetriebs im neuen Reservoir Loo. Heute kann gegenüber früher wesentlich mehr eigenes Wasser gespeichert werden, so dass



*Reservoir Loo, Neubau 1984*



*Regulierung der Feuerlöschreserve und Stufenpumpwerk*

nur noch selten Quellwasser ungenutzt durch den Leer- und Überlauf in den Bach fliesst. Der Wartungsaufwand für die neue Anlage ist indessen — bedingt durch die Vergrösserung sowie durch die Vielzahl der neuen Einrichtungen und Kontrollgeräte — nicht kleiner, sondern grösser geworden.

**Schutzzonen.** Als einzige Genossenschaft der Gemeinde hat die WV Rossau ihre Schutzzonenerrichtung bereits unter Dach und einen Subventionsbeitrag zugesichert erhalten. Die Schutzzonenentwürfe der übrigen Genossenschaften — vom Ingenieurbüro Hohl + Hetzer ausgearbeitet — liegen seit einiger Zeit beim Amt für Gewässerschutz, welches die Entwürfe mit den Genossenschaften bereinigen muss.

Eine Überprüfung des gesamten Leitungsnetzes wird der spezialisierten Lecksuchfirma Lienhard in Buchs AG in Auftrag gegeben. Die Kosten werden rund Fr. 10 000.— betragen.

Der Gemeinderat erhöht auf Gesuch den seit 1976 unveränderten Betrag für *neu erstellte Hydranten* von Fr. 1600.— auf Fr. 2100.—.

## 1987

Der vom alten Reservoir stammende Quellwasserzähler wird künftig mit einer separaten Umgehungsleitung eine Überprüfung des *Schwachlastverbrauches* zwischen 01.00 und 02.00 Uhr erlauben. Den Resultaten kommt insoweit Bedeutung zu, als grössere, leckbedingte Wasserverluste so frühzeitig erkennbar werden.

Notar Edi Vollenweider regt an, die *unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder* durch einen GV-Beschluss aufzuheben und nur noch eine beschränkte Solidarhaft festzulegen. Der Haftungsbetrag pro Wasserrechtsanteil soll in den Statuten genau festgehalten werden. Die heutige Vermögenslage der Genossenschaft gestattet die Aufhebung des jahrzehntelang notwendigen Artikels ohne weiteres. Eine «Durchkämmung» der Statuten und des Wasserreglementes nach weiteren überholten Artikeln und der Vergleich mit den Musterausga-

ben des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches zeigen die Notwendigkeit einer Gesamtrevision von Statuten und Reglement.

*Generalversammlung vom 22. Mai 1987.* Nach 20jähriger Amtstätigkeit als Präsident der Genossenschaft wünscht *Hermann Vontobel* ins hintere Glied zurückzutreten. Bei ihm vom «Ruhestand» zu reden, wäre offensichtlich wahrheitswidrig. Er führte die Wasserversorgung in einer Zeit, da unsere Gemeinde eine starke Bautätigkeit erlebte, die nicht nur die Allgemeinheit, sondern gerade auch die Wasserversorgung besonders betraf, benötigte doch jeder Neubau auch einen Wasseranschluss. Neben den vielen Netzerweiterungen fielen zudem der Anschluss der Gruppe Amt an die GALM, der Neubau der Betriebswarte und der Neubau des Reservoirs Loo in seine Amtszeit. Er erlebte in diesen 20 Jahren auch einige Gewässerverschmutzungen und kam auch am «Leidensweg», genannt Schutzzonen, nicht ungeschoren vorbei. Hermann Vontobel kann den wohlverdienten Dank der Genossenschaft mit nach Hause nehmen.

Als neuer Präsident wird vorgeschlagen und gewählt: *Karl Funk-Frick*, längst eingeführt, bewährt als Vorstandsmitglied seit 1973 und zusätzlich als Wasserwart seit 1980.

Als neues Vorstandsmitglied wird *Rudolf Wey-Korthals* gewählt. Er wird zur Entlastung von Adolf Baur von diesem die Protokollführung übernehmen, während Dölf Baur — als Sachverständiger in allen Leitungsfragen — das Aktuariat beibehalten wird.

Weiter werden in ihren Ämtern bestätigt: August Huber als Rechnungsführer sowie Werner Baur, Hans Huber und Heini Reutlinger als Revisoren.

## 1988

Die Firma Loring baut ein neues Hochregallager mit einer stark dimensionierten Sprinkleranlage. Der vermehrte Wasserbezug bedingt den Ersatz der bestehenden 125-mm-Quartierleitung in der Unteren Fischbachstrasse durch eine 150-mm-Zuleitung.



*Quelleinläufe und UV-Entkeimungsanlage Reservoir Loo*



*Der neue Brunnen beim Postgebäude*

Im Zuge der *Sanierungsmassnahmen* werden im Oberholz die Brunnstube und die Zuleitung zum Waldbrünneli neu erstellt. Der Einleitung dieses Wassers in die Wengitransportleitung kommt hinsichtlich Belüftung und Entlüftung eine wichtige Funktion zu.

A. o. Generalversammlung vom 11. März 1988. *Statutenrevision*. Die seit der Gründung vor 99 Jahren bestehende unbeschränkte Solidarhaft der Genossenschafter kann aufgehoben werden. Nach dem Grundsatz, dass Genossenschafter nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben sollen, wird eine beschränkte Solidarhaft bis höchstens 1000 Franken pro Anteil beibehalten. Der Vorstand wird neu — durchaus nicht auf eigenen Wunsch, sondern gemäss Vorschrift — als «Verwaltung» bezeichnet, der Kassier neu als Rechnungsführer. Die Neufassungen von Statuten und Wasserreglement werden nach eingehender Diskussion einstimmig genehmigt. Im weiteren wird der neuen Tarifordnung an der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai ohne Gegenstimme zugestimmt.

*Schutz zonen*. Am 20. Juli 1988 findet während einer ganztägigen Begehung in den Gemeinden Mettmenstetten, Rifferswil und Aegst die direkte Kontaktnahme mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern der in den Schutz zonen I und II liegenden Grundstücke statt. Das Schweiz. Bauernsekretariat wird anschliessend in einem schriftlichen Bericht die Grundstücke bewerten, die Ertragsausfälle berechnen und die Entschädigungsansprüche festlegen. Die Gespräche mit einzelnen Grundeigentümern zeigen Schwierigkeiten und Probleme auf, die bis zur endgültigen Realisierung noch auf uns zukommen werden. Neben bereitwilliger Akzeptanz bis zur bitterbösen Ablehnung und Ignoranz sind die verschiedensten Reaktionen feststellbar. Parallelen zwischen dem berühmten Club of Rome und der kleinen WV werden da sichtbar: die Probleme sind bekannt — daraus die Konsequenzen zu ziehen, scheint unendlich schwer. Selbst in den eigenen Reihen. Haben wir das Problem Schutz zonen in den vergangenen fünfzehn Jahren nicht selber etwas negiert,

verniedlicht, vor uns hergeschoben und zu wenig versucht, gefährdete Parzellen rechtzeitig zu erwerben?

Die Gemeinde Knonau wird von der Gebäudeversicherung verpflichtet, die Löschwasserreserve zu erhöhen. Mit Einspeisung ins Reservoir Wissenbach darf Knonau anstelle der bisherigen 25 l/sec. neu 35 l/sec. aus unserem Netz beziehen.

*Abrechnung Neubau Reservoir Loo*. Die vom Ingenieurbüro Hohl + Hetzer in gewohnt mustergültiger Art erstellte Bauabrechnung ist von der Baudirektion genehmigt worden. Bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 1 657 000.— zeigt die Abrechnung nachstehendes Bild:

Baukosten total	Fr. 1 535 706.95
Staatsbeitrag	491 426.—
Beitrag	
Gebäudeversicherung	<u>122 857.—</u> 614 283.—
Restkosten zu Lasten WVM	<u>Fr. 921 423.95</u>

Die Restkosten sind vollständig abbezahlt.

Die politische Gemeinde hat das Schwimmbad mit grossen Kosten renoviert. In Anbetracht des gemeinnützigen Charakters, welcher der Anlage zukommt, verzichtet die Verwaltung auf die Erhebung einer Anschlussgebühr für das neu erstellte Maschinenhaus.

Das Jubiläumsjahr rückt näher. Die Verwaltung bespricht die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, um das Geburtstagsfest in gediegener Form gestalten zu können.

Der Jahresabschluss 1988 bringt neben einem kleinen Rückschlag in der Baurechnung von Fr. 1932.25, einen Vorschlag in der Betriebsrechnung von Fr. 38 603.95. Das Reinvermögen erhöht sich auf Fr. 302 884.30. Sämtliche Bauten des Jahres 1988 konnten durch Eigenfinanzierung erstellt werden.

Neben den normalen laufenden Geschäften stehen drei Quartiererschliessungen an, die allein Erstellungskosten von Fr. 503 000.– erfordern werden. Nach der drastischen Senkung der Staatsbeiträge auf bescheidene 2,5% der anrechenbaren Kosten drängt sich neu die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen bei der Erschliessung von unüberbauten Grundstücken auf. Das neue Gesetz über «Verwaltungsvereinfachungen» vom 16. 3. 1986 zeigt damit — im Schlepptau des erfolgreichen Slogans «Mehr Freiheit, weniger Staat» — neben den durchaus positiven Seiten auch die weniger angenehmen Folgen auf.

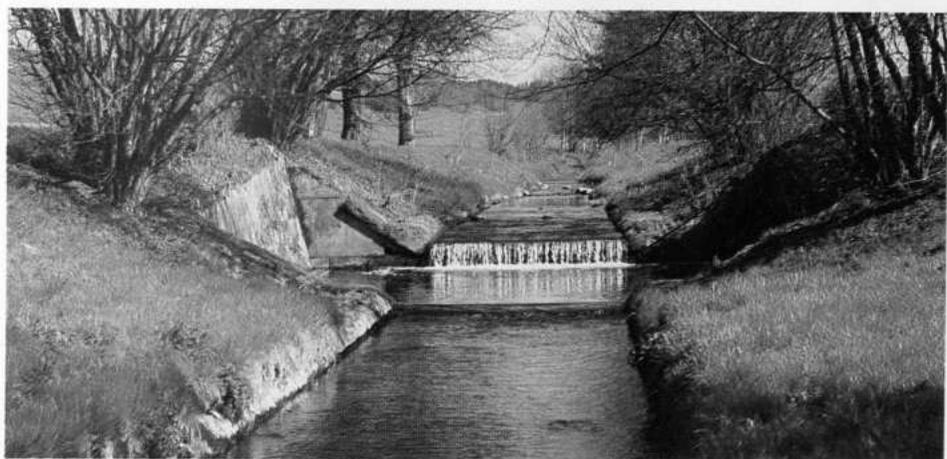
Die Jubiläumsfeier «100 Jahre Wasserversorgung» soll am 29. September 1989 — also genau 100 Jahre nach Gründung — in den gleichen Räumen wie dazumal im Gasthaus Rössli stattfinden. Sie wird in der Geschichte der Wasserversorgung keinen Endpunkt markieren, sondern zum kleinen Zwischenhalt werden. Ein Zwischenhalt, bei dem man zurückblickt und dann weiterschreitet, Angefangenes vollendet und wieder Neues in Angriff nimmt, Jahr für Jahr. Schon oftmals haben wir uns nach den Gründen gefragt, die viele unserer Vorgänger wohl bewogen haben, ihre Vorstandschargen jahre- und jahrzehntelang

auszuüben, waren doch die Entschädigungen für die geleistete Arbeit zu keiner Zeit lukrativ. Wir «verbrauchten» in 100 Jahren nur sieben Präsidenten, sechs Rechnungsführer und neun Aktuare. Ist es wohl so, dass viele dieser Männer an ihrer Aufgabe von Jahr zu Jahr gewachsen sind, dass sie «ihre» Wasserversorgung ins Herz geschlossen haben, als hätten sie darin eine Liebe fürs Leben gefunden?

Ungezählte Dichter und Schriftsteller haben im Laufe der Jahrhunderte das Wasser in den vielfältigsten Formen in ihre Werke einbezogen. Vom einfachen Dichter des Wanderliedes bis zum unbestrittenen Meister Johann Wolfgang v. Goethe wurde die «Faszination Wasser» in Worte und Verse gefasst. Einer unserer Grossen, der Zürcher Conrad Ferdinand Meyer, hat einmal unter dem Eindruck der römischen Springbrunnen folgende Worte zu Papier gebracht:

*Aufsteigt der Strahl und fallend giesst  
Er voll der Marmorschale Rund,  
Die, sich verschleiern, überfließt  
In einer zweiten Schale Grund;  
Die zweite gibt, sie wird zu reich,  
Der dritten wallend ihre Flut,  
Und jede nimmt und gibt zugleich  
Und strömt und ruht.*

Hans Huber, August Huber



# Amtsinhaber im Laufe des Jahrhunderts

## Präsidenten

1889 bis 1892	Rudolf Weiss-Grob
1892 bis 1915	Eduard Huber-Wyss
1915 bis 1947	Albert Vollenweider-Huber
1947 bis 1959	Otto Frei-Hofstetter
1959	Ernst Jufer-Nägeli
1960 bis 1967	Robert Dubs-Buchmann
1967 bis 1987	Hermann Vontobel-Schneebeili
1987 bis heute	Karl Funk-Frick

## Rechnungsführer

1889 bis 1892	Adolf Studer-Kleiner
1892 bis 1894	Hans Heinrich Hofstetter
1894 bis 1915	Carl August Huber-Näf
1915 bis 1947	Adolf Baur-Stettler
1947 bis 1959	Adolf Baur-Meili
1959 bis 1971	August Huber-Hegnauer
1971 bis 1985	Heini Reutlinger
1985 bis heute	August Huber-Hegnauer

## Aktuare

1889 bis 1892	Eduard Huber-Wyss
1892 bis 1894	Adolf Meili
1894 bis 1902	Jakob Kupper-Ambühl
1902 bis 1915	Adolf Baur-Stettler
1915 bis 1917	Ernst Meili-Wüthrich
1917 bis 1929	Jakob Kupper-Frick
1929 bis 1949	Jakob Weinmann-Küng
1949 bis 1973	Gottlieb Vollenweider-Stettler
1973 bis 1987	Adolf Baur-Schoch
1987 bis heute	Adolf Baur-Schoch und Rudolf Wey-Korthals

## Wasseraufseher

1894 bis 1928	Heinrich Häberling
1928 bis 1933	Heinrich Huber-Vollenweider (Forster-Heiri)
1933 bis 1947	Heinrich Vollenweider-Kleiner
1948 bis 1951	Eduard Huber-Grob und Werner Vollenweider-Lang
1951 bis 1960	Eduard Huber-Grob
1960 bis 1961	Jakob Schmid-Schneebeili
1961 bis 1966	Jakob Schmid und Franz Stübi-Bühlmann
1966 bis 1980	Jakob Schmid-Schneebeili
1980 bis 1987	Karl Funk-Frick
1987 bis heute	Ernst Voser-Kempf



Die Verwaltung der WVM im Jubiläumsjahr

